



Protokoll Landratssitzung vom 22. November 2017

Ort Stans, Landratssaal
Zeit 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 30 Stimmen
2/3-Mehr: 38 Stimmen
Entschuldigt: Landrat René Wallimann, Dallenwil
1 vakant

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 29 Stimmen
2/3 Mehr: 38 Stimmen
Entschuldigt: Landrätin Beatrice Richard, Stans
Landrat René Wallimann, Dallenwil
1 vakant
Vorsitz: Landratspräsidentin Michèle Blöchliger
Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei
Marion Trottmann, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1411
2	Protokoll der Landratssitzung vom 27. September 2017; Genehmigung	1411
3	Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungs- gesetz); 2. Lesung	1412
4	Jahresziele 2018; Kenntnisnahme	1415
5	Budget und Finanzpläne des Kantons:	1417
5.1	Budget 2018, Genehmigung	1417
5.2	Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2019 und 2020; Genehmigung	1434
5.3	Investitionsplan für die Jahre 2021 - 2022; Kenntnisnahme	1434

6	Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutz- und Feuerwehrgesetz, BFG); 1. Lesung	1434
7	Gesetz über die Nidwaldner Sachversicherung (Sachversicherungsgesetz, NSVG); 1. Lesung	1450
8	Motion von Landrat Otmar Odermatt, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnenden betreffend die Unterstützungspflicht bei sofortiger Hilfe für Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz	1471

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Ich begrüsse Sie, insbesondere unsere Gäste, herzlich zur heutigen Landratssitzung. Und schon ist es wieder November. November, das ist der Monat, den ich am wenigsten mag, denn die Nebelschwaden hängen an den Bergen, verdecken die Sonne und drücken auf die Stimmung. Die Chance, dass sich der Nebel auflöst, wird von Tag zu Tag geringer, denn je flacher die Sonne auf die Erde scheint, desto weniger Sonnenstrahlen stehen zur Verfügung, um den Nebel aufzulösen. Wir kennen alle das Autofahren bei Nebel, was nicht wirklich angenehm ist. Dabei gibt es nur eine Regel: der Mindestabstand zum vorderen Fahrzeug ist gleich gross wie die gefahrene Geschwindigkeit. Sollte die Sicht unter 50 m fallen, Fuss vom Gas und noch langsamer fahren. Etwas Anderes gibt es nicht, um sicher ans Ziel zu kommen. Um auf hoher See durch den Nebel zu kommen, wendete man früher bzw. wendet man heute verschiedene Methoden der Navigation an, wie z.B. astronomische Navigation, Funknavigation, Satellitennavigation.

Manchmal gibt es aber auch in unserem Alltag Nebelschwaden, sei es privat oder im Beruf, die uns die Sicht und manchmal auch den Durchblick trüben. Es fühlt sich dumpf an, aufs Gemüt drückend. Wie können wir durch diesen Alltagsnebel navigieren? Es gilt Klarheit zu schaffen. Worum geht es? Was kann ich tun und was nicht? Oft treten diese Nebelschwaden schon beim Beginn eines Gesprächs zwischen Menschen/Kunden, Kollegen/Mitarbeitern auf. Verursacher ist in den meisten Fällen derjenige, der das Gespräch eröffnet. Es kann durchaus auch einmal die gegenüberliegende Seite sein. Dann entsteht der Nebel durch die Art, wie der Empfänger darauf reagiert, sprich der Empfänger bestimmt die Botschaft. Auslöser eines solchen Kommunikationsnebels sind vielfach unbewiesene Behauptungen, Belehrungen, Rechtfertigungen usw. Weitere Zeichen finden sich oft in der Körpersprache, z.B. das Gegenüber stellt den Blickkontakt ein oder man erntet einen durchdringenden, beinahe vernichtenden Blick.

Es gibt aber auch eine ganze Reihe von verbalen Zeichen, die Sie sicher im privaten oder beruflichen Umfeld selbst schon erlebt haben, wie z.B. Ihr Kunde oder Ihr Gegenüber spricht nur noch eingeschränkt mit Ihnen z.B. mit „hm, mal sehen, vielleicht, noch überlegen, machen Sie halt einmal, dazu kann ich noch nichts sagen“ usw. Wenn dieser Kommunikations-Nebel einmal entstanden ist, gilt es den Verursacher zu ermitteln und wenn Sie bei sich selbst fündig geworden sind, sagen Sie es Ihrem Gegenüber, sagen Sie: „mea culpa“. Und fragen Sie, wie der Nebel bereinigt werden kann.

Wie beim Autofahren oder dem Navigieren auf hoher See durch den Nebel gibt es Methoden, die ich mir in meinem Berufsalltag angeeignet habe, um möglichst nicht in den Kommunikations-Nebel zu geraten und wenn doch, dies gilt auch für private Situationen, wie ich doch noch bestmöglich zum gewünschten Ziel komme:

- Mehr Fragen als Sagen.
- Aktives Zuhören.
- Auf Kürzel und Denglisch verzichten. Auch das Nicht-Verstehen eines Wortes kann in heiklen Situationen Nebel verursachen.
- Die eigene Körpersprache ist sehr wichtig, entspannt und nicht gestresst zwischen Tür und Angel etwas Wichtiges kommunizieren und Blickkontakt halten.
- Lieber einmal mehr den Telefonhörer in die Hand nehmen, anstatt Mails oder WhatsApps hin und her schreiben.

Und wie ist das eigentlich bei uns in der Politik – gibt es da manchmal auch Nebelschwaden bzw. Kommunikationsnebel? Je nach Standpunkt und Thema sagen die einen natürlich ja und die anderen nein. Damit die entsprechenden Voten von heute und in Zukunft nicht nebulös sein werden, habe ich folgende Tipps im Internet dazu gefunden:

- Fasse dich kurz.
- Bleibe beim Thema.
- Nutze einfache Worte.
- Mache es interessant.

Und glauben Sie es oder nicht, man kann die Umsetzung dieser vier Regeln mindestens in Englischer Sprache messen und zwar mit dem sogenannten Fog Index, der von Robert Gunning, ein amerikanischer Geschäftsmann, im Jahr 1952 entwickelt wurde. Dabei wird die Länge der Sätze gemessen und die Anzahl komplexer Wörter mit drei oder mehr Silben.

Nun hoffe ich, dass wir an der heutigen Sitzung möglichst wenig oder keine Nebelschwaden haben oder zumindest, dass am Ende der Sitzung sich die Nebelschwaden wieder verzogen haben. Darum heisst es jetzt: "guet lose härzhaft apacke!"

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgender **parlamentarische Vorstoss** wurde neu eingereicht:

Landrätin Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen, hat mit Eingabe vom 26. Oktober 2017 eine Motion betreffend die Zuständigkeit bei Schlichtungsversuchen in Kinderbelangen eingereicht.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und zur Stellungnahme an den Regierungsrat überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 27. September 2017; Genehmigung

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 27. September 2017 zur Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 30. August 2017 wird genehmigt.

3 Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich erlaube mir vorgängig auf einen Artikel einzugehen, welcher veröffentlicht wurde. Es hat aber mit dem vorliegenden Thema zu tun. Jörg Genhart von der SVP hat im Unterwaldner, "Klartext", geschrieben und ist der Ansicht, dass der Landratsentscheid, wonach Spesen weiterhin den Regierungsräten ausbezahlt werden dürfen, Tür und Tor für neue "Spielchen" öffnen würde und man damit auf die Idee kommen könnte, das VR-Honorar zu Gunsten der Spesenpauschale zu reduzieren.

Geschätzter Herr Landrat Genhart, nur schon die Idee und der Gedanke, dass sich die Regierungsräte überlegen könnten, solche Spielchen zu machen, zeugt von einem grossen Misstrauen gegenüber der Regierung und deutet darauf hin, dass Sie der Ansicht sind, dass der Regierungsrat überall versuche, den Staat zu hintergehen und sich zu bereichern. Für mich ist die Aussage unverständlich, nicht nachvollziehbar und hat mich schwer enttäuscht. Im Weiteren wissen Sie, Herr Genhart, genau, dass Spesenzahlungen in einem vernünftigen Verhältnis zu den übrigen Lohnentschädigungen liegen müssen, ansonsten dies von der Revision, sei es in der Privatwirtschaft oder auch im öffentlichen Bereich, beanstandet wird.

Nun aber zum sachlichen Teil der Vorlage. Wie bereits an der 1. Lesung von Landrat Stefan Bosshard angekündigt, ist ein Abänderungsantrag zu Artikel 10 zuhanden der 2. Lesung eingegangen. Der Regierungsrat hat diesen Antrag diskutiert und ist der Ansicht, dass diese Änderung dem entspricht, was der Regierungsrat bereits in der 1. Lesung immer wieder vorgebracht hat. Wir wollen nicht mehr Lohn, sind aber auch klar der Ansicht, dass die Gesamtentschädigung nicht gekürzt werden sollte. Deshalb bitten wir Sie, auf das Geschäft einzutreten und dem Gesetz inklusive dem Abänderungsantrag in 2. Lesung zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 10 Abs. 1 Gehalt

Landrat Stefan Bosshard, Vertreter der FDP-Fraktion: Anlässlich der 1. Lesung des Entschädigungsgesetzes wurden im Zusammenhang mit der Entschädigung der Regierungsräte folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Landrat will weiterhin keinen Fixlohn für den Regierungsrat, sondern einen Lohn mit gesetzlich vorgegebenen Erhöhungen bis zu einem bestimmten Maximum;
2. Der Landrat stimmt aber zu, dass die gesetzlich vorgesehene Erhöhung neu innerhalb von 3.5 Jahren statt wie bisher innerhalb von 7.5 Jahren stattfindet;
3. Die Entschädigungen für Verwaltungsratsmandate in Ausübung der amtlichen Tätigkeit – und damit meine ich die Sitzungsgelder und Fixhonorare – sind in die Staatskasse abzugeben.

Mit dem heute noch geltenden Gesetz mussten die Regierungsräte für diese Mandate die Fixhonorare zu 100% in die Staatskasse abgeben, die Sitzungsgelder konnten die Regierungsräte einbehalten. Spesenentschädigungen dürfen Sie jedoch weiterhin für sich behalten.

Finanziell bedeuten diese Entscheide nun, dass in einem Betrachtungszeitraum über acht Jahre – das ist in etwa die durchschnittliche Amtsdauer im Regierungsrat – und für alle sieben Regierungsräte kumuliert die Entschädigung der Regierungsräte um 230'000 Franken bzw. 2% sinken wird. Die Berechnung dieser Differenz wurde den Fraktionen zugestellt, ich verzichte deshalb auf eine detaillierte Herleitung.

Bereits bei der 1. Lesung haben wir betont, dass wir es für ein falsches Zeichen halten, wenn die Revision des Gesetzes für eine Kürzung der Entschädigung verwendet wird. Dies nicht in erster Linie des Geldes wegen, sondern eben auch, weil wir die Kürzung als ein Zeichen der fehlenden Wertschätzung deuten. Auch dem Personal haben wir während den Sparrunden nie den Lohn gekürzt!

Wir haben uns deshalb entschlossen, einen Abänderungsantrag zu Art. 10 Abs. 2 zu stellen. Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, werden wir den ebenfalls unten aufgeführten Antrag zu Art. 13 stellen. Bei Erfolg mit Art. 10 wird der Antrag zu Art. 13 selbstverständlich nicht nochmals gestellt. Unser Antrag zu Art. 10 Abs. 1 lautet:

"Das Jahresgehalt eines Mitglieds des Regierungsrates beträgt für die hauptamtliche Tätigkeit 91 bis 98% des Maximums des Jahresgehalts des höchsten Lohnbandes gemäss der Entlöhnungsverordnung."

Mit dieser Erhöhung des Start- und Endpunktes um 2%-Punkte erreichen wir, dass die Gesamtentschädigung der aktuell sieben Regierungsräten insgesamt über eine Periode von acht Amtsjahren gleich hoch ist, wie vor der Revision. Auch bei diesem Antrag ist bei einer längeren Amtsdauer als acht Jahre, eine kleine Einbusse gegenüber heute in Kauf zu nehmen. Im Namen der FDP Fraktion danke ich euch für die Unterstützung dieses Antrags.

Landrat Jörg Genhart, Vertreter der SVP-Fraktion: Dass unser Finanzdirektor Alfred Bossard hier um die Besitzstandswahrung kämpft, ist für mich völlig nachvollziehbar. Ich glaube, er ist im Namen des Regierungsrates als Winkelried unterwegs und probiert nun, die ganze Übung auf sich zu nehmen. Noch ganz kurz zum Eintretensvotum des Finanzdirektors: Bezüglich der Spesen ist das kein Hirngespinnst von mir, sondern, es gibt Fälle, wo man dies in der Vergangenheit leider gemacht hat. Deshalb habe ich mir erlaubt, das so kund zu tun. Kommen wir aber nun zurück zum vorliegenden Geschäft.

Der Antrag von Landrat Stefan Bosshard ist für mich nicht gerade ein Vergleich von Äpfeln und Birnen, aber irgendwo vergleicht man Äpfel mit Apfelmus. Wir haben hier eine Berechnung, dass durch den Wegfall der Verwaltungsratsmandatshonorare die Gesamtentschädigung oder neudeutsch die Total Compensation des Regierungsrates reduziert werde. Das ist korrekt. Wir müssen aber zurückschauen; die Mehrheit der Mitglieder des Landrates sind der Meinung, dass diese Entschädigungen, welche die Regierungsratsmitglieder aus diesen Mandaten gezogen haben, eigentlich in die Staatskasse gehören. Wir nehmen also niemandem etwas weg, sondern wir teilen Gelder nicht mehr zu, welche man eigentlich gar nie hätte erhalten dürfen. Das stellt für mich eine grosse Differenz dar.

Die Verwaltungsratsmandate üben unsere Regierungsräte von Amtes wegen aus. Diese Mandate sind so wichtig, dass es einen Regierungsratsbeschluss dazu gibt, der die Regierungsräte dafür delegiert. Also kann mir niemand sagen, dass es nicht ein Bestandteil des 80%-Pensums ist, welches die Regierungsräte haben.

Deshalb sehe ich keinen Grund, weshalb man mit der Giesskanne das Fixum der Regierungsräte erhöhen sollte. Auch für solche Regierungsräte, welche bislang noch kein VR-Mandat hatten. Das sehe ich überhaupt nicht ein. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag der FDP abzulehnen.

Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat das Entschädigungsgesetz auf die 2. Lesung hin nochmals eingehend diskutiert und sie ist gegen den Antrag der FDP zu Art. 10. Das Jahresgehalt unserer Regierungsräte ist – auch im Vergleich mit anderen Kantonen unserer Grösse – absolut angemessen. Wenn wir nach Obwalden blicken, verdient ein Regierungsrat für ein 100%-Pensum ungefähr gleich viel, wie ein Regierungsrat in Nidwalden für ein 80%-Pensum. Bei der Regierung braucht es also nach Ansicht der CVP keine Lohnerhöhung. Das war auch nicht die Absicht des Postulanten Jörg Genhart, der die Revision dieses Artikels im Entschädigungsgesetz angeregt hat. Er wollte lediglich die Entschädigung der Verwaltungsrats honorare anders geregelt haben.

Von einer generellen Lohnerhöhung würden alle Regierungsräte nach dem Giesskannenprinzip profitieren, unabhängig davon, ob sie im Auftrag des Kantons zusätzlich mit Verwaltungsratsmandaten belastet sind oder nicht. Mit einer solchen Anpassung würden wir weit übers Ziel hinausschiessen, und angesichts der Sparrunden, die wir vor nicht allzu langer Zeit durchgeführt haben, würde das Volk das nicht verstehen. Die CVP lehnt somit den Antrag der FDP ab und will an der Version von Art. 10 gemäss der 1. Lesung und dem Antrag der Regierung festhalten.

Landrat Dino Tsakmaklis, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Es wurde von meinen Vorrednern schon gesagt, dass bereits mit der 1. Lesung eine Erhöhung des Gehaltes beschlossen wurde. Die Motion Genhart spricht an keiner Stelle von einer Kompensation durch eine Gehaltserhöhung. Und die individuellen Einbussen werden bereits jetzt schon bei Einzelnen durch die pauschale Gehaltserhöhung für alle ausgeglichen.

Ich erlaube mir noch eine Randbemerkung zur Argumentation zu den Anträgen. Ich bedanke mich für die übersichtliche Zusammenstellung, muss aber hinzufügen, dass fairerweise alle Beträge durch die FDP hätten erwähnt werden sollen. Es wird allenfalls das Argument kommen, dass Spesen mit Gehältern nicht gleichzusetzen seien. Das sind Honorare aber auch nicht. An der letzten Landratssitzung wurde nämlich auch bestimmt, dass die Spesenpauschale um 3'000 Franken pro Person und Jahr auf 12'000 Franken erhöht wird. Was bedeutet, wenn man den Betrag der gleichen Rechnung unterstellt, wie das die FDP gemacht hat, dass es über alle acht Jahre und sieben Regierungsräte einen Betrag von 168'000 Franken ergibt, was wiederum die Rechnung aus dem Antrag, wo sich ein Minus von insgesamt 230'000 Franken über die acht Jahre ergibt, bedeutend abschwächt und auf einen Betrag von 62'000 Franken herunterkorrigiert. Somit lehnt die Grüne-SP-Fraktion den Antrag zu Art. 10 Abs. 1 ab.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Fassung gemäss 1. Lesung / Antrag Stefan Bosshard

Der Landrat lehnt mit 40 gegen 16 Stimmen den Antrag von Landrat Stefan Bosshard (FDP-Fraktion) ab.

Art. 13 Mandate in Verwaltungsräten

Landrat Stefan Bosshard, Vertreter der FDP-Fraktion: Nicht ganz unerwartet wurde der Antrag zu Art. 10 abgelehnt. Ich bin eigentlich auch nicht ganz unglücklich darüber, weil mein Antrag zu Art. 13 ist nämlich meine favorisierte Variante. Aber aufgrund der Reihenfolge musste mit dem Antrag zu Art. 10 begonnen werden, damit dieser nicht bei einem Rückkommensantrag verhindert wird.

Ich stelle somit im Namen der FDP-Fraktion, wie angekündigt und schriftlich verteilt, den Antrag zu Art. 13. Wie bereits erläutert, haben die Regierungsräte mit der Variante nach der 1. Lesung eine Gesamteinbusse von 230'000 Franken in Kauf zu nehmen. Neben der Tatsache, dass wir nicht für eine Lohnreduktion sind, sind wir der Meinung, dass eine zu einem gewissen Grad aufwandsabhängige Entschädigung Vorteile hat.

Wir beantragen deshalb, den Originalwortlaut von Art. 13. Abs. 2, wie ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagen, wieder aufzunehmen. Der Artikel betreffend Spesenentschädigung würde demnach wieder zu Abs. 3, ebenfalls wie ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagen:

Abs. 1: gemäss 1. Lesung

Abs. 2, neu: "Dem jeweiligen Mitglied des Regierungsrats werden 20% seiner Honorare und Sitzungsgelder ausbezahlt."

Abs. 3 (vorher Abs. 2): gemäss 1. Lesung

Im Namen der FDP Fraktion bitte ich Sie, unseren Antrag zu Art. 13 zu unterstützen und so dafür zu sorgen, dass diese Revision des Entschädigungsgesetzes nicht zu einem Strafpaket für den Regierungsrat wird.

Landrat Jörg Genhart: Ich wiederhole mein vorangehendes Votum nicht, möchte aber darauf hinweisen, dass es Mandate sind, welche während der Arbeitszeit wahrgenommen werden. Ich sehe nicht ein, weshalb eine Arbeit zweimal entschädigt werden soll. Man hat einen Lohn und erledigt diese Mandate während der Arbeitszeit. Deshalb soll die Entschädigung dafür in die Staatskasse einfließen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Fassung gemäss 1. Lesung / Antrag Stefan Bosshard

Der Landrat lehnt mit 33 gegen 24 Stimmen den Antrag von Landrat Stefan Bosshard (FDP-Fraktion) ab.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 42 gegen 15 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz) wird in 2. Lesung beschlossen.

4 Jahresziele 2018; Kenntnisnahme

Eintretensdiskussion

Frau Landammann Yvonne von Deschwanden: Die Jahresziele 2018 des Regierungsrates zeigen auf, welche Schwerpunkte der Regierungsrat im nächsten Jahr erreichen möchte. Die Jahresziele basieren auf dem Legislaturprogramm 2016 – 2019 und sind auf dem Leitbild „Nidwalden 2025, zwischen Tradition und Innovation“ abgestützt. Die Jahresziele 2018 zeigen auf, wie der Kanton auf das nächste Jahr vorbereitet ist und in welchen wesentlichen Themenbereichen die Direktionen gefördert und weiterentwickelt werden sollen. So gibt die Festsetzung der Jahresziele dem Regierungsrat und der Verwal-

tung Leitlinien für das kommende Jahr. Wie bereits seit zwei Jahren sind die Ziele 2018 nach Themen geordnet und beruhen auf möglichst messbaren Grössen. Die Jahresziele 2018 werden in den Direktionen mit den verschiedenen Amtszielen konkretisiert.

Gemäss Art. 14 des Landratsgesetzes nimmt der Landrat diese Jahresziele zur Kenntnis. Er kann entsprechende Anmerkungen zu den Jahreszielen vorbringen. Ich bitte Sie, die Jahresziele des Regierungsrates für das Jahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Umwelt / Mobilität

Landrat Leo Amstutz: Ich spreche unter Mobilität zum Punkt 2.2.2.3 auf Seite 7 zum Thema Vollendung Radwegnetz. Der Zielwert 2019 liegt bei 90% und beim Zielwert 2018 steht "kein Zielwert". Ich habe zum Radwegnetz in der Vergangenheit schon zwei, dreimal bei diesen Zielen nachgefragt sowie auch eine kleine Anfrage gestellt. Die letzte Antwort auf meine Frage "Bis wann der Radweg zwischen Buochs und Beckenried vollendet wird" kam noch vom damaligen Baudirektor und lautete: Die Gemeinde Beckenried müsse dies momentan aus finanziellen Gründen zurückstellen. Im Weiteren sagte der Regierungsrat, dass diese Planung nach Abschluss des Agglomerationsprogramms 3. Generation an die Hand genommen werde. Wie ich gestern nachgelesen habe, ist inzwischen das Agglomerationsprogramm 3. Generation sistiert bzw. gekübelt worden. Nun meine Frage an die Baudirektion: Kann man dazu schon was sagen? Wird dieser Radweg nun endlich beschlossen bzw. vollendet? Im 2018 scheint dies ja nicht der Fall zu sein, da ja kein Zielwert drin ist. Bis wann kann man damit rechnen, dass der Radweg fertig gestellt wird? Und noch eine Verständigungsfrage: Bedeutet der Zielwert 2019 von 90%, dass wir dann 90% vom gesamten Radweg vollendet haben oder sind das 90% von dem, wo noch fehlen?

Baudirektor Josef Niederberger: Der Radweg Beckenried ist momentan zurückgestellt. Wir sind jetzt an der Aufarbeitung des Agglomerationsprogramm 2. Beim 3. Agglomerationsprogramm haben wir nichts gemacht. Wir sind am Aufarbeiten und geben Druck, dass zumindest die Projekte, welche im 2. Agglomerationsprogramm enthalten sind, vorangetrieben werden. Dabei ist jedoch der Radweg Beckenried noch nicht enthalten. Wir haben einen Brief an alle Gemeinden verschickt bezüglich dem Agglomerationsprogramm 4. Ich hoffe, dass wir diesen Radweg – das letzte grosse Stück – ins Agglomerationsprogramm 4 aufnehmen können. Aber ob das Agglomerationsprogramm 4 zum Fliegen kommt, hängt von den Gemeinden ab. Auch wenn es nicht zum Fliegen kommt, ist der Radweg trotzdem nicht gestrichen – irgendwann muss er sowieso realisiert werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird stelle ich fest, dass der Landrat von den Jahreszielen des Regierungsrates für das Amtsjahr 2018 Kenntnis nimmt. Eine Abstimmung über die Kenntnisnahme findet nicht statt.

5 Budget und Finanzpläne des Kantons:

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements ist das Eintreten auf das Budget und die Finanzpläne obligatorisch. Wir führen zuerst zum Budget 2018 und den Finanzplänen eine Grundsatzdiskussion, bevor wir dieses im Detail behandeln.

5.1 Budget 2018, Genehmigung

Grundsatzdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich erlaube mir, wie in den Vorjahren, mein Votum über die drei Traktanden Budget 2018, Finanzplan und Investitionsplan 2019 und 2020 wie auch Investitionsplan 2021 und 2022 gemeinsam zu machen, da sie grundsätzlich zusammengehören.

Ich wiederhole meine Aussage vom letzten Jahr, wonach sowohl das Budget 2018 als auch die Finanzpläne 2019 und 2020 geprägt sind von der Entwicklung des nationalen Finanzausgleichs und der Auswirkungen aus der ehemaligen Unternehmenssteuerreform III resp. neu der Steuervorlage 2017. Das eine hat negative Auswirkungen und das andere wirkt sich positiv aus. Das Hauptziel "keine Steuererhöhung" haben wir sicher erreicht.

Dies, obwohl die Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich für das nächste Jahr nochmals um rund 7.5 Mio. Franken auf neu rund 45 Mio. Franken ansteigen werden. Die Erhöhungen der letzten Jahre wie auch für das Jahr 2018 waren resp. sind eine massive Herausforderung – heisst dies doch, dass wir jedes Jahr mindestens 7 bis 8 Mio. Franken irgendwo einsparen oder zusätzliche Erträge generieren mussten oder müssen. Es ist eigentlich allen bekannt, dass die bestehende Dotation des Ressourcenausgleichs zu hoch ist. Die Reform des Nationalen Finanzausgleichs ist in die Wege geleitet worden und wird von einer grossen Mehrheit der Kantone unterstützt. Es bleibt nun zu hoffen, dass der Bund und das eidgenössische Parlament diese Reform unterstützen werden. Eine Umsetzung könnte auf den 01.01.2020 in Kraft treten. Dies würde zu einer Beruhigung unserer Beiträge an den Finanzausgleich führen.

Nach Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III durch das Schweizer Volk, ist nun sehr schnell die Steuervorlage 2017 in die Vernehmlassung geschickt worden. Diese Vernehmlassung dauert noch bis zum 6. Dezember 2017. Somit sind die Fakten dieser überarbeiteten Vorlage bekannt. Ob diese Vorlage eine Chance hat, wird sich zeigen, doch bin ich durchaus zuversichtlich, dass wir eine Lösung finden. Die Auswirkungen werden auf 2020 wirksam – also ein Jahr später – und wir haben sie, wie bereits im Vorjahr, im Finanzplan berücksichtigt.

Es ist dem Regierungsrat sehr wohl bewusst, dass mit der Verzögerung der Steuervorlage 2017 zusätzlich ein Jahr mehr ein erhebliches operatives Minus zu bewältigen ist. Dies ist unbefriedigend und eine Steuererhöhung kann nur umgangen werden, weil wir die entsprechenden Mittel aus den strategischen Reserven nehmen können. Mit der Umsetzung der Steuervorlage 2017 sollte jedoch ab 2020 das strukturelle Defizit massiv abgebaut und auf ein akzeptierbares Niveau gesenkt werden können.

Zu den Details des Budgets 2018:

Für das Jahr 2018 rechnen wir mit einem operativen Minus von 16.9 Mio. Franken. Dies sind 1.2 Mio. Franken weniger als wir noch vor einem Jahr für das Jahr 2018 prognostiziert haben. Nach einer Entnahme von 14.5 Mio. Franken aus den strategischen Reserven, weisen wir ein Gesamtergebnis von Minus 2.4 Mio. Franken aus.

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 376 Mio. Franken und liegt damit 9.1 Mio. Franken über dem Budget 2017 und rund 20 Mio. über der Rechnung 2016.

Haupttreiber für die 2.4% höheren Aufwendungen, als im Jahre 2017 budgetiert, ist der Transferaufwand, welcher um rund 10 Mio. Franken gestiegen ist. Die Hauptpositionen sind der Nationale Finanzausgleich, welcher das Jahr 2016 mit 30.5 Mio. Franken, das Jahr 2017 mit 37.2 Mio. Franken belastet und im Jahre 2018 rund 45 Mio. Franken ausmachen wird. Dies entspricht einer Steigerung von 7.8 Mio. Franken oder einem Plus von 20.9% gegenüber 2017, respektive knapp 48% gegenüber 2016.

Ebenso steigen die Kosten für die Spitäler und Heime nach wie vor überdurchschnittlich. Für 2018 budgetieren wir Ausgaben von 64.5 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 2.3 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2017. Hier ist zu berücksichtigen, dass wir für das Jahr 2017 zu knapp budgetiert haben.

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2017 um 2.3 % oder um gesamthaft rd. 1.3 Mio. Franken auf 78.9 Mio. Franken. Davon machen die individuellen und leistungsbezogenen Lohnanpassungen 0.30% aus, welche die Rechnung mit 180'000 Franken belastet. Der Rest von 240'000 Franken oder 0.40% (also Erhöhung um total 0.70 %) geht zu Lasten des Planungssaldos. Somit wird wiederum keine generelle Lohnanpassung durchgeführt.

Gemäss Umfrage der UBS sind die Löhne im Jahre 2017 im Schnitt um 0.70%, im öffentlichen Sektor um 1% gestiegen. Für das Jahr 2018 prognostiziert die UBS eine erwartete Lohnentwicklung von 0.70%, für den öffentlichen Sektor um 1%. Der Regierungsrat erachtet deshalb eine individuelle und leistungsbezogene Lohnsummenerhöhung von 0.70% als angemessen und vertretbar.

Die Erhöhung der Sparbeiträge und der Risikobeiträge bei der Pensionskasse belastet die Staatskasse mit rund 700'000 Franken pro Jahr.

Der Regierungsrat hat an seiner Klausur vom Juni 2017 die von den Direktionen beantragten Leistungsauftragserweiterungen intensiv diskutiert und nur die absolut notwendigsten bewilligt. Die vom Regierungsrat neu beantragten Leistungsaufträge von 730'000 Franken betreffen 406'000 Franken die Gesundheits- und Sozialdirektion resp. die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Der Rest verteilt sich auf verschiedene Direktionen. Nach Abzug der befristeten oder von zurückgegebenen Leistungsaufträgen im Umfang von 316'000 Franken verbleibt netto eine Erhöhung der Lohnsumme aufgrund der Veränderung der Leistungsaufträge von insgesamt 414'000 Franken.

Der Sachaufwand liegt für das Jahr 2018 bei 29.2 Mio. Franken. Dies bedeutet eine Abnahme von 4.8% gegenüber dem Budget 2017 und eine Abnahme von 2.2% gegenüber der Rechnung 2016.

Auf der Einnahmenseite rechnen wir beim Steuerertrag der natürlichen Personen mit einem Wachstum von knapp 4.3% gegenüber dem Budget 2017 auf rund 141 Mio. Franken. Bei den juristischen Personen veranschlagen wir einen Ertrag von 17.5 Mio. Franken gegenüber 17 Mio. Franken im Budget 2017. Dies ergibt eine Steigerung von knapp 3%. Wir erachten diese Zunahmen als angemessen und erreichbar.

Bei den Erträgen aus Regalien und Konzessionen haben wir bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die normale Ausschüttung von 1 Mia. Franken budgetiert. Dies ergibt einen Ertrag von 3.4 Mio. Franken.

Die Entgelte, sprich Gebühren, Bussen und Rückerstattungen liegen gesamthaft 3.5% über dem Budget 2017 und 1.8% über der Rechnung 2016.

Wie erwähnt rechnen wir für das Jahr 2018 mit einem operativen Minus von 16.9 Mio. Franken und dank den Teilauflösungen der strategischen Reserven von 14.5 Mio. Franken mit einem Gesamtergebnis von Minus 2.4 Mio. Franken.

Die budgetierten Nettoinvestitionen 2018 sind im Budget mit 19.2 Mio. Franken eingestellt. Davon entfallen 7 Mio. Franken auf die Kantonsstrassen und 3.5 Mio. Franken auf den Wasserbau. Ebenso werden für den Bereich öffentlicher Verkehr 2.5 Mio. Franken und beim Hochbau 2 Mio. Franken investiert.

Aufgrund dieser Ausgangslage reduziert sich das Nettovermögen II von 121 Mio. Franken per Ende 2016 auf 84 Mio. Franken per Ende 2018.

Damit möchte ich noch ein Wort zu den Finanzplänen 2019 und 2020 machen.

Zuerst zu den Investitionen. Die Investitionen werden in den nächsten Jahren massiv zunehmen. Es sind einige grosse Projekte in Planung. Nebst den Strassen mit der Kehrsitenstrasse und der Wiesenbergstrasse, dem Wasserbau mit dem Buholzloch, welche markant höhere Investitionsmittel binden werden, sind die Projekte Areal Kreuzstrasse mit dem Strasseninspektorat, Polizeistützpunkt, Untersuchungs- und Strafgefängnis, die Mittelschule mit dem Neubau der Turnhallen, die Süderweiterung des Waffenplatzes Wil und damit verbunden auch der Neubau vom Logistikgebäude zu erwähnen. Ebenso fällt die finanzielle Beteiligung für den Flugplatz Buochs im Jahr 2019 an. Die Nettoinvestitionen erhöhen sich in den Jahren 2019 und 2020 auf je über 42 Mio. Franken. Danach sollten die Investitionen wieder zurückgehen. Zudem muss erwähnt werden, dass wir in den letzten Jahren viel weniger Investitionen getätigt haben. Dieser Stau holt uns nun ein.

Nun noch zur laufenden Rechnung der Jahre 2019 und 2020. Der Finanzplan 2019 zeigt mit einem operativen Minus von 14.7 Mio. Franken nochmals ein düsteres Bild auf. Hingegen wird auf das Jahr 2020 mit einem massiv verbesserten Ergebnis auf operativer Ebene um rund 15 Mio. Franken gerechnet. Das operative Ergebnis sollte im Jahr 2020 praktisch ausgeglichen sein. Hauptgrund für die Verbesserung wird die Umsetzung der Steuervorlage 2017 sein. Wir rechnen, dass wir aufgrund unserer provisorischen Annahmen mit Mehrerträgen von rund 14.3 Mio. Franken rechnen dürfen. Da zudem der betriebliche Aufwand bis 2020 pro Jahr lediglich um 1.2% zunehmen soll, beim betrieblichen Ertrag jedoch eine Steigerung von rund 3.8% erwartet wird, kann das strukturelle Defizit praktisch beseitigt werden. Wir gehen davon aus, dass sich das wirtschaftliche Umfeld nicht verschlechtern wird und wir somit mit höheren Steuereinnahmen von jährlich rund 5% rechnen dürfen.

Der Regierungsrat hat das Budget und die Finanzpläne eingehend diskutiert und besprochen. Wir sind uns der Problematik des strukturellen Defizites bewusst. Wir sind aber überzeugt, dass der eingeschlagene Weg, die Kosten zu stabilisieren und die Mehrerträge aus der Steuervorlage 2017 grossmehrheitlich in den Abbau des strukturellen Defizites zu verwenden, richtig ist, und wir so das strukturelle Defizit auf eine vernünftige Höhe reduzieren können.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen hat Nidwalden bereits seit einigen Jahren sehr tiefe Unternehmenssteuern beim Gewinn und beim Kapital. Ebenso haben wir als einziger Kanton der Schweiz bereits eine Lizenzbox. Im Weiteren gehören wir bei den Steuern für die natürlichen Personen zu den günstigsten. Oder anders ausgedrückt: Wir haben die Hausaufgaben in früheren Jahren gemacht und können nun davon profitieren, dass wir im Gegensatz zu anderen Kantonen praktisch keinen Handlungsbedarf haben.

Somit kann insgesamt die Ausgaben- und Schuldenbremse eingehalten und der Steuerfuss kann bei 2.66 Einheiten belassen werden. Die Aussichten sehen ab 2020, insbesondere aufgrund der Auswirkungen aus der Steuervorlage 2017, positiv aus.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, das Budget 2018 inklusive den beantragten Leistungserweiterungen und den Lohnerhöhungen sowie das Investitionsbudget 2018 zu genehmigen. Ebenso bitten wir Sie, dem Finanzplan 2019 und 2020 zuzustimmen und die Investitionspläne 2019 bis 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission (Fiko) und als Vertreter der CVP-Fraktion: Als Sprecher der Finanzkommission nehme ich zum Budget 2018 sowie zu den Finanz- und Investitionsplänen 2019 bis 2020 und zum Investitionsplan 2021 bis 2022 wie folgt Stellung: Die Finanzkommission hat an den Sitzungen vom 22. September sowie am 23. und 30. Oktober 2017 über die Anpassung der Lohnsumme, die Leistungsauftragserweiterungen, das Budget 2018, die Finanz- und Investitionspläne 2019-2020 und den Investitionsplan für die Jahre 2021-2022 beraten. Die von der Finanzkommission ausgeführten Arbeiten wurden an der Schlussbesprechung mit Frau Landammann Yvonne von Deschwanden und Finanzdirektor Alfred Bossard besprochen. Die Finanzkommission hat zusätzlich zu den gemeinsamen Arbeitssitzungen in zweier Delegationen Gespräche mit allen Vorsteherinnen und Vorstehern der Direktionen über die Leistungsauftragserweiterung, das Budget sowie den Finanzplan und Investitionsplan geführt. Die von uns gestellten Fragen wurden an den Gesprächen beantwortet oder durch die Finanzverwaltung und Finanzdirektion erläutert und schriftlich nachgeliefert. Wir schätzen diese Gespräche und den direkten Kontakt mit den Direktionen und Amtsstellen und danken an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit.

Dass das durch den Regierungsrat verabschiedete Budget 2018 mit einem operativen Ergebnis von minus 16.9 Mio. Franken und einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von minus 2.4 Mio. Franken nicht optimal ist, glaube ich, kann man sagen. Der Finanzplan 2019 weist ein weiteres Minus von 14.8 Mio. Franken aus, ab dem Jahr 2020 rechnen wir mit einem kleinen Überschuss von 0.26 Mio. Franken. Jedoch nur wenn die Steuerreform 2017 in Bern und beim Volk eine Mehrheit findet. Das operative Ergebnis für die folgenden drei Jahre enthält somit ein Defizit von 31.5 Mio. Franken. Die Ausgangslage für die Jahre 2018 und 2019 sind nicht rosig, aber wir können – wie wir gehört haben – von den Finanzreserven beziehen und die beiden Jahre somit mehr oder weniger ausgeglichen gestalten. Dank den Entnahmen aus dem Eigenkapital haben wir eine gute Ausgangslage, welche dazu beiträgt, dass wir heute nicht über eine Steuererhöhung diskutieren müssen.

Ich denke jedoch, dass folgende Faktoren in Zukunft im Parlament mit grossem Respekt angeschaut werden müssen. Der NFA belastet uns im Budget 2018 mit 44.8 Mio. Franken. Das entspricht einer Steigerung von 7.5 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2017. Auch hier hoffen wir, dass wir irgendwann eine Plafonierung erreichen und keine Steigerungen mehr in dem Ausmasse, wie in der Vergangenheit haben werden. Der Personalaufwand im Budget 2018 mit 78,9 Mio. Franken erhöht sich um 4.6 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2016. Hier werden wir heute über die Leistungsauftragserweiterung befinden und auch das wird zu einem Wachstum führen. Hier gilt es mit Augenmass zu schauen, dass es nicht ausufert. Der erfreuliche Fiskalertrag im Budget 2018 mit 189.6 Mio. Franken bringt uns 9.1 Mio. Franken mehr ein als in der Rechnung 2016. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2018 sind mit 19.3 Mio. Franken budgetiert; in den letzten Jahren konnten die budgetierten Nettoinvestitionen jedoch nie ausgeschöpft werden und zwar nicht aus SpARBEMÜHUNGEN. Im Finanzplan 2019 sind die Nettoinvestitionen auf einem Rekordhoch von 42.8 Mio. Franken – ohne Spital, ohne Nationalstrassen. So eine hohe Zahl hat es hier im Parlament noch nie gegeben. Im Jahr 2020 wird nochmals mit 42.6 Mio. Franken gerechnet; das sind horrenden Zahlen.

Daraus resultiert natürlich, dass der Selbstfinanzierungsgrad durch die hohen Investitionen in Zukunft bescheiden ausfallen wird. Für das laufende Jahr wird mit 77% eine gute Selbstfinanzierung erwartet. Das Budget 2018 rechnet mit minus 3.4% und im Folgejahr sollen es 5,5% sein. Im Jahr 2020, wenn die gesetzlichen Grundlagen der neuen Steuer-

reform geschaffen werden, verbessert es sich auf 40.6%. Ich erinnere Sie daran, dass vor ein paar Jahren ein Budget nur mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 80% beschlossen werden konnte.

In der Finanzkommission führten wir vertiefte und längere Gespräche über die Leistungsauftragserweiterungen und die Anpassung der Lohnsumme. Für die Veränderungen des Leistungsauftrages wurden neben Finanzdirektor Alfred Bossard zusätzlich Frau Landammann Yvonne von Deschwanden, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Frau Katharina Steiger, Präsidentin der KESB, und Baudirektor Josef Niederberger eingeladen. Sie konnten ihre Leistungsauftragserweiterungen begründen und zu kritischen Fragen der Finanzkommission Stellung nehmen.

Mit RRB Nr. 475 vom 4. Juli 2017 zeigt uns die Regierung auf, welche Leistungsauftragserweiterungen von total 223'000 Franken zulasten des Planungsgewinnes realisiert werden:

FD, Personalamt, geschützte Arbeitsplätze	150'000 Franken
GSD, Sozialamt; Verlängerung Beitrag „cool an clean“	18'000 Franken
Gerichte, Gerichtskasse Verlustscheinbewirtschaftung	15'000 Franken
Staatsanwaltschaft, a.o. Auftrag	30'000 Franken
Staatsanwaltschaft, Wirtschaftsdelikte	10'000 Franken

Das sind kleine Beträge, welche zusammengezählt, doch 223'000 Franken ergeben, die der Regierungsrat in seiner Kompetenz ausgelöst hat.

Der Regierungsrat beantragt mit RRB Nr. 476 vom 4. Juli 2017 Leistungsauftragserweiterungen von total 730'000 Franken zuhanden des Budgets 2018 zu genehmigen. An der Oktobersitzung wurden wir über den Untersuchungsbericht der KESB informiert. Dies hat die grosse Stellenplanerweiterung bei der Gesundheits- und Sozialdirektion mit 406'000 Franken ausgelöst. Der Regierungsrat ist den Empfehlungen dieses Berichts gefolgt. Auch wir von der Finanzkommission haben dies geprüft, diskutiert und nachgefragt und stehen mehrheitlich hinter diesen Leistungsauftragserweiterungen von total 730'000 Franken. Es werden folgende Leistungsaufträge im Betrag von 316'000 Franken zurückgegeben oder von befristet in unbefristet umgewandelt:

BD, Amt für Kultur, Bücherbestände Kapuzinerkloster	- 45'000 Franken
JSD, Amt für Justiz; Umwandlung in unbefristet	- 33'000 Franken
GSD, KESB; Umwandlung in unbefristet	- 203'000 Franken
GSD, Gesundheitsamt; Umwandlung in unbefristet	- 35'000 Franken

Die Finanzkommission begrüsst, dass nicht mehr benötigte Stellen abgebaut werden. Ebenfalls unterstützen wir die Anstrengungen, innerhalb der Direktionen Verschiebungen zu ermöglichen. Nach unseren Berechnungen betragen die effektiven Leistungsauftragserweiterungen 2018 insgesamt 414'000 Franken. Diese Kosten werden uns auch in den nächsten Jahren belasten. Die Finanzkommission stimmt den Leistungsauftragserweiterungen, wie von uns erläutert, grossmehrheitlich zu.

Anpassung der Lohnsumme

Der Regierungsrat beantragt mit RRB Nr. 474 vom 4. Juli 2017 nachfolgende Lohnanpassung auf den 1. Januar 2018 zu genehmigen. Die Ausführungen haben wir vom Finanzdirektor gehört. Der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise Basis 2015 vom Juni 2016 mit 102.3 Punkten gilt als ausgeglichen. Im Budget 2018 sind 0.3% der Lohnsumme, das heisst 180'000 Franken, für die individuelle Lohnanpassung vorgesehen. Aus dem Planungsgewinn werden 0.4% der Lohnsumme, das heisst 240'000 Franken, für zusätzliche individuelle Lohnmassnahmen zur Verfügung gestellt. Für Anerkennungsprämien für individuelle ausserordentliche Leistungen sind 0.3% der Lohnsumme vorgesehen. Auch dieser Vorschlag wird von der Kommission einstimmig unterstützt.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig das Budget 2018 sowie den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2019-2020 zu genehmigen und den Investitionsplan 2021-2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Die CVP-Fraktion hat an der letzten Sitzung über das Budget 2018, die Finanz- und Investitionspläne für die Jahre 2019-2020 und den Investitionsplan 2021-2022 diskutiert. Für Unmut sorgte der grüne Kubus auf dem Kasernenareal, wo einerseits die Glasfassade saniert und die Küche im Bistro erneuert werden muss. In der Vergangenheit sind schon verschiedene Baumängel aufgetreten, welche durch die Staatskasse finanziert werden mussten, weil Garantien abgelaufen sind oder Unternehmen nicht mehr existieren. Auch wurde sich gefragt, warum die nicht allzu alte, teure Schnitzelheizung am Kollegium demontiert und entsorgt wird und neu durch den Wärmeverbund Kniri die wesentlich teurere Energie bezogen wird. Weiter wurde über das Buchprojekt Kunstdenkmäler der Schweiz, welches in den nächsten Jahren jährlich 160'000 Franken kostet, diskutiert. Ebenso sind die Ausgaben für Büromöbel, Geräte und die Einrichtung für das neue Regierungsgebäude kritisch beurteilt worden. Am Schluss der Diskussion unterstützt die CVP-Fraktion einstimmig die vorgeschlagenen Leistungsauftragserweiterungen, die Anpassung der Lohnsumme, das Budget 2018, den Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2019-2020 und nimmt den Investitionsplan für die Jahre 2021-2022 zur Kenntnis. Danke.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Nachdem der Finanzdirektor Alfred Bossard und der Präsident der Finanzkommission, Viktor Baumgartner, die wesentlichen Zahlen kompetent erklärt haben, kann ich auf eine Wiederholung verzichten. An dieser Stelle danke ich der Finanzdirektion für die geleistete Arbeit. Ich weiss, dass heute Abend jemand im Joggeli mit seinen Augen einem Fussball nachjagen will und darum fasse ich mich ausnahmsweise kurz.

Es muss einmal mehr festgehalten werden, dass immer mehr Aufgaben von Bundesbern an die Kantone delegiert werden, welche mit Kosten verbunden sind. Im Gesundheitswesen werden in Bundesbern Gesetze geschaffen, welche Kosten senken sollten, in Wirklichkeit bewirken sie aber das Gegenteil: Krankenkassenprämien, Tarmed. Im Moment können wir uns noch bei den finanzpolitischen Reserven bedienen. Die Frage ist nur: Wie lange noch? Wir sollten uns wirklich ernsthaft Gedanken machen, welche Leistungen für uns verpflichtend sind und welche auf freiwilliger Basis beruhen. Es gibt bestimmte Themen die einfach nicht mehr sakrosankt sind. In anderen Kantonen wird z.B. über Kostenabwälzung von Schulgeldern im überobligatorischen Bereich diskutiert. Aber auch die Entwicklung des Personalaufwandes muss im Auge behalten werden. Wir müssen uns einfach bewusst sein, wenn wir unter den fünf steuergünstigsten Kantonen bleiben wollen, müssen wir die Ausgabenseite analysieren. Ich will nicht schwarzmalen, wir dürfen uns aber auch nicht der Realität verschliessen. Die SVP-Fraktion wird das Budget 2018, den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2019 und 2020 genehmigen und den Investitionsplan für die Jahre 2021 und 2022 zur Kenntnis nehmen.

Landrat Erich von Holzen, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom 15. November 2017 über das vorgelegte Budget 2018, den Finanzplan 2019-2020 sowie den Investitionsplan 2019-2022 debattiert.

Der Staatshaushalt des Kantons Nidwalden hat im Budget 2018 zwar weiterhin ein strukturelles Problem und das jährliche Defizit wird ohne die Auflösung von Reserven immer grösser. Das Budget 2018 zeigt denn auch ein operatives Ergebnis von minus 16,9 Mio. Franken und auch der Finanzplan 2019 mit einem operativen Ergebnis von minus 14,9 Mio. Franken ist nur unwesentlich besser. Das wäre eigentlich alarmierend, wenn denn im Finanzplan 2020 nicht ein positives Ergebnis prognostiziert werden könnte und damit plötzlich eine Trendwende möglich und sichtbar wird.

Wie der Finanzdirektor sagte, müssen zwei Faktoren eintreten, damit wir die Trendwende erreichen können. Zum einen muss die Steuervorlage 2017, ehemals Unternehmenssteuerreform III, wie geplant im Parlament in Bern durchkommen und die Stabilisierung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) muss, wie erhofft, eintreten. Auf diese beiden Punkte haben wir keinen oder nur einen bedingten Einfluss. Wenn sich diese beiden Faktoren, wie heute prognostiziert entwickeln, kann es gelingen, das strukturelle Defizit im Staatshaushalt des Kantons Nidwalden in naher Zukunft zu eliminieren, ohne weitere Steuererhöhungen neben den vom Bund mit der Steuerreform 2017 vorgeschriebenen Anpassungen.

Falls diese zwei Faktoren nicht wie geplant eintreten, dann muss das Haushaltsgleichgewicht mit anderen Massnahmen, sprich mit Leistungskürzungen oder Steuererhöhungen, erreicht werden. Wir haben das Problem des strukturellen Haushaltsdefizits des Kantons Nidwalden, welches uns nun schon ein paar Jahre begleitet, heute und mit dem Budget 2018 nicht gelöst. Aber erstmals wird mit dem Finanzplan 2020 eine Lösung prognostiziert und greifbar und wir sehen damit erstmals Licht am Ende des Haushaltdefizit-Tunnels. Die Fraktion der FDP unterstützt das vorgelegte Budget 2018 mit den darin enthaltenen Änderungen der Leistungsaufträge, sowie die Anpassung der Lohnsumme von 0.3% einstimmig.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion Nidwalden hat sich eingehend mit dem Budget 2018 mit der Erfolgsrechnung, dem Investitionsplan und den Finanzplänen befasst. Eintreten ist vorgeschrieben. Die Grüne Nidwalden stimmt dem Budget 2018, dem Investitionsplan und Finanzplan 2019-2020 gemäss der Vorlage des Regierungsrates zu, mit ein paar ergänzenden Hinweisen.

Die Grundzüge des Budgets 2018, mit einem über Jahre stabilen Staatshaushalt und auch mit dem Fokus vom wachsenden NFA als vermehrten Aufwand und von möglichen vermehrten Erträgen bringenden Steuervorlage 2017 als Hauptwirkungen, sind eingehend vom Regierungsrat und der Kommission erläutert worden.

Das operative Ergebnis ist mit einem Verlust unbefriedigend ausgewiesen, wird sich aber zu den Vorjahren leicht verbessern. Fakt ist, dass im vergangenen Jahrzehnt in jedem Jahr der Ertrag und insbesondere der Ertrag aus Steuern in der Rechnung derart höher gewesen war als budgetiert, dass ein anfänglich negatives operatives Ergebnis sich bislang eigentlich immer zu einem besseren operativen Ergebnis gewendet hat. Natürlich ist es die Auflösung von finanzpolitischen Reserven, die den Verlust im Budget klar mindert. Klar, ein negatives operatives Ergebnis weist auf ein strukturelles Defizit hin, wie dies bereits die Vorredner erwähnt haben. Im Sparen haben wir uns schon einige Male geübt. Weitere Schulden wollen wir nicht. Also benötigen wir auf ordentlichem Weg mehr Erträge. Mehr Ertrag aus Leistungen des Kantons oder mehr Ertrag aus Steuern, z.B. bei der Grundstückgewinnsteuer oder bei der Erbschafts-/Schenkungssteuer oder sogar durch einen Steuerertrags-Sonderfall wie im letzten Jahr.

Bislang haben wir es immer geschafft, in der Rechnung besser abzuschneiden als im Budget vorgesehen, so wahrscheinlich auch wieder im 2018. Und so sehe ich die grundsätzliche Ruhe und die relative Gelassenheit des Regierungsrates, des Finanzdirektors und der Finanzkommission. Ganz im Gegensatz etwa zum Finanzdirektor im Kanton Luzern.

Interessant denn auch, über Jahre haben wir verschiedene Sparpakete geschnürt. Die NFA-Belastung und ein strukturelles Defizit aufgrund eines budgetierten Verlusts haben unsere Budget-Debatten und Diskussionen im Kanton vollends beherrscht. Wir erinnern uns an Situationen, in denen wir im Budget wahrscheinlich als grosses Zeichen des Landrates auch mal ein Auto, also etwa 30'000 Franken bei einem Staatshaushalt von 370 Mio. Franken gestrichen haben. Mit langer Wirkung in der Bevölkerung ist aber auch der

Kantonsteil der Prämienverbilligung fast vollends weggestrichen worden, so dass fast einzig der Bundesanteil mit 14 Mio. Franken übrig bleibt. Eine kleine zukunftsgerichtete Anpassung im Rahmenkredit des ÖV über 150'000 Franken darf nicht sein, obwohl der Gesamtkredit aufgrund von erfolgreichen Frequenzsteigerungen von früher jährlich 9 Mio. auf 7 Mio. Franken gesenkt werden konnte.

Damals also der Geist, dass der Kanton kurz vor dem Abgrund steht. Und heute, ich frage mich, was hat sich denn geändert. Die Rahmenbedingungen für die Budgetierung haben sich nicht wirklich verändert: Die NFA-Belastung für Nidwalden steigt von Jahr zu Jahr weiter, die Unternehmenssteuerreform III wird nicht umgesetzt und die Steuervorlage 2017 – mit 14 Mio. Franken für Nidwalden wirksam ab 2020 – ist weiterhin umstritten, also immer noch keine gesicherte Aussicht auf Mehrertrag. Wie Alfred Bossard bereits erwähnt hat, ist die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank mit 3.4 Mio. Franken beachtlich. Kollege Peter Waser sagt, dass der Bund uns alle Kosten überträgt. Was man jedoch nicht vergessen darf, der Bund schüttet auch sehr viel Geld aus, z.B. diese Nationalbankgelder. Die Steuervorlage 2017 hätten wir als Kanton nie gemacht, das ist auch ein Geschenk des Bundes, so dass wir ab 2020 die entsprechenden Anpassungen vornehmen können und der Steuerertrag steigen wird. Die finanzpolitischen Reserven werden nicht übermässig angetastet. Die Schulden werden nicht ausgeweitet und es steht auch keine Steuererhöhung an.

In all diesem Wirkungsumfeld früher wie heute ist es jetzt plötzlich wieder möglich, Ausgaben zu tätigen - im Betrieb wie auch in den Investitionen. Gerade die Investitionen nehmen im Budget 2018 wieder markant zu. Wir bauen wieder Kreisel und sanieren Kantonsstrassen und wir legen denn auch mal ein paar Ausweichstellen in Millionenhöhe dazu, wenn es sein muss. Jetzt wissen wir nicht so recht, ob wir uns freuen sollen. Jetzt kann der Kanton plötzlich wieder seinen Aufgaben nachkommen. Budget dazu ist jetzt offenbar genug da. In früheren Jahren hatte man noch für jeden Franken kämpfen müssen. Weitere Indizien sind auch, z.B. die über Jahre steigenden Ausgaben für Büromöbel, zurzeit über 500'000 Franken pro Jahr. Neu ist alles möglich – früher hätten wir das gesenkt, gestrichen oder zurückgestellt. Eigentlich skandalös sind auch die nachträglichen bedeutenden Kosten für Sanierungen von Neubauten nach Ablauf von Garantiefristen, z.B. beim Kubus-Gebäude im Waffenplatz Oberdorf oder beim Gebäude der NKB an der Stansstaderstrasse 54. Zuerst leckt das Dach der Tiefgarage, dann im 2018 ein mangelhaftes Flachdach und später noch eine Reparatur der Platten-Fassade, usw. Von markanten Investitionen in den Flugplatz Buochs mit möglichen Verlustaussichten wollen wir heute nicht reden. Da stimmen wir am Sonntag ab. Also: Der Kanton gleicht manchmal einem Selbstbedienungsladen.

Der Lohnsumme und den Leistungsauftragserweiterungen stimmen wir gemäss dem Vorschlag der Regierung zu. So unterstützt die Grüne-SP-Fraktion das Budget 2018 sowie den Investitionsplan gemäss Regierungsrat. Anträge werden in der Lesung voraussichtlich keine gestellt. Den Finanzplänen 2019-2020 werden wir ebenfalls zustimmen. Danke an den Regierungsrat für das plausible Budget 2018, welches wir heute verabschieden. In anderen Kantonen geht dies nicht so einfach.

Landrat Joseph Niederberger: Ein Budget ist eine Gegenüberstellung von prognostizierten Einnahmen und Ausgaben. Im Budget ist auch ersichtlich, bei welcher Direktion wie viele Geldmittel für die entsprechenden Positionen zur Verfügung stehen. Es soll die Ausgabenseite analysiert werden, hat Landrat Peter Waser gemeint. Ich habe das zumindest bei der Position 3110.00, Büromöbel und Bürogeräte, gemacht. Mir ist aufgefallen, dass über alle Direktionen verteilt, diesbezüglich sehr hohe Kosten im Budget oder in der Rechnung enthalten sind. Im Finanzplan und Investitionsplan auf Seite 86, zuoberst, ist ein Betrag von einer halben Million Franken vorgesehen. Bricht man das auf die Anzahl Vollzeitstellen beim Kanton hinunter, ergibt dies jährlich 940 Franken pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Das ist eine gewaltige Zahl. Selbstverständlich habe ich überhaupt nichts da-

gegen, dass die Angestellten des Kantons an einem zeitgemässen Arbeitsplatz arbeiten können. Die Verwaltung soll moderne Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, aber auch hier ist Augenmass gefragt. Büromöbel müssen nicht ersetzt werden, weil sie ein gewisses Alter erreicht haben. Sie müssen zweckmässig sein, aber sicher nicht einem Modetrend entsprechen. Natürlich ist eine Neumöblierung bei der Staatskanzlei aufgrund des Umbaus des Regierungsgebäudes nicht gratis zu haben. Aber auch ohne diese Neumöblierung wegen des Umbaus, sind es immer noch fette Positionen – und das Jahr für Jahr! Es sollte denn schon nicht so sein, dass derartige Ausgabenposten ohne expliziten Bedarf budgetiert werden, quasi in der Meinung, wenn es budgetiert ist, wird es auch gebraucht. Dieser Mechanismus erinnert mich etwas an das Militär in Bezug auf den Treibstoff, weil man sonst Angst haben muss, diesen im kommenden Jahr nicht mehr zu erhalten. Das ist doch einfach falsch!

Zwar hat man mir auf meine Rückfragen bei der Finanzverwaltung und bei der Baudirektion durch den Verantwortlichen der Gebäudeinfrastruktur gesagt, dass einheitliche Standards definiert worden seien und dass man bei der Beschaffung von Büromöbeln doch den Finger darauf halte. Aber damit allein, finde ich, ist es noch nicht getan; wir alle hier sind gefordert – es ist unsere Aufgabe. Aber lediglich anhand eines Budgets – quasi aus der Ferne –, ist es eher schwierig zu beurteilen, bei welchem Amt solche Anschaffungen wirklich notwendig sind. Deshalb stelle ich heute auch keinen Kürzungsantrag. Ich glaube, das wäre nicht ganz fair. Aber für das nächste Jahr hätte ich einen pragmatischen Lösungsansatz. Die Mitglieder der Aufsichtskommission besuchen jeweils die Direktionen und Amtsstellen. Ich möchte beliebt machen, dass man sich vor Ort einmal zeigen lässt, welche Büromöbel ersetzt werden sollen und was/weshalb neu angeschafft werden soll. Dann kann man das sicher einfacher beurteilen, ob es diese Anschaffungen wirklich braucht oder eben nicht.

Geschätzte Mitglieder der Aufsichtskommission, ich bitte Sie, dieses Anliegen auf die Checkliste 2018 zu nehmen. Vielleicht wird das dazu führen, dass sich diese sehr, sehr hohen Kosten zumindest ein bisschen reduzieren.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, Präsident der Aufsichtskommission: Ich habe eigentlich nur eine Bemerkung. Die Einleitung unserer Landratspräsidentin war ganz gut. Das Budget eignet sich hervorragend, nebulöse Sachen darzustellen, und dann schliesslich doch dafür zu sein, Conrad Wagner oder auch Joseph Niederberger. Wir haben eine Pendenzenliste und werden das Anliegen aufnehmen und werden selbstverständlich auch ein Auge darauf haben, auf was für Stühle die Leute sitzen, wenn wir die Direktionen besuchen.

Zur Grundsatzdiskussion wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung des Budgets 2018 nimmt folgenden Verlauf:

ERFOLGSRECHNUNG

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Bei der Detailberatung der Erfolgsrechnung beginnen wir auf Seite 24.

10 Landrat Seite 24 (kein Votum)

20 Regierungsrat Seiten 24 – 26 (kein Votum)

2050 Zentralschweizerische Regierungskonferenz Seiten 26 – 27 (kein Votum)

21 Finanzdirektion

Seiten 27 – 39

S. 27 Konto 2110.3010.05 / 06 Veränderung Leistungsaufträge Verwaltung und Dienste

Landrat Christoph Keller: Ich äussere mich generell zu den Leistungsauftragserweiterungen. Gemäss dem Eintretensvotum unserer Frau Landratspräsidentin halte ich mich kurz. Hier der Beweis: Ich habe eine ganze Seite gestrichen. Obwohl die Aufforderung besteht, dies eher entspannt zu machen, als gestresst, halte ich hier nun eher ein gestresstes Votum zu diesen Leistungsauftragserweiterungen. Dieses Thema haben wir anlässlich der letzten Fraktionssitzung ausgiebig diskutiert. Hat jemand schon einmal von einem Bericht gehört, welcher als Schluss einen Stellenabbau in der Verwaltung hatte? Wurde je einmal im Budget eine grosse Leistungsauftragskürzung eingefordert? Die Fraktionen beurteilen jeweils die Wünsche der Direktionen der eigenen Regierungsräte eher wohlwollend. Irgendeine zusätzliche Fraktion – sei es die linke oder eine andere – ist ebenfalls fast immer für Leistungsauftragserweiterungen. Damit fehlen in unserem Landrat jeweils nur noch wenige Stimmen zum relativen Mehr, welche durch einige direkt betroffene Landrätinnen und Landräte aus allen Fraktionen leicht zusammenkommen. Die alljährlichen Leistungsauftragserweiterungen sowie die Lohnerhöhungen werden also im Normalfall durch den Landrat mit relativem Mehr durchgewunken. Eine einzige Ausnahme, die mir bekannt ist, bestätigt die Regel. Zumindest die Finanzkommission hat bis anhin noch Minderheitsanträge zuhanden des Landrates gemacht. Damit konnte man wenigstens seinen Unmut in einer Minderheit kundtun. Sie übte sich dieses Jahr jedoch in Schweigen. Die Fraktion der SVP Nidwalden hat mit der Faust im Hosensack und mit mehrheitlicher Stimmenthaltung zum Budget und zu allen Leistungsauftragserweiterungen mit einem knappsten Ja zugestimmt.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich habe vorhin das Wort „Selbstbedienungsladen“ gehört und soeben vernommen, dass nicht so viel von der Finanzkommission kommt. Ich möchte Sie aber doch daran erinnern, dass ein Budget von der Entstehung bis es bei der Finanzkommission auf dem Tisch liegt, durch die Finanzdirektion und die Finanzverwaltung akribisch geprüft und nicht alles durchgewunken wird. Als Beispiel erwähne ich die Polizei, welche schon längstens ein Thema wäre. Man hat das Thema nicht aufgegriffen, weil man vorerst Erfahrungen mit den Strukturen machen will. Zur Leistungsauftragserweiterung bei der Gesundheits- und Sozialdirektion mit 35'000 Franken, welche während sieben Jahre befristet war. Ist das richtig? Also, wenn ein Antrag auf Befristung eingereicht wird, erhoffe ich mir, dass die Stelle nach der Befristung aufgelöst werden kann. Wenn eine Stelle befristet wird – das wurde in der Vergangenheit gemacht, auch bei der KESB auf Druck der Regierung vor allem aus finanziellen Gründen – obwohl man weiss, dass diese auch in Zukunft benötigt wird, finde ich das einen falschen Weg. Dann muss man dazu stehen und keine Befristung machen.

Ich erinnere sie daran, dass wir in der Vergangenheit Kürzungen beim Lohn und bei den Leistungsauftragserweiterungen gemacht haben. Hier möchte ich zurückgewiesen haben, dass relativ wenig von der Finanzkommission gekommen ist, weil bei der Entstehung des Budgets bereits viele Diskussionen geführt wurden und Kürzungen vorgenommen wurden.

Gesundheits- und Sozialdirektion (KESB)

Landrat Peter Waser: Nachdem nun der Untersuchungsbericht zur KESB vorliegt, ist allen klar: Es ist Handlungsbedarf angesagt. Ist nun die Aufstockung von 300 Stellenprozenten prioritär, was für mich eine reine Symptombekämpfung wäre, oder sollten doch nicht zuerst die festgestellten Mängel und Schwächen in der Organisation und in der Führung behoben werden? Wer glaubt, mit mehr Personal könnten diese behoben werden, der irrt sich. Der ausgearbeitete Massnahmenkatalog muss von Führungskräften umge-

setzt werden. Dazu möchte ich nochmals ein paar Punkte aus dem Untersuchungsbericht in Erinnerung rufen:

- zu gering bemessene Personalressourcen für die Führung;
- die Stellenbeschreibungen aus dem Jahre 2012 weisen, in Bezug auf Stellvertretungsregelung, Führungs- und Entscheidungskompetenz Mängel aus;
- aufgrund der vielen Teilzeitmitarbeitenden ist der Beschäftigungsgrad der Präsidentin kritisch;
- fehlendes organisatorisches Know-how;
- keine periodischen Vorgaben zur Überarbeitung von Prozessen.

In den vorberatenden Kommissionen war der Beschäftigungsgrad der Präsidentin auch ein Thema. Auch wurde uns klar aufgezeigt, dass die Präsidentin selber für 100 Mandate zuständig ist. Schon mit dieser Aussage ist klar, dass für die Führung, bei einem 70% Pensum, viel zu wenig Zeit zur Verfügung steht. Die fehlende Führung ist meiner Ansicht nach ein wesentlicher Faktor für die Überbelastung der Mitarbeitenden. In der Fiko habe ich den Antrag gestellt, 230% Pensen zu genehmigen, wovon aber zwingend 30% für die Präsidentin eingeplant werden müssten. Ergebnis: Grosse Mehrheit zu einer Stimme. Obwohl mir schon mehrmals erklärt wurde, dass die Führung bei der öffentlichen Hand nicht mit der Privatwirtschaft verglichen werden könne, sage ich: Die Grundsätze der Wahrnehmung der Führungsaufgaben sind immer die gleichen. Ich sage es nochmals: Mit der Aufstockung des Personalbedarfs wird kein einziges Problem gelöst, sondern weitere zusätzliche geschaffen. Nur mit einem 100% Pensum der Präsidentin kann die Problemlösung angepackt und zeitnah umgesetzt werden. Aus diesen Überlegungen lehne ich die Leistungsauftragserweiterung für die KESB mit Überzeugung ab.

Landrat Leo Amstutz: Ich halte mich ganz kurz. Wenn bei der Baudirektion ein Graben gemacht werden muss, aber die Schaufel nicht zur Verfügung steht, kann man nie den Graben machen. Ich finde es sehr fahrlässig, auch wenn kein Antrag kommt. Wir sollten uns nicht dazu verleiten lassen, zuerst die Strukturen zu bereinigen, bevor die Stellen beschlossen werden. Der Bericht zeigt eben auch ganz klar auf, dass auch aus personellen Gründen gewisse organisatorischen Massnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Denken Sie daran, wenn wir hier über die Leistungsauftragserweiterung abstimmen.

Gesundheits- und Sozialdirektion (Sozialamt/Berufsbeistand)

Landrat Peter Wyss: Ich habe noch eine Anmerkung zur Gesundheits- und Sozialdirektion. Dazu wird geschrieben: „...Der damit verbundene hohe Leistungsdruck und die restriktive Lohnpolitik ...“. Ich gehe davon aus, dass man damit die restriktive Lohnpolitik von Nidwalden meint. Unter restriktiv kann verschiedenes verstanden werden. Ich meine mit Anerkennungsprämien und mit Lohnbandanpassungen haben wir hier noch nie restriktiv gehandelt. Es sei damals das ganze Team gegangen. Nun will man gerne moderat aufstocken. Unter aufstocken verstehe ich, dass es eine Arbeitskraft zusätzlich gibt, welche allenfalls den hohen Leistungsdruck abfedern kann. Aber an der Lohnsituation kann damit nichts geändert werden. Der Finanzdirektor hat mir heute Morgen bestätigt, dass Leute gekündigt haben, die nun andernorts 300 bis 400 Franken mehr Lohn erhalten. Ich denke, diese 60%-Stelle muss man nicht korrigieren. Aber dieser Antrag liegt für mich völlig schräg in der Luft. Entweder passt man die Löhne an, damit man konkurrenzfähig ist, oder man nimmt den Leistungsdruck weg. Hier wird aber nur der Leistungsdruck mit einer 60%-Stelle abgefedert. Ich finde so etwas relativ abenteuerrich, wie hierzu argumentiert wird. Ich persönlich werde bei dieser Position Nein sagen.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Peter Wyss, ich habe das Gefühl, dass du hier etwas falsch verstanden hast. Das Team umfasste 260 Stellenprozente, welche durch vier Mitarbeiterinnen abgedeckt werden. Alle haben gekündigt. Nun haben wir neue Angestellte, welche nicht die Politik keiner Lohnentwicklung für junge

Leute mittragen mussten. Die jungen Leute hatten keine Lohnentwicklung. Das war das Problem. Nun wurden andere Leute angestellt. Für die Sachbearbeitung werden nun 60%-Stellenprozente beantragt.

22 Baudirektion

Seiten 39 – 52 (kein Votum)

23 Justiz- und Sicherheitsdirektion

Seiten 52 – 79

S. 64 Konto 2371.4270.00 Ordnungsbussen

Landrat Philippe Banz: Wir von der FDP-Fraktion sind der Meinung, dass die Ordnungsbussen nicht auf 4.7 Mio. Franken erhöht werden sollten. Und dass die Regierung bei der Erhöhung von 500'000 Franken mit dem Thema „Sicherheit“ argumentiert, wird von uns nicht akzeptiert. Wenn es dem Regierungsrat wirklich um Sicherheit gehen sollte, dann wären eher die zwei Stellenerhöhungen sinnvoll gewesen, damit in der Nacht wenigstens zwei Patrouillen gleichzeitig ausrücken könnten. Aber die Bürgerinnen und Bürger mit noch mehr Radarkontrollen zu nerven, ist nach meiner Meinung keine Sicherheitsverbesserung! Damit setzen wir auch ein falsches Zeichen. Die Bevölkerung hat dann immer das Gefühl, dass die Polizei in den Monaten November und Dezember das erhöhte Budget, wenn wir es genehmigen würden, reinholen müsse.

Wir von der FDP-Fraktion beantragen deshalb, 4.2 Mio. Franken für das Jahr 2018 zu budgetieren und damit den gleichen Betrag, wie im Jahr 2016 und für das aktuelle Jahr 2017. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Landrat Dominic Starkl: Frau Regierungsrätin Karin Kayser, ich möchte Sie gerne fragen, wie ein solcher Betrag zustande kommt. Gibt es dazu eine gewisse Regelung oder wird das einfach „Handgelenk mal Pi“ bestimmt?

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Ich denke, es wäre nicht so gut, wenn wir unser Budget mit „Handgelenk mal Pi“ erstellen würden. Geschwindigkeitskontrollen werden stets aufgrund des Sicherheitsrisikos angesetzt. Diese Risikostellen sind nicht im Voraus absehbar und es wird individuell nach Situation entschieden wann und wo eine Geschwindigkeitskontrolle angebracht ist. Somit ist der Betrag auch als ein Richtwert zu sehen, der auf Erfahrungen basiert und sich jedes Jahr je nach Situation effektiv ändern kann, sei es nach oben oder nach unten, und ist somit nicht genau budgetierbar. Eine Erhöhung erachten wir deshalb als angebracht, weil zurzeit und auch in den kommenden Jahren vermehrt Bautätigkeiten in unserem Kanton anfallen werden. Wir werden also vermehrt Baustellen im Kanton haben, so dass sich das Risiko auf solchen Strassenabschnitten erhöhen wird. Deshalb hat der Regierungsrat den Sicherheitsaspekt als Grund für eine Erhöhung des betreffend Budgetpostens genannt.

Landrat Conrad Wagner: Regierungsrätin Karin Kayser hat erklärt, dass es im Bereich der Ordnungsbussen in dem Sinne eine Schätzung ist. Sie hat gut argumentiert in Bezug auf das Tempo. Dass der Antrag aus Hergiswiler Kreisen kommt, befremdet mich. Gerade Hergiswil wird darauf angewiesen sein, in Zukunft ein gutes Temporegime zu haben. Temporegime, welche einheitlich sind, an die sich die Fahrer halten, führt zur Verminderung von Stauräumen. Ich denke, da ist Hergiswil diesbezüglich stark gefordert in Bezug auf die Autobahn, wie auch auf der Seestrasse und der Pilatusstrasse, dass die Tempi entsprechend eingehalten werden. Wenn sich einer nicht an das Tempo hält, verändert sich das ganze Regime in Bezug auf den Ablauf eines solchen Strassenabschnittes.

Landrat Peter Wyss: Mich freut es, dass der Antrag aus Hergiswil kommt. Mich freut es sogar, dass der Antrag von Seiten der FDP gestellt wird. Jahrelang hat die SVP hier im Rat das ganz Bussenregime, die Budgetierung und die Radarkontrollen unter dem Deckmäntelchen der Sicherheit angeprangert. Und jahrelang hat man auch von Seiten der

FDP gesagt, dass ja niemand zu schnell fahren müsse; es sei jeder selber schuld, wenn er eine Busse einfange. Es gibt Berufsverkehr, Sonntagsfahrer, usw. Deshalb finde ich diesen Antrag super. Die SVP-Fraktion wird diesen selbstverständlich auch unterstützen, weil wir der Meinung sind, dass immer und jedes Jahr übertrieben wird, wie beispielsweise im Kirchenwaldtunnel, wo im Tunnel, beim Tunnelausgang und gerne auch noch bei der Breiten, also innerhalb von fünf Kilometern drei Mal Radar gemacht wird, unter dem Deckmäntelchen Sicherheit. Das habe ich schon einige Male hier im Rat kritisiert. Wir unterstützen diesen Antrag.

Landrat Urs Amstad: Das Thema Sicherheit und Radar: Das beschäftigt mich ebenfalls zwischendurch. Ich verstehe nicht, wenn auf der Geraden beim Flugplatz während einigen Tagen ein fixer Radarkasten aufgestellt wird. Es geht geradeaus, niemand muss eine Kurve fahren. Da frage ich mich, wo denn hier das Sicherheitsproblem ist. Ich sehe dort absolut kein Sicherheitsproblem. Ich erachte das als reine Schikane für den Autofahrer und als Geldbeschaffung. Ich werde den Antrag von Philippe Banz unterstützen.

Landrat Viktor Baumgartner: Auch dieses Thema wurde in der Finanzkommission diskutiert. Es ist aber nicht relevant, ob der Budgetbetrag 4.2 Mio. Franken oder 4.7 Mio. Franken beträgt. Es ist falsch, wenn wir das Gefühl haben, der Regierungsrat bestimme die Höhe der Ordnungsbussen. Wenn wir das heruntersetzen wollen, muss die Botschaft via Aufsichtskommission eher an die Justiz- und Sicherheitsdirektion zuhänden des Polizeikommandanten gelangen, dass das, was da gemacht werde, wir daneben fänden. Wenn wir aber das Gefühl haben, dass unsere Polizei gute Arbeit leistet und sich für die Sicherheit auf den Strassen einsetzt, müssen wir sie gewähren lassen. Anhand der Zahlen des laufenden Jahres sieht es eben so aus, dass das Budget hier erhöht werden kann. Wir haben ein altes Radarsystem durch ein neues ersetzt, das anders gehandhabt wird. Ob hier im Budget 4.7 Mio. Franken oder 4.2 Mio. Franken stehen, hat keine Auswirkungen, wenn nicht ein Hinweis direkt an die Justiz- und Sicherheitsdirektion gemacht wird, dass hier der Sicherheitsaspekt nicht mehr relevant sei. Ansonsten müssen wir die Verantwortung dort belassen und die gemachten Einnahmen annehmen.

Landrat Sepp Durrer: Das Votum von dir, Viktor Baumgartner, kann ich nicht ganz ernst nehmen. Wir haben hier das Budget in den letzten Jahren nicht erreicht. Dein Votum, Peter Wyss, kann ich ebenfalls nicht ernst nehmen. Der Spruch, "es habe jeder die Chance langsamer zu fahren", kam nicht von der FDP. Und dir, Conrad Wagner, auch wenn Tempo 50 gegeben ist, fährt man generell 40, also immer ca. 10 km/h weniger.

Wenn das Budget nicht erreicht wurde, wir vor zwei Jahren die sechs Stellen gesprochen haben und plötzlich muss das Budget erhöht werden, so ist das nicht sehr glaubwürdig, auch nicht unter dem Deckmäntelchen Sicherheit. Wenn man schaut, wo in den letzten zwei Monaten Radarkontrollen gemacht wurde, muss ich sagen, dort hat es wohl seit es Auto gibt, noch nie einen Unfall gegeben. Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Antrag zu unterstützen, damit das Budget hier auf 4.2 Mio. Franken gesenkt wird.

Landrat Philippe Banz: Ich gebe dir recht; wir müssen die Verantwortung der Polizei überlassen. Das ist richtig. Wir müssen aber hier ein Zeichen setzen. Wenn es dann schliesslich 4.7 Mio. Franken sein werden, ist es dann halt so. Aber wir setzen ansonsten ein falsches Zeichen seitens der Politik.

Wir haben nun einfach den Betrag reduziert. Bei diesen Erträgen ist es ja so, dass man die Vergangenheit nimmt und den Durchschnitt festlegt. So sehe ich das. Wir können bei den Steuern auch nicht einfach drei Millionen mehr Steuererträge vorsehen. Das geht ja nicht. Das sind Sachen, die wir nicht gross beeinflussen können. Ich meine, der Polizei können wir die Verantwortung übertragen, aber den gleichen Betrag wie bisher budgetieren.

Landrat Josef Odermatt: Ich denke, die Verantwortung wird durch die Polizei wahrgenommen. Man setzt nicht einfach einen Betrag ein. Die Polizei nimmt ihre Verantwortung wahr in Bezug auf die Sicherheit und führt Radarkontrollen durch. Aufgrund dessen erstellt die Justiz- und Sicherheitsdirektion das Budget. Wir müssen schon sehen, wir haben ein immer grösseres Verkehrsaufkommen. Viele halten sich nicht an das Tempolimit und halten die Gesetzgebung nicht ein. Dann ist es Sache der Polizei, diesen das "Bein zu stellen". Wenn man das nicht machen würde – ich weiss nicht, wohin das führen würde. Ich denke, dass der Budgetposten korrekt gemacht wurde und vorgängig diskutiert und geprüft worden ist.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / Antrag LR Philippe Banz

Der Landrat unterstützt mit 29 gegen 27 Stimmen den Antrag von Landrat Philippe Banz, den Budgetbetrag auf 4.2 Mio. Franken zu senken.

S. 73 Konto 2393.3144.00 Waffenplatz, Unterhalt Hochbauten Gebäude

Landrat Leo Amstutz: Ich habe von dir, Ruedi Waser, die Aussage gehört: lange sprechen, aber dann keinen Antrag stellen. Ich spreche nicht lange, stelle aber keinen Antrag. Es geht bei diesem Budgetposten um den Unterhalt von Gebäuden beim Waffenplatz, worüber wir von Regierungsrätin Karin Kayser an der letzten SJS-Sitzung gut informiert worden sind. Wir wissen, wofür dieser Betrag eingesetzt wird. Es ist uns aber wirklich ein Anliegen, weshalb ich hier nochmals darauf zu sprechen komme, damit es nicht nur im Bericht der SJS festgehalten wird, sondern auch im Protokoll dieser Budgetsitzung. Es sind die vorgesehenen Sanierungen, die Fragen aufgeworfen haben, nachdem bereits grössere Sanierungen beim Kursgebäude stattgefunden haben, insbesondere musste der Boden wegen Baumängeln erneuert werden. Der Kanton musste diese Kosten übernehmen, weil die Garantie abgelaufen oder der Garantieleister gar nicht mehr vorhanden war. Den Grund dafür entzieht sich unserer Kenntnis. Der langen Worte kurzer Sinn: Es geht uns wirklich darum, dass die Baudirektion, welche die Aufsicht hat, genauer hinschaut bzw. die Bauten während der Bauphase begleitet. Ich bin kein Baufachmann, ich weiss auch nicht, ob man alles anschauen kann, aber dass man sich in Zukunft bewusst ist, dass allenfalls Folgekosten resultieren können, wenn dies nicht gemacht wird. Hier geht es doch mittlerweile um mehrere hunderttausend Franken.

25 Bildungsdirektion

Seite 79 – 105

S. 100 Konto 2593.3636.02 Kulturfonds, Buchprojektierungen

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Eigentlich haben wir zum Kulturfonds nichts zu sagen, auch beim für Buchprojektierungen budgetierten Posten von 160'000 Franken, weil sie aus den Lotteriegeldern finanziert werden. Darüber befindet die Kulturkommission eigenständig. Es gäbe ein Buch über Kunstdenkmäler. Zumindest können wir die Hoffnung haben, dass die alte Hütte am Dorfplatz, als besonderer Schandfleck, auch noch darin aufgenommen werden könnte. Vielleicht habe ich Sie "gluschtig" gemacht auf dieses Werk, auch im Wissen, dass über 2 Mio. Franken "verbraten" sein werden, bis wir dann zum ersten Mal in diesem Werk blättern können! Für mich als einstiger BKV-Präsident wäre es natürlich eine besondere Freude, wenn man dann vielleicht von Regierungsrat Reinhard sogar noch zur Buchvernissage eingeladen würde. Ohne Antrag.

27 Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Seite 105 – 115 (kein Votum)

29 Gesundheits- und Sozialdirektion

Seite 115 – 128

S. 125 Konto 2990.3637.03 Sozialversicherungen, Krankenkassen-Prämienzuschüsse

2. Landratsvizepräsidentin Regula Wyss: Wir kennen es alle, Jahr für Jahr trudeln im Herbst jeweils die neuen Policen der Krankenkassenprämien ins Haus, und wir wissen es auch alle, sie steigen Jahr für Jahr auch im Kanton Nidwalden. Lohnerhöhungen und Teuerung heben sich gegenseitig gerade etwa auf. Die Gesundheitskosten oder Krankenkassenprämien steigen nächstes Jahr gesamtschweizerisch erneut um 3 bis 4%. Wir haben ja noch Glück in Nidwalden: Bei uns wird mit 2 bis 3% gerechnet. Aber die grösste Steigerung gibt es bei den Kinderprämien. So wird für das Jahr 2018 mit Plus 3.9% gerechnet. Das heisst, kinderreiche Familien betrifft das am stärksten. Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) weist den Kantonen die Aufgabe zu, Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren.

Ich und viele von Ihnen erinnern sich sicher gut daran, wie wir im Herbst 2012 hier im Landrat das neue Gesetz über die Ausgestaltung der IPV, also die individuelle Prämienvergünstigung, neu ausgearbeitet haben. Damals haben 45% der Nidwaldner Bevölkerung IPV erhalten. Wir von der Grüne-SP-Fraktion waren damals schon skeptisch und haben davor gewarnt, dass das nicht eine Sparmassnahme auf dem Buckel des unteren Mittelstandes werden dürfe. Wir waren damals bereit, gewisse Kompromisse einzugehen, und sahen ein, dass das ganze etwas eingedämmt werden musste. Doch die Obergrenze des Selbstbehalts und des Reinvermögens, welches der Regierungsrat damals festgelegt hat, gingen uns zu weit. Der Regierungsrat hat uns damals versprochen, nur notfalls bis an die oberste Grenze zu gehen. Und, was ist passiert? Diese Obergrenze wurde nun bereits voll und ganz ausgeschöpft! Der Regierungsrat hat uns damals auch getröstet, dass wir noch Steuerungsmöglichkeiten über das Budget hätten und so auch mit festlegen könnten, wie viel Prämienverbilligung die Nidwaldner Bürgerinnen Bürger erhalten sollen.

Und das möchte ich hier nutzen: Ich stelle den Antrag, den Kantonsanteil für die IPV um 1 Mio. Franken zu erhöhen.

In den letzten Jahren haben wir Grüne-SP-Fraktion leise knurrend die Zahlen jeweils zur Kenntnis genommen, doch dieses Jahr wollen wir jetzt nicht mehr schweigen. Für das Jahr 2018 sind noch ganze 600'000 Franken von Seiten des Kantons dafür budgetiert, zusätzlich zum Bundesbeitrag. In der FGS-Budget-Sitzung habe ich vom Regierungsrat bestätigt erhalten, dass Nidwalden gesamtschweizerisch am wenigsten Kantonsbeiträge leisten würde. Im Jahr 2013 haben noch 45% der Nidwaldner Bevölkerung IPV, also Prämienverbilligungen, erhalten, heute sind es noch 21%. In Zahlen übertragen, sparte der Kanton Nidwalden seit 2013 ganze 6.5 Mio. Franken! Da soll mir der Regierungsrat noch erklären, dass das nicht eine nachhaltige Sparmassnahme im reichen Kanton Nidwalden auf dem Buckel des Mittelstandes ist. Ja, man kann auch sagen, wegen den Sparmassnahmen bei der IPV, mussten im Kanton Nidwalden die Steuern nicht erhöht werden. Ich sage es nochmals: Ich stelle den Antrag, den Kantonsanteil für die IPV um 1 Mio. Franken zu erhöhen. Ich bin sicher, Nidwalden, mit so einer starken Finanzkraft, was mit dem NFA Jahr für Jahr bestätigt wird, kann damit ein Zeichen für die Bevölkerung im unteren Mittelstand setzen.

Landrat Joseph Niederberger: Bei diesen Prämienverbilligungen ist ja die Bezügerquote entscheidend, welche Regula Wyss erwähnt hat. Im Kanton Nidwalden beträgt diese 22.2%. Zur Entscheidungsfindung: Es ist nicht so, dass wir die tiefste Zahl in der ganzen Schweiz hätten. Es gibt Kantone, die noch tiefer sind, wie Schwyz, Glarus, Solothurn, Basel-Land und das Wallis. Wir sind da also noch lange nicht am Schluss dieser Tabelle.

Landrat Christoph Keller: Regula Wyss hat es gesagt: 45% der Nidwaldner Bevölkerung haben damals im Jahr 2012 Prämienverbilligungen erhalten. Ich habe zuhause Trä-

nen gelacht, als meine Frau sagte, wir sollten ein entsprechendes Gesuch einreichen. Zu meinem Schreck musste ich feststellen, dass wir tatsächlich Prämienverbilligungen erhielten. Es soll mir nun irgendjemand sagen, wir seien eine sogenannte "hilfsbedürftige" Familie, welche Prämienverbilligungen benötige. Dazu muss ich sagen: Gott sei Dank erhalte ich keine Prämienverbilligung mehr und Gott sei Dank erhalten nur noch 21% der Nidwaldner Prämienverbilligungen. Ich finde das immer noch viel. Aber dass ich damals dafür Geld erhielt, ist nicht nachvollziehbar.

Landrat Peter Waser: Ich weiss nicht, ob das der richtige Weg ist, welchen du mit diesem Antrag gehst, Regula Wyss. Wir haben ein Gesetz, worin die Bandbreiten von Einkommen und Vermögen festgelegt sind. Mit der Vollzugsverordnung wird der Regierungsrat ermächtigt, diese Sätze zu definieren. Diese werden ja im Herbst jeweils bekannt gegeben. Diese sind dann schon Budgetverbindlich. Ich weiss nicht, ob wir hier einfach über das Budget Korrekturen vornehmen können.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Ich muss hier doch noch in die Diskussion eingreifen. Ich wollte das eigentlich nicht, denn Sie bestimmen den Betrag. Aber der Regierungsrat richtet sich nach dem Betrag, den er zur Verfügung hat, also was Sie beschliessen, seien das 15 Mio. oder 16 Mio. Franken. Aufgrund des festgelegten Betrages rechnen wir nachgehend aus, welches die Bandbreite für Prämienverbilligungen ist. Wenn wir mehr Geld zur Verfügung haben, müssen wir nicht an das oberste Limit gehen; dann können wir grosszügiger sein. Wenn wir weniger haben, ergibt sich wieder eine Anzahl von 22 bis 23 % IPV-Bezügern. Sicher ist aber, dass der Bund die Prämienverbilligung für Kinder von jetzt 50%, das heisst halbe Prämie zurück, neu auf 80% ab dem Jahre 2019, so meine ich, erhöht. Bei uns gilt dies bis zu einem Reineinkommen von 120'000 Franken – also einem recht hohen Einkommen. Das zur Klärung. Hier den Betrag zu ändern, ist sicher richtig, wenn man diesen ändern will. Der Regierungsrat hat dafür 15 Mio. Franken eingestellt in der Meinung, dass das genügt.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Also doch lieber eine zusätzliche Million Franken für die Prämienverbilligungen ausgeben als für ein Buch!

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / Antrag LR Regula Wyss

Der Landrat lehnt mit 41 gegen 14 Stimmen den Antrag von Landrätin Regula Wyss auf Erhöhung des Betrages ab.

31 Volkswirtschaftsdirektion

Seite 129 – 138

S. 134 Konto 3120.3635.0 Wirtschaftsförd., Betrieb Zivildnutzung Militärflugplatz Buochs

Landrat Leo Amstutz: Bei verschiedenen Veranstaltungen, bei welchen ich als Referent auftreten durfte für ein Nein betreffend die Beteiligung des Kantons, wurde mir immer wieder vorgehalten – auch in den Inseraten –, dass wir mit falschen Zahlen kämen in Bezug auf die Anzahl von Starts und Landungen. Sie wissen alle, wir gehen von der in der Botschaft genannten Zahl von 11'200 Flugbewegungen aus. Die ABAG rechnet im Jahr 2017 mit bis zu 18'000 Flugbewegungen, inklusive den nicht Gewinn bringenden Segelflugbewegungen. Das wurde mir zumindest so kommuniziert. Im Jahr 2017 wird nun ein Minus von 162'000 Franken prognostiziert, mit Stand vom 30. Mai 2017 wurde das so gemeldet; ich nehme an vom Flugplatzbetreiber. Ich möchte nun wissen, auf welche Anzahl von Flugbewegungen der Minderaufwand von 168'000 Franken für das Jahr 2018 berechnet worden ist. Ich stelle hier keinen Antrag, weil es gar nicht nötig ist; es ist eh ei-

ne Lotterie. Es ist wie bei den Bussengeldern: Was uns von der ABAG gemeldet wird, müssen wir zahlen. Es ist kein Antrag, hätte aber doch gerne eine Klärung erhalten, von welchen Basiszahlen man ausgeht.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Es ist richtig, die Angaben für das Budget werden uns von der ABAG gemeldet. Der hohe Betrag von 168'000 Franken entspricht 50%; der effektive Verlust beträgt 336'000 Franken, also das Doppelte. Die anderen 50% des Defizits übernehmen die Pilatus Flugzeugwerke AG. Der Betrag ist deshalb so hoch, weil darin sämtliche Kosten für das Betriebsreglement, die Umnutzung, usw., enthalten sind. Dies muss die ABAG leisten und finanzieren. Das läuft nicht direkt über den Kanton.

Anzahl Flugbewegungen: Von welcher Zahl ausgegangen wird, bin ich jetzt gerade etwas überfordert. Entscheidend ist aber, dass wir von den in der Abstimmungsbotschaft genannten 11'200 Flugbewegungen ausgegangen sind, die relevant sind im Zusammenhang mit Einnahmen, die generiert werden können. Das heisst, die Privaten, die Pilatus Flugzeugwerke. Die Differenz, welche für die Zukunft berechnet wurde, ergibt sich daraus, dass die Pilatus Flugzeugwerke einen Rabatt hatten, weil sie Grossbezüger sind. Das wird in Zukunft nicht mehr so sein, sondern sie zahlen genau die gleichen Gebühren für Landungen und Starts, wie jeder andere Private auch. Bei diesen genannten 18'000 Flugbewegungen, welche die ABAG für das Jahr 2017 gemeldet hat, ist auch die Segelfluggruppe dabei, die nur einen kleinen Beitrag leistet, plus das Militär, das eigentlich auch nichts bezahlt. Damit kommt man auf diese 18'000 Flugbewegungen. Aber das Budget wurde aufgrund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungswerten erstellt. Das haben wir so umgesetzt. Die 50% haben wir so ins Budget aufgenommen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die weitergeführte Beratung (Staatskanzlei, Gerichte und Investitionsrechnung) erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung zum Budget 2018

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Das bereinigte Budget 2018 wird genehmigt.

In der Erfolgsrechnung werden budgetiert:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	367'765'100
Betrieblicher Ertrag	Fr.	342'920'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-33'845'000
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	16'440'700
Operatives Ergebnis	Fr.	-17'404'300
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	14'500'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-2'904'300

In der Investitionsrechnung werden budgetiert:

Investitionsausgaben	Fr.	-30'596'500
Investitionseinnahmen	Fr.	11'328'400
Nettoinvestition	Fr.	-19'268'100

5.2 Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2019 und 2020; Genehmigung

Die Beratung von Finanzplan und Investitionsplan erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Der Finanzplan und der Investitionsplan für die Jahre 2019 und 2020 werden genehmigt.

5.3 Investitionsplan für die Jahre 2021 - 2022; Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Der Antrag, die Investitionspläne für die Jahre 2021 bis 2022 zur Kenntnis zu nehmen, wurde gestellt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Investitionsplans 2021 bis 2022 fest.

6 Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutz- und Feuerwehrgesetz, BFG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: „Am Anfang war das Feuer!“ Wer kennt ihn nicht, diesen Abenteuerfilm. Geschätzte Landrätinnen und Landräte, die Erarbeitung des Brandschutz- und Feuerwehrgesetzes war in der Tat auch ein Abenteuer. Der Film handelt von den Neandertalern in der Steinzeit. Unser Abenteuer begann vor drei Jahren mit dem Auftrag an die Justiz- und Sicherheitsdirektion, das Brandschutz- und Feuerwehrgesetz zu überarbeiten.

Unser heute noch geltendes Feuerschutzgesetz stammt aus dem Jahre 1973 und wurde noch durch die Landsgemeinde erlassen. Mehrfach erfolgten danach Teilrevisionen. Aber mit der heutigen Vorlage wird Ihnen ein total revidiertes Gesetz unterbreitet. Das Hauptziel der Revision war ausgerichtet auf die nachfolgend genannten Punkte:

- vollständige Überarbeitung der Gesetzessystematik;
- Anpassung der Organisation und der Kompetenzenordnung;
- Modernisierung des Brandschutzes;
- Aufhebung des Kaminfegermonopols;
- punktuelle Anpassungen von Bestimmungen über die Feuerwehr;
- Übernahme von Regelungen aus der Sachversicherungsgesetzgebung.

Die Vorlage des neuen Gesetzesentwurfes durchlief die Vernehmlassung und erfuhr dabei grundsätzlich grosses Wohlwollen. Die zentralen Punkte, wie die Abschaffung des Kaminfegermonopols, wurde allgemein unterstützt und der mehrheitliche Vorschlag, die Feuerwehrrechnung nicht mehr über die Spezialfinanzierung abzuwickeln, sondern in die Gemeinderechnung zu integrieren, wurde in die definitive Vorlage aufgenommen. Die neu definierten Feuerwehreinätze hinsichtlich des Verkehrsdienstes haben beim Gesetzesentwurf eine allgemeine Verunsicherung ausgelöst. Diese neue Bestimmung wurde nach der Vernehmlassung angepasst und die Einsätze, welche nicht dem Feuerschutz

gelten, können weiterhin durch die Gemeinden im Feuerwehreglement vorgesehen werden. Mit der neuen Vorlage haben wir ein entschlacktes Gesetz, welches insbesondere keine Vermischung mehr zum Sachversicherungsgesetz beinhaltet und den neuen Brandschutzvorschriften des Verbandes angepasst ist.

Das effektive Abenteuer dieser Gesetzesrevision mit Änderungsanträgen zu Bestimmungen, begann erst nach der Vernehmlassung und entfachte kurzfristig einige spannende Diskussionen. Gerne gehe ich nachfolgend bei der Lesung auf einzelne Punkte ein. Ich beantrage somit dem Landrat, auf das Geschäft einzutreten.

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Das bisherige Feuerschutzgesetz war komplett veraltet, weshalb denn auch eine Totalrevision benötigt wurde. Mit der Totalrevision wurde dem Gesetz auch ein neuer Name gegeben. Vorher hiess es Feuerschutzgesetz, neu erhielt es die Bezeichnung Brandschutz- und Feuerwehrgesetz. Die neue Version kommt besser und zeitgemässer daher. Sie schafft bei der Organisation und den Kompetenzen Klarheit. Es werden auch die Bestimmungen an die heutigen Normen angepasst.

Die Kommission SJS steht geschlossen hinter dieser regierungsrätlichen Vorlage. Die verschiedenen Anpassungen, welche der Regierungsrat vorschlägt, stossen bei den Kommissionsmitgliedern auf eine breite Akzeptanz.

Das Gesetz setzt auf mehr Eigenverantwortung seitens der Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern, weil neu der Brandschutznachweis durch die Eigentümerschaft vorgelegt werden muss. Die periodische Feuerschau wird abgeschafft. Neu gilt hier Art. 15. Die NSV soll nur noch dort Kontrollen durchführen, wo sie auch wirklich nötig sind. Nötig ist es dann, wenn bei einem Objekt beispielsweise aufgrund einer speziellen Nutzung ein erhöhtes Brand- und Explosionsrisiko besteht.

Das Kaminfegermonopol soll es mit dem neuen Gesetz nicht mehr geben. Die Begründung der Aufhebung ist nachvollziehbar. Ein Kaminfegermonopol lässt sich im heutigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Umfeld nicht mehr rechtfertigen. Es gibt aber keine vollständige Liberalisierung. Wer als Kaminfeger im Besitz des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses ist, kann sich für eine Zulassung bewerben. Die Zulassungsbehörde ist die Nidwaldner Sachversicherung.

Von der Feuerwehrpflicht werden neu jene Partner befreit, welche mit einer feuerwehrendienstleistenden Person zusammenleben oder mit jemandem zusammenleben, der seine Dienstpflicht schon erfüllt hat. Die Ersatzabgabe beträgt neu 4‰ des steuerbaren Einkommens, jedoch mindestens 50 Franken und maximal 400 Franken. Mit dieser Lösung sollte ein Grossteil der Feuerwehrpflichtigen gegenüber der bisherigen Lösung sogar günstiger kommen.

Zu den Kernaufgaben der Feuerwehr gehören Einsätze bei Elementarschäden, bei Bränden, bei Fehlalarm oder wenn irgendwo Öl ausgelaufen ist. Die Frage, ob die Feuerwehren in den Gemeinden für andere Einsätze aufgeboden werden sollen – wie beispielsweise Tannenstellen, Aufhängen von Fahnen oder für den Verkehrsdienst – hat die Kommission länger diskutiert und hat sie schliesslich mit Ja beantwortet. Die Kommissionsmehrheit findet es richtig, dass die Gemeinden ein Reglement erstellen, worin auch steht, bei welchen Einsätzen die Feuerwehr grundsätzlich beigezogen werden darf. Das soll weiterhin in der Kompetenz der Gemeinden liegen.

Wie Sie sicher bereits in unserem Bericht gelesen haben, beantragt die Kommission SJS Eintreten und Zustimmung zu dieser Totalrevision.

Landrat Urs Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Das Gesetz interessiert mich ebenfalls wie bereits die Radarbussen; beide begleiten mich bereits über Jahre hinweg. Die SVP-Fraktion hat am letzten Mittwoch das Brandschutz- und Feuerwehrgesetz ausführlich unter die Lupe genommen. Für mich als aktiver Feuerwehrmann mit mittlerweile 21 Dienstjahren, ist ein solches Gesetz natürlich von besonderem Interesse.

Vorab kann ich sagen, die SVP steht zu einer gut funktionierenden Milizfeuerwehr. Ebenso wichtig ist uns die Gemeindeautonomie, die bewahrt werden muss. Unter diesem Aspekt haben wir dieses Gesetz geprüft. Es fällt auf, dass bei dieser Vorlage die Gemeindeautonomie ein wenig beschnitten wird, indem man den Gemeinden da und dort Kompetenzen entziehen will. Man bekommt fast den Eindruck, dass das Feuerwehrinspektorat – sprich die NSV – sich mehr Arbeit und damit auch mehr Kompetenzen aufhalsen will. Das Gesetz hat aber durchaus auch seine guten Seiten, wie beispielsweise die Aufhebung des Kaminfegermonopols. Es hat natürlich noch mehr solche positiven Punkte, ich möchte aber mit meinem Votum nicht mehr länger werden. Die SVP ist für Eintreten. Bei der Lesung werde ich jedoch noch Anträge stellen.

Landrat Peter Scheuber, Vertreter der CVP-Fraktion: In der CVP-Fraktion haben wir das Brandschutz- und Feuerwehrgesetz eingehend diskutiert. Die öffentliche Sicherheit gehört zu den Obliegenheiten der Gemeinden. Sie sind verantwortlich, dass ihre Bevölkerung und deren Sachwerte nach bestem Wissen und Gewissen vor Natur- und Brandkatastrophen geschützt werden. Dafür betreibt und unterhält die Gemeinde eine Feuerwehr, die rund um die Uhr innert kürzester Zeit vor Ort ist, um den Betroffenen den bestmöglichen Schutz zu bieten. Ich selber bin während 27 Jahren aktiv im Feuerwehrdienst gestanden, in den letzten Jahren als Feuerwehr-Vizekommandant. Somit weiss ich ziemlich genau, wovon wir hier sprechen. Ich weiss, welche verschiedenen Aufgaben die Feuerwehr zu erfüllen hat.

Auch für die Gemeinderäte ist dieses Ersteinsatzelement von grosser Wichtigkeit. Es gibt viele Ereignisse in einer Gemeinde, nebst den Kernaufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes, wofür kurzerhand viele und motivierte Hände benötigt werden, um anzupacken. Ich denke da an Veranstaltungen verschiedenster Art, wie Dorfchilbi, Theater, Empfänge von sportlich erfolgreichen Athleten, Prozessionen und Festumzüge oder an Wasserleitungsbrüche, bei welchen möglichst schnell eine Notleitung erstellt werden muss, um die betroffenen Einwohner wieder mit Wasser zu versorgen, usw. Diese Liste könnte man noch beliebig erweitern. Und genau solch schnelle Hilfeleistungen verschiedener Natur, wollte man uns im ersten Entwurf dieser Vorlage verbieten. In diesem Punkt wurde den Vernehmlassungsantworten Rechnung getragen und die Gesetzesvorlage angepasst.

Es gibt aber noch Punkte, bei welchen ich meine, dass wir diese noch genauer anschauen und hier im Landrat anpassen sollten. Es ist ganz wichtig, dass das Ersteinsatzelement Feuerwehr von der Politik getragen wird und auf einem guten gesetzlichen Fundament steht. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf schaffen wir als Landräte die Grundlage, dass unsere Feuerwehren auch weiterhin die öffentlichen Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit wahrnehmen können. Im Grundsatz ist dieser Gesetzesentwurf für die CVP-Fraktion gut. Dennoch werden wir zu einzelnen Artikeln in der Lesung Anträge stellen. Die entsprechenden Formulierungen wurden Ihnen gestern durch Landratssekretär Armin Eberli zugestellt. Mit den Änderungen soll ein Gesetz verabschiedet werden, das schlussendlich allen Betroffenen dienlich ist.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich war nie in der Feuerwehr, habe jedoch Ersatzabgabe geleistet. Wir von der FDP haben das Geschäft ebenfalls beraten. Wir sind für Eintreten und stimmen dem Gesetz zu.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich habe mir überlegt, ob ich hierzu auch noch etwas sagen soll. Ich werde seit 62 ½ Jahren durch die Feuerwehr Beckenried geschützt, was mich ruhig schlafen liess. Danke vielmals! Die Feuerwehr ist sicher etwas, das bei uns in der Grüne-SP-Fraktion unbestritten ist. Wir sind für diese Gesetzesrevision und sind für Eintreten.

Zum Brandschutz: Die Anforderungen an den Brandschutz haben einen hohen Stellenwert. Neben dem Brandschutznachweis ist die Unterhaltungspflicht von wärmetechnischen Anlagen, welche mit Brennstoffen betrieben werden, unverzichtbar. Als selbstverständlich erachten wir es, dass solche sicherheitstechnischen Wartungen in vernünftigen Zeitabständen durch zugelassene Fachpersonen vorgenommen werden müssen.

Die Abschaffung des Kaminfegermonopols, ohne vollständige Liberalisierung des Kaminfegerwesens, erachten wir als sinnvoll und zeitgemäss. Der von LR Peter Scheuber angekündigte und uns zugestellte Antrag in Gesetzesform – ohne nähere Erläuterungen – verlangt das Meister-Diplom. Ob es nötig ist, das Meister-Diplom zu verlangen oder ob der eidgenössische Fähigkeitsausweis ausreichend ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Dazu werden wir aber bestimmt noch weitere Informationen erhalten.

Zur Feuerwehr: Da hatten wir ebenfalls das Gefühl, dass die Beschränkung auf die Kernaufgaben der Gemeindefeuerwehr sehr wichtig ist. Wir verstehen, dass die Gemeindefeuerwehren nicht mehr zu zweckfremden, allgemeinen Gemeindeaufgaben beziehungsweise Dienstleistungen für Dritte herangezogen werden sollten, wie das der Regierungsrat vielleicht etwas unglücklich in die Vernehmlassung geschickt hat. Das wurde aber dann korrigiert. Da die Organisation der Feuerwehr jedoch Sache der Gemeinde ist, sollte ihr der Spielraum für sogenannte „zweckfremde“ Einsätze, wie sie Peter Scheuber aufgezählt hat, belassen werden, sofern diese Einsätze nicht von Dritten angeboten werden. Zudem müssen diese Einsätze für die Mitglieder der Feuerwehr auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Kosten für „zweckfremde“ Einsätze müssen aber vollumfänglich von den Empfängern dieser Dienstleistungen übernommen werden. Da ich aber kein aktiver Feuerwehrmann bin und auch nie war, weiss ich tatsächlich nicht, wie das geregelt wird. Aber diesbezüglich verlasse ich mich auf die Gemeinde und die zuständige Feuerwehr, welche ja mit der Gemeinde in engem Kontakt steht, dass sie das in einem Reglement entsprechend regeln.

Zu den Anträgen der Landräte Scheuber und Amstad fehlen uns zum Teil nähere Erläuterungen, um diese beurteilen zu können. Aber wir werden hier noch Näheres erfahren und müssen dann ad hoc entscheiden. Geschätzte Damen und Herren, Sie haben es bereits gehört: Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt diese Gesetzesrevision und ist für Eintreten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 13 Abs. 2 Zulassung als Fachperson, 1. Voraussetzungen

Landrat Peter Scheuber: In Absatz 2 geht es darum, was für Anforderungen an die Kaminfeger nach der Aufhebung des Kaminfegermonopols gestellt werden. Es muss das Anliegen aller Gebäudebesitzer mit einer Feuerungsanlage sein, dass nur gut ausgebildetes Fachpersonal die Wartungsarbeiten an ihrer Feuerungsanlage vornehmen darf, im Sinne einer Qualitätssicherung. Ebenso müsste das im Interesse der NSV sein.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf wird in Art. 13 Abs. 2 das Fähigkeitszeugnis einer Kaminfegerin oder eines Kaminfegers verlangt. Meiner Meinung nach reicht das nicht aus,

um bei den Unterhaltsarbeiten auch noch die Qualitätskontrolle durchführen zu können und bei erkannten Mängeln oder Schäden entsprechende Meldungen an die zuständigen Stellen zu erstatten. Es ist schweizweit im Moment der Trend, diese Kaminfegermonopole aufzulösen. Ich habe mich in der Gesetzeslandschaft und bei den Gesetzesentwürfen anderer Kantone umgesehen und habe nirgends gefunden, dass das eidgenössische Fähigkeitszeugnis ausreichen soll. Überall wird das Kaminfegermeister-Diplom des Schweizerischen Kaminfegerverbandes verlangt. Es darf nicht sein, dass irgendein Kaminfeger aus einem anderen Kanton, der wohl die Zulassung als ausgebildeter Kaminfeger von der NSV erhält, aber im wahrsten Sinne des Wortes, in Schwarzarbeit an einem Abend oder an einem Samstag in Nidwalden eine Feuerungsanlage wartet, hinter dem kein Verantwortlicher steht, der in einem Schadenfall die Verantwortung trägt. Wenn dahinter aber ein Fachmann steht, der die Meisterprüfung hat und in der Regel auch ein eigenes Geschäft führt, dann ist wohl auch eine genügende Haftpflichtabsicherung sichergestellt.

Somit stelle ich den Antrag, dass auch wir die Hürde erhöhen und das Meister-Diplom verlangen, um auch in Zukunft die uns gewohnte Qualität in unseren Feuerungsanlagen zu sichern. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrages.

Landrat Leo Amstutz: Ich habe es bereits gesagt: Wir konnten uns dazu noch kein Bild machen, ob dieses Meister-Diplom wichtig oder weniger wichtig ist. Ich habe nicht mehr Klarheit erhalten. Wenn ich aber von Schwarzarbeit höre und in Art. 13 Abs. 5 lese: „Die NSV führt eine öffentliche Liste der zugelassenen Fachpersonen“, habe ich eigentlich das Gefühl, dass dies reichen sollte in Bezug auf Schwarzarbeit. Dann haben wir noch einen weiteren Punkt, nämlich in Abs. 4: „Die Arbeiten können auch durch Mitarbeitende unter Aufsicht der Fachperson durchgeführt werden.“ Wenn ich mir nun vorstelle, dass in einem Kaminfegerbetrieb das Meister-Diplom vorhanden ist und ein Mitarbeiter mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis als Kaminfeger angestellt ist, welcher die Arbeiten auch erledigen kann, dann muss aufgrund des erwähnten Absatzes dieser Mitarbeiter begleitet werden. Also kommen sie zu zweit zur Heizungsanlage. Das ist für mich doch fraglich und ruft nach weiteren Erläuterungen.

Im Übrigen: Was ist ein Meister-Diplom und was ist ein eidgenössischer Fähigkeitsausweis? Ich denke, hinter einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis steht eine Lehre und man weiss, wie gearbeitet werden muss bei Heizungsanlagen, wie bei anderen Berufsgattungen. Ein Meister-Diplom geht noch etwas weiter. Man erhält die Fähigkeit, einen Betrieb zu führen, eine Rechnung zu führen und Lehrlinge auszubilden. Aber die Facharbeit sollte doch dadurch nicht geschmälert werden. Ich tendiere eher dazu, unserer Grüne-SP-Fraktion zu empfehlen, dass dieser Absatz so belassen wird, wie er vorgeschlagen wurde. Es sei denn, dass Landrat Peter Scheuber hier noch etwas „Entlastung“ geben kann.

Landrat Peter Scheuber: Ich gebe dazu gerne eine Antwort. Die NSV führt eine Liste der zugelassenen Kaminfeger. Nun kann ein Luzerner Kaminfeger, welcher die Lehre abgeschlossen hat, sich bei der NSV melden. Aufgrund der Qualifikation müssen sie diesen auf die genannte Liste nehmen, weil er über ein Fähigkeitszeugnis verfügt. Ein Kaminfeger mit einem Meister-Diplom führt in der Regel ein Geschäft und hat Angestellte. Wenn dieser den Auftrag erhält, kann sein Mitarbeiter die Arbeit ausführen, jedoch unter der Aufsicht des Kaminfegers mit Diplom. Wenn aber ein Kaminfeger ohne Diplom am Abend ein Kamin entrussen geht, ist er selber verantwortlich für seine geleistete Arbeit. Und sein Chef, der ihm diesen Auftrag nicht gegeben hat, wird kaum mit seiner Haftpflicht dafür einstehen. Das ist eigentlich die Überlegung, welche zu meinem Antrag geführt hat. Bei den umliegenden Kantonen, wie beispielsweise in Obwalden, wird das Meister-Diplom verlangt.

Landrat Josef Odermatt: Ich erachte es ebenfalls als wichtig, dass man im Minimum ein Meister-Diplom vorweisen kann. Erstens ist es wichtig, da die heutigen Heizungen komplex sind. Nur mit einer Lehre hat man das Wissen noch nicht. Es braucht ein Mehrwissen

und dieses wird mit einer Meisterprüfung erworben. Es ist eine Sicherheit für die NSV, dass es Fachleute gibt, welche die NSV darauf hinweisen können, wenn es da und dort ein Problem gibt. Das haben sie mit dem Monopol bereits bisher so gemacht. Wir hatten gut ausgebildete Kaminfegermeister und wenn es irgendwo ein Problem gab, haben sie darauf hingewiesen. Oder die NSV hat sogar darauf hingewiesen.

Ein weiterer Faktor kommt noch dazu. Wir wollen auch in Zukunft gute Leute haben, welche die wärmetechnischen Anlagen prüfen. Wenn jemand die Meisterprüfung gemacht hat, ist es meistens auch so, dass er Lehrlinge ausbildet. Wenn wir davon wegkommen, tragen wir dazu bei, dass wir in Zukunft keine Ausgebildeten mehr haben, weil es niemand mehr machen kann. Zu unserer Sicherheit und der NSV ist es wichtig, dass wir die Hürde, wie sie Peter Scheuber beantragt, ins Gesetz aufnehmen. Damit werden keine Kosten verursacht. Aber die NSV und wir Bürger werden damit gestärkt, indem unsere Feuerungsanlagen geprüft werden und wenn etwas nicht in Ordnung ist, ein Bericht erstellt wird. Wenn ein Auswärtiger hier Kontrollen macht, interessiert ihn dies vielleicht gar nicht; er macht seine Arbeit und nimmt seinen Lohn dafür. Und was passiert nachher? Wir wollen doch Brände verhindern, wie das bislang gemacht wurde mit der Zusammenarbeit der Kaminfegermeister und der NSV. Ich bin überzeugt, dass wir so einige Kaminbrände usw. in den letzten Jahren verhindern konnten. Tragen wir dem doch Rechnung und stimmen dem Antrag von Peter Scheuber zu.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich sehe das nicht so eng als Kleingewerbler. Eine Meisterprüfung wird in den wenigsten Bereichen verlangt. Verlangt wird diese beispielsweise beim Elektrischen, wo bereits die Praxis besteht, einen Konzessionär einzukaufen, der die Arbeiten ausführt. Die Praxis war bislang, dass man das so hatte. In Zukunft mag das nicht mehr erforderlich sein. Wenn man die Kaminfegerarbeit als solches anschauen würde, bin ich felsenfest überzeugt, dass der Berufsfachausweis genügt. Bei weitergehenden Kontrollen, beispielsweise im Bereich der Luftreinhalteverordnung, sind es Fachleute, welche eine Fachausbildung benötigen. Da schützt uns eine Meisterprüfung eines Kaminfegers nicht.

Ich durfte schon feststellen, dass nach dem Besuch des Kaminfegers der Kamin zwar sauber war, aber die Heizung nicht mehr funktionierte. Ich durfte aber auch schon feststellen, dass man berechtigt auf Mängel hingewiesen hat. Aber hier diese hohe Hürde zu setzen, erachte ich nicht als richtig. Das Beispiel, welches Peter Scheuber gebracht hat, ist an den Haaren herbeigezogen. Wir haben die Liste der NSV. Wenn Zulassungen gegeben werden, erhalten Freischaffende sicher keine Zulassung der NSV. Da muss eine Firma dahinterstehen und eine Haftpflichtversicherung vorhanden sein. Vor dem Gebaren, das da heraufbeschworen worden ist, habe ich keine grosse Angst. Ich traue den Leuten zu, die eine Ausbildung gemacht haben, dass sie die Fähigkeiten haben, und vertraue, dass die NSV genau prüft, bevor sie eine Zulassung erteilt, sodass wir diese Schwierigkeiten gut ausmerzen können.

Landrat Peter Waser: Ich meine auch, dass die NSV diese Zulassungen erteilen wird. Ich glaube, dass sie genug Kriterien haben, um zu prüfen, ob der Antragsteller fähig oder nicht fähig ist. Und wenn ein Auswärtiger hierher kommt, darf er das. Er muss ja sein Wohndomizil nicht in Nidwalden haben. Wenn er die Meisterprüfung hat und die Zulassung der NSV erhält, spielt es keine Rolle, ob er in St. Gallen oder in Zürich wohnt. Das Argument bezüglich der Auswärtigen greift nicht. Und noch spasseshalber eine Bemerkung: Der Begriff „Schwarzarbeit“, wie wir ihn verstehen, stimmt ja eigentlich schon; es ist Schwarzarbeit.

Landrat Peter Scheuber: Ich kann diesen Voten nicht zustimmen. Wenn es so wäre, müsste die NSV für die Erteilung der Zulassungen einen ganz klaren Kriterienkatalog haben und auch Referenzen Anfragen können. Wenn ein Kaminfeger mit einer abgeschlossenen Lehrabschlussprüfung sich hier meldet – es kann auch ein Luzerner, Zuger usw.

sein –, dann müssen sie diesen in die Liste aufnehmen, weil er die Bedingung erfüllt. Aber ob die NSV prüft, ob dies ein guter und seriöser Arbeiter ist, welcher seine Arbeit gut macht und auch Mängel weiterleitet, ist bestimmt nicht sichergestellt. Wenn aber jemand sein Meister-Diplom vorweisen kann und ein eigenes Geschäft hat, weiss dieser ganz genau, was sich gehört und welche Anforderungen er bei Kontrollen erfüllen muss.

Auch die Haftpflichtversicherung ist von grosser Wichtigkeit. Wenn ein Kaminfeger seine Arbeit ausführt, muss er über eine Haftpflichtversicherung verfügen, um bei einem Schadenfall abgesichert zu sein.

Landrat Tobias Käslin: Ich habe hier wirklich das Vertrauen in die NSV, dass sie die Fachpersonen mit den nötigen Ausbildungen, den benötigten Kenntnissen und mit den versicherungstechnischen Grundlagen auswählt. Im Weiteren ist im Gesetz verankert, dass die Fachpersonen verpflichtet sind, regelmässig Aus- und Weiterbildungskurse zu besuchen. Auch das wird die NSV nachprüfen können, ob diese gemacht oder nicht gemacht wurden. Wenn diese nicht gemacht werden, kann die Zulassung entzogen werden. Ich denke, die Bestimmungen, wie sie vorliegen, sind genügend.

Landrätin Therese Rotzer: Ich war nie in der Feuerwehr und ich bin nicht gebürtige Nidwaldnerin. Ich habe nur zwei Anmerkungen. Ich glaube, es geht hier nicht darum, ob man vom Kanton Nidwalden kommt oder ob man von Luzern oder Obwalden kommt, sondern, es geht um die Zulassungskriterien, um die fachlichen Qualifikationen. Ob man von auswärts kommt oder nicht, ist für mich in dieser Sache nicht entscheidend. Mir geht es darum, ob er genügend ausgebildet ist, um die Sicherheit zu garantieren, wenn er Kontrollen durchführt.

Die zweite Bemerkung betrifft die Zulassung. So wie das im Gesetz formuliert ist, bin ich der Meinung, erhält er die Zulassung, wenn er über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis verfügt, denn im Gesetz sind keine weiteren Voraussetzungen formuliert, so dass die Zulassung verweigert werden könnte. Ich habe noch einen kurzen Blick in die Verordnung geworfen und habe diesbezüglich auch nichts gefunden. Wenn jemand mit einem Fähigkeitsausweis kommt, aber allenfalls Mängel vorliegen, bei welchen die NSV findet, dass sie dieser Person die Zulassung nicht geben möchte, hätte sie keine Grundlage, die Zulassung zu verweigern. Der Betreffende könnte entgegnen, dass im Gesetz nichts stehe, dass man eine Haftpflichtversicherung und einen guten Leumund haben müsse, usw. Also, die einzige Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis einer entsprechenden Ausbildung und er muss sich schriftlich verpflichten, dass er im ganzen Kanton, auch in abgelegenen Gebieten, arbeitet und dass er regelmässig Aus- und Weiterbildungen macht. Das sind die einzigen Voraussetzungen gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates. Ich bin auch der Meinung, dass sichergestellt werden muss, dass wir sichere Anlagen in Nidwalden haben, und so möchte ich den Antrag von Landrat Peter Scheuber unterstützen, dass wir da eine hohe Qualifikation für eine Zulassung fordern und die Meisterprüfung vorliegen sollte.

Landrat Martin Zimmermann: Wenn man am Schluss den Master oder den Bachelor benötigt, um einen Kamin zu entrussen – das müssen Sie sich einmal vorstellen! Wenn ein Kaminfegermeister fünf Angestellte hat, dann schickt er diese am Morgen aus, um Kamine zu entrussen. Ich glaube nicht, dass er hinter jedem nachprüft, ob das Kamin nun in Ordnung ist. Es sind ausgebildete Fachleute wie Waschmaschinenmonteure oder Elektriker, welcher ins Haus kommen und kein Kontrolleur dabei sein muss, wenn eine Steckdose repariert wird. Der Meister im Betrieb hat das Meister-Diplom und schickt seine Leute. Wenn man das machen will, wie das Therese Rother gesagt hat, dann müsste man in die Verordnung aufnehmen, dass auch jemand mit Meisterprüfung oder ohne Meisterprüfung eine Versicherung und einen einwandfreien Leumund hat und weitere Kriterien erfüllt. Das hat aber nichts mit der Meisterprüfung zu tun. Sondern, es hat damit zu tun, dass man sagt, das und das wollen wir. Aber um einen Kamin richtig zu entrussen,

sollte fachlich eine dreijährige Lehre eigentlich genügen. Es braucht dafür keinen Bachelor oder Master.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Ich habe es bereits gesagt: Es ist ein Abenteuer, dieses Brandschutzgesetz zu erstellen. Insbesondere wenn solche Änderungsanträge relativ spät nach der Vernehmlassung eintreffen, lösen sie Diskussionen aus. Auch bei uns haben solche in den letzten zwei Tagen stattgefunden.

Bis heute kennt der Kanton Nidwalden das Kaminfegermonopol. Mit dieser Gesetzesrevision wird dieses Monopol aufgehoben und mit dem Zulassungsmodell zum Teil liberalisiert. Dies führt dazu, dass die Bestimmungen und Anforderungen für die Zulassung zur Erwerbstätigkeit, das heisst für den Zugang zum Markt, den bundesgesetzlichen Bestimmungen unterliegen. In diesem Fall also auch dem Binnenmarktgesetz. Das ist massgebend im freien Markt für jegliche Zulassungen. Dieses schreibt vor, dass Personen mit Niederlassung in der Schweiz für die Ausübung ihrer Tätigkeit auf dem gesamten Gebiet der Schweiz den freien Zugang zum Markt haben. Im Weiteren darf den ortsfremden Anbieterinnen der freie Zugang nicht durch zusätzliche Schranken verwehrt werden. Das heisst also, wenn im Kanton Uri der Fähigkeitsausweis reicht, dann darf ihm der Zugang in Nidwalden, welcher die Meisterprüfung als Voraussetzung hat, nicht verwehrt werden, weil in seinem Kanton die Ausübung seiner Tätigkeit bereits mit einem Fähigkeitsausweis möglich ist. Jedoch darf der Nidwaldner Kaminfeger, welcher nicht über das Meister-Diplom verfügt, im eigenen Kanton seine Tätigkeit nicht ausüben, im Nachbarkanton jedoch schon. Infolgedessen zieht er in den Nachbarkanton Uri, eröffnet dort ein Geschäft, führt sein Handwerk in diesem Kanton aus, gleichzeitig aber auch bei uns. Das bedeutet, dass wir unsere eigenen Kaminfeger abstrafen, indem sie zusätzlich die Meisterprüfung machen müssen. Sie dürfen aber in den umliegenden Kantonen – und das ist nicht ganz so, wie es vorangehend ausgeführt wurde, dass überall die Meisterprüfung verlangt wird – tätig werden und können dann durchs Hintertürchen in unserem Kanton Nidwalden ihren Beruf ausüben, obwohl sie ihren Geschäftssitz in einem anderen Kanton haben. Wir bemühen uns um den Berufsstand der Kaminfeger in Nidwalden massiv, damit sie hier tätig werden können. Die Gesetzgebung der Kantone Zug und Uri verlangt ebenfalls den eidgenössischen Fähigkeitsausweis. Lediglich der Kanton Obwalden verlangt als einziger unserer Nachbarkantone die Meisterprüfung, und gleichzeitig verlangt, wenn ein Kaminfeger mit einem anderen, tieferen Fähigkeitsausweis zu uns kommt, dann erwarten wir von diesem Kanton, dass er uns das Gegenrecht gibt.

Zur Diskussion, dass irgendjemand kommen könne und dann aufgrund der von der NSV irgendwie aufgestellten Voraussetzungen die Zulassung erhalte, ist zu sagen, dass die NSV diese Zulassungskriterien nicht für sich alleine erarbeitet. Wir sind einem Verband unterstellt, welcher für die ganze Schweiz Normen regelt. Also hat sich auch die NSV an die Vorgaben des Verbandes zu halten.

In diesem Sinne appelliere ich an Sie, hier nicht eine Spezialhürde zu schaffen, welche sich eigentlich gegen unsere eigenen Berufsleute stellt, die hier im Kanton tätig werden möchten. Zum Kaminfeger, welcher die Berufsprüfung absolviert hat, möchte ich einen Vergleich machen: Wenn ein Schreiner seine Berufsprüfung absolviert hat, kann er gute Stühle schreinern. Wenn er die Meisterprüfung hat, kann er immer noch gute Stühle schreinern, aber vielleicht auch ein Geschäft führen. Ich glaube, massgebend ist, was vorher gesagt wurde. Dass man die Fähigkeit hat, einen Kamin zu entrussen, sollte im Vordergrund stehen, und nicht, dass man ein Geschäft führen kann. Ich appelliere an Sie, den Gesetzestext so zu belassen, wie er Ihnen durch den Regierungsrat vorgelegt wurde.

Landrat Urs Amstad: In meinem Votum hier, geht es nicht ums Russen. Karin Kayser hat zweimal betont, dass verschiedene Anträge relativ spät eingegangen seien. Da gebe ich ihr recht; das ist so - auch von unserer Seite. Ich bin aber schon der Meinung, wenn man eine Woche vorher die Fraktionssitzung hat, erfährt man die Meinung der anderen

Mitglieder. Es wird wohl eine Vernehmlassung durchgeführt und einzelne Mitglieder sind in der entsprechenden Kommission, aber es sehen nicht immer alle die Sache gleich. Dafür sind wir ja auch Landräte, dass wir ein Geschäft hier beraten und auch Anträge gestellt werden dürfen. Es ist mir ein Anliegen, dass wir das auch in Zukunft weiterhin können, und nicht das Gefühl haben, an der Landratssitzung nichts mehr sagen zu dürfen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Wenn mein Votum so aufgefasst wurde, habe ich mich wohl falsch ausgedrückt. Das war in keiner Art und Weise so gemeint. Ich finde es selber spannend, sich mit solchen Fragen auseinanderzusetzen. Ich habe sehr gerne dieser Diskussion zugehört und bin gerne bereit, auch in Zukunft kurzfristig Auskunft zu geben. Dafür sind wir da.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / Antrag LR Peter Scheuber

Der Landrat lehnt mit 42 gegen 12 Stimmen den Antrag von Landrat Peter Scheuber ab.

Die Lesung wird nach der Mittagspause weitergeführt.

Art. 13 Abs. 3 Ziff. 1

Landrat Dominic Starkl: Ich möchte nochmals auf Art. 13 zurückkommen. Ich beantrage, die Formulierung „...zu angemessenen Kosten...“ durch „... zu branchenüblichen Kosten...“ zu ersetzen, wie es auch im Bericht erwähnt wird.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Ich frage mich, ob die Bezeichnung „branchenüblich“ konkreter ist, als die Bezeichnung "angemessen". Wo sind die Grenzen bei branchenüblich? Der Begriff „angemessen“ lässt uns auch einen gewissen Spielraum zu, was effektiv ist, nicht nur branchenüblich. Das verändert sich ja auch permanent.

Landrat Josef Odermatt: Ich unterstütze die Aussage von Karin Kayser. Angemessen – ich denke dabei insbesondere an abgelegene Gebiete. Wenn plötzlich mit branchenmässig z.B. gemäss dem Kanton Zürich die Kilometer-Distanz und Personen berechnet werden, dann könnten sich in abgelegenen Gebieten Kosten ergeben, die über die Verhältnisse gehen. Angemessen wäre in dem Rahmen, wie sie anfallen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / Antrag LR Dominic Starkl

Der Landrat lehnt mit 53 gegen 3 Stimmen den Antrag von Landrat Dominic Starkl ab.

Art. 20 Gemeindefeuerwehr, 1. Allgemeines

Landrat Peter Scheuber: In diesem Art. 20 wird in Absatz 2 festgelegt, dass die Gemeinden die Feuerwehrkosten zu tragen haben, soweit sie nicht durch Dritte finanziert werden. Die Dritten sind: Die Subventionen der NSV an die Gemeinden, die Ersatzabgaben der nichtdienstleistenden Pflichtigen und die Entschädigungen von Einsatzkosten, welche durch die Verursacher zu tragen sind.

Wenn wir nun die Einnahmen von den Dritten von den effektiven Kosten für die Feuerwehr abziehen, dann sieht man, dass diese Kosten in den einzelnen Gemeinden massiv auseinandergehen. Zum einen hängt es davon ab, wie viele Personen ersatzabgabepflichtig sind, und zum anderen, welche Kosten das Feuerwehrwesen verursacht. Wenn zum Beispiel eine Gemeinde ein neues Feuerwehrlokal gebaut hat, wie wir das in Ennetmoos vor drei Jahren gemacht haben, dann schlagen die Abschreibungen und Verzinsungen in der Feuerwehrrechnung zu Buche. In unserem Kanton gehen diese Restkosten, die über die ordentlichen Steuern finanziert werden müssen, weit auseinander. Die Gemeinde mit den tiefsten Restkosten trifft es mit 38'500 Franken pro Jahr und jene mit den höchsten Restkosten hat 202'000 Franken zu tragen. Diese Zahlen sind dem Berechnungsjahr 2015 entnommen worden.

Es gibt im Kanton Nidwalden viele Gebäudebesitzer, welche keine oder nur herzlich wenig Steuern bezahlen. Ich denke da an auswärts wohnhafte Ferienhausbesitzer oder an die Eigentümer eines Gewerbegebäudes. Und gerade diese Gebäude verursachen für die Feuerwehren zum Teil einen massiven Mehraufwand. Man bedenke, dass abgelegene Ferienhäuser zum Teil nicht einmal eine Zufahrt haben und der Wasserbezugsort für die Einsatzkräfte oft hunderte von Metern entfernt ist. Oder eben Gewerbebetriebe, die sogar spezielle Ausbildungen, Einsatzmittel und Löschmittel voraussetzen, damit allenfalls ein erfolgreicher Feuerwehreinsatz geleistet werden kann. All diese Mehraufwände bezahlen zum grössten Teil die Gemeinden selber.

Die Gemeinde Ennetmoos hat bereits beim Projekt „Entlastung der Haushalte“ im Jahr 2004 auf diese Ungleichheit hingewiesen. Der Regierungsrat hat darauf mit Schreiben vom 13. April 2005 geantwortet, ich zitiere: „Die Neuregelung der Finanzierung der Feuerwehrkosten ist auf den ersten Blick ein wegweisender Vorschlag. Die Festlegung eines Prämienzuschlages müsste auf kantonaler Ebene vorgenommen werden. Die Projektidee führt jedoch dazu, dass nicht nur die Finanzierung, sondern auch die Organisation der Feuerwehren zu hinterfragen sein wird. Im Rahmen des Projektes kann eine so vielschichtige Problematik nicht abschliessend beurteilt und nötigenfalls durchgesetzt werden. Die Massnahme ist durch die Betroffenen (NSV, Justiz- und Sicherheitsdirektion, Gemeinden und Feuerwehren) weiterzuverfolgen.“ Zitatende.

Seitdem sind nun mehr als zwölf Jahre vergangen. Die Organisation der Feuerwehren ist des Langen und Breiten diskutiert worden. Da, wo eine Umstrukturierung sinnvoll erschien, hat man entsprechende Massnahmen ergriffen. Aus den Vernehmlassungsantworten zum Feuerwehrkonzept 2020+ kann man entnehmen, dass die Gemeinden nicht bereit sind, Umstrukturierungen ihrer Feuerwehren voranzutreiben.

Also, ich bin der Meinung, wenn unsere Idee von einer möglichen Feuerwehrfinanzierung vor zwölf Jahren auf den ersten Blick ein wegweisender Vorschlag gewesen ist und in der Zwischenzeit – trotz mehrmaligem darauf hinweisen –, nicht weiterverfolgt wurde, dass wir jetzt den zweiten Blick machen und das Heft hier im Landrat in die Hand nehmen.

Ich stelle den Antrag, dass wir es den Gemeinden in einer Kann-Formulierung offen lassen, ob sie diese Finanzierungsmöglichkeit in ihr kommunales Feuerschutzreglement aufnehmen wollen oder nicht. Es soll den Gemeinden aber ausdrücklich freigestellt bleiben. Ich unterstütze auch die Pflichtersatzabgabe. Bin aber klar der Meinung, dass für den Fehlbetrag die Sachwertbesitzer anhand ihrer Versicherungswerte ihren Obolus an die Feuerwehren bezahlen müssen. Damit würden wir auch jene erfassen, die über die ordentlichen Steuern nichts oder nicht viel beitragen und doch eine grosse Herausforderung für die Feuerwehren darstellen. Im Gegenzug würden dadurch die natürlichen Personen eine Steuerentlastung erfahren. Bei uns in Ennetmoos zum Beispiel, sprechen wir da von mehr als einem Steuerzehntel, was die Feuerwehrrechnung in Anspruch nimmt!

Den formulierten Antrag zu Art. 20 Abs. 2 wurde Ihnen gestern durch Armin Eberli gestellt. Der Antrag sieht vor, dass die Gemeinden eine Feuerwehrabgabe aufgrund der Gebäude- und Mobiliarversicherungswerte der NSV einfordern können. In der vorliegenden Fassung wird die Finanzierung im Art. 20 Abs. 2 beschrieben.

Mein Antrag lautet, Abs. 2 in Art. 20 zu streichen und einen neuen Art. 21 einzufügen, der die Finanzierung regelt. In diesem neuen Art. 21 entspricht Abs. 1 inhaltlich jenem, der in Art. 20 gestrichen wird. In Abs. 2 und 3 wird die Finanzierung einer zweckgebundenen Feuerwehrabgabe geregelt. Selbstverständlich ist bei einer zweckgebundenen Abgabe die Feuerwehrrechnung in einer Spezialfinanzierung zu führen, um plus- und minus-Beträge in einem Fonds auszugleichen.

Der Antrag für einen neuen Art. 21 lautet: Art. 21 2. Finanzierung

- 1 Die Gemeinden tragen die Kosten der Feuerwehr, soweit diese nicht durch Dritte finanziert werden.
- 2 Sie können im Feuerwehrreglement die Erhebung einer zweckgebundenen Feuerwehrabgabe zur Finanzierung der Kosten für die Feuerwehr vorsehen. In diesem Fall ist die Feuerwehrrechnung als Spezialfinanzierung zu führen.
- 3 Die Berechnung der Feuerwehrabgabe hat aufgrund der jeweils gültigen Versicherungswerte der Gebäude- und Mobiliarversicherung zu erfolgen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist ein lang gehegtes Anliegen verschiedener Gemeinden, dass eine solche Finanzierung der Feuerwehrrechnung erfolgen sollte. Insbesondere haben in der Vernehmlassung zu dieser Vorlage mehrere Gemeinden dies auch gefordert. Ich bitte Sie, überlassen wir es den Gemeinden, selber zu entscheiden, wie sie in Zukunft ihre Feuerwehrrechnung decken wollen. Schaffen wir ihnen die gesetzliche Grundlage dazu. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrages.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Wir haben einen grossen Kuchen von Erträgen, welche zur Deckung der Kosten der Feuerwehr verwendet wird. Ein Teil davon ist die Ersatzabgabe. Das ist eine "Naturallast" für jene, welche keinen Feuerwehrdienst leisten. Weiter werden die Feuerwehren durch Subventionsbeiträge der NSV finanziert. Genügen diese Beiträge nicht, wird der Aufwand der Feuerwehr über die ordentlichen Steuereinnahmen finanziert, sprich durch natürliche Personen und juristische Personen und weiterer Steuereinnahmen. Alle Bewohner im Kanton Nidwalden, jeder Gewerbler und jeder Feriengast beteiligen sich somit an den Kosten der Feuerwehren.

Ich kann das vorgebrachte Argument und das Bedürfnis der Gemeinden nachvollziehen, insbesondere der kleineren Gemeinden, welche je länger je mehr Mühe haben, die anfallenden Kosten zu decken. Wenn nun die Spezialfinanzierung aufgehoben werden soll, ausser bezüglich der Stützpunktfirewehr und den zusammengelegten Feuerwehren, werden sie über die laufende Rechnung finanziert. Sie können selber entscheiden, wie sie die Kosten abdecken wollen. Wenn wir nun aber noch eine Zusatzfinanzierung einleiten, käme das – insbesondere für das Gewerbe und die Ferienhausbesitzer – einer verdeckten Liegenschaftsteuer gleich. Damit würden also gewisse Bereiche und Branchen doppelt besteuert. Da stellt sich die Frage, ob man das will oder nicht. Wir sind der Meinung, dieser Artikel sollte so belassen werden, wie er vom Regierungsrat beantragt wurde. Ich appelliere deshalb an Sie, den Antrag, wie er gestellt wurde, abzulehnen.

Landrat Josef Odermatt: Wie soll das nachher umgesetzt werden? Das würde doch sehr schwierig. Beispielsweise bei grösseren Unternehmen, die gemäss dem Verursacherprinzip einen kleinen Aufwand aufweisen, aber aufgrund des Versicherungsvolumens ein grosser Abgabebetrag resultieren würde. Es gibt kleine Objekte, wo der Aufwand für den Schutz grösser ist. Ich erachte es als sehr schwierig, dies gemäss dem Verursacherprinzip umzusetzen. Mit der Regelung, wie sie uns von Karin Kayser erläutert wurde, verfügen wir über eine gute Lösung. Eine Lösung, welche alle betrifft und wo alle mithelfen. Ich glaube, dass das auch für die Zukunft die richtige Lösung ist.

Landrat Joseph Niederberger: Ich meine, es ist Sache der Gemeinden, wie sie das umsetzen und ob sie dieses Anliegen vors Volk bringen möchten. Ich stehe dem Antrag von Peter Scheuber positiv gegenüber. Es gibt den Gemeinden die Möglichkeit, die Finanzierung quasi „à la carte“ zu regeln. Die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden sind verschieden. Ich habe mich immer schon für die Autonomie der Gemeinden eingesetzt und möchte das auch weiterhin tun. Deshalb unterstütze ich den Antrag.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich frage ernsthaft: Wollen wir elf verschiedene Lösungen? Werden wir diese komplexe Eintreibung von Gebühren in den Gemeinden durchziehen? Dieser Aufwand wäre es mir nicht wert. Ich bin überzeugt, dass auch in Ennetmoos der Steuerzahler bereit ist, die Steuer für die Feuerwehr zu zahlen und zur Feuerwehr steht.

Landrat Urs Amstad: Ich unterstütze den Antrag von Peter Scheuber ebenfalls. Ich bin klar der Meinung, dass die Gemeinden die Möglichkeit haben sollen, selber zu entscheiden.

Landrat Stefan Bosshard: Peter Scheuber votierte, bei diversen Vernehmlassungsantworten der Gemeinden sei das so eingebracht worden. Ich bin jetzt ein bisschen irritiert, weil ich das so nirgends gesehen habe. Ich habe gesehen, dass die Spezialfinanzierung überall angegriffen wurde, die ja nun gestrichen wurde. Vielleicht ist es irgendwo versteckt. Für mich ist das doch eine relativ massive Änderung und geht weit darüber hinaus, ob man von angemessen auf branchenüblich ändern will, eine Entscheidung, welche man gut ad hoc treffen kann. Aber hier möchte ich die Entscheidung nun nicht einfach ad hoc machen. Deshalb werde ich hier im Moment nicht zustimmen.

Landrat Peter Scheuber: Ich möchte es hier doch noch etwas genauer definieren. Es ist schon klar: Bisher zahlte man diese über die ordentlichen Steuern. Wer zahlt den Hauptanteil der ordentlichen Steuern? Das sind die natürlichen Personen. Die juristischen Personen – das wissen wir alle – haben einen verschwindend kleinen Steuerfuss. Zudem können sie ihre Betriebsrechnungen so erstellen, dass sie steuermässig gut fahren. Stefan Bosshard, es waren fünf Gemeinden, welche sich bei der Vernehmlassung so eingebracht haben. Es war die Gemeinde Emmetten aufgrund ihrer vielen Ferienhäuser, die Gemeinde Stans aufgrund ihrer vielen Gewerbebetriebe, Dallenwil und Ennetmoos sowie Stansstad, die ein verursachergerechteres System möchten.

Ich betone: Ich möchte eine Kann-Formulierung und nicht eine Muss-Formulierung, so dass die Gemeinden bzw. die Gemeindeversammlungen selber im Rahmen ihres Feuerchutzreglementes entscheiden können, ob sie das einführen wollen oder nicht. Aber eine Gemeinde, die es stark trifft und mit den ordentlichen Steuern das Feuerwehrwesen finanzieren muss, macht sich sicher Gedanken, ob man die Sachversicherungswerte zur zukünftigen Finanzierung des Feuerwehrwesens beziehen könnte. Karin Kayser, appellierst du nicht jeweils für die Verursachergerechtigkeit wie beim Sperrgut? Man soll es doch den Gemeinden überlassen. Wenn sie das Gefühl haben, dass sie einen grossen Anteil durch die Steuergelder zu decken haben, welche vor allem durch die natürlichen Personen bezahlt werden, dann sollen sie das doch machen können. Es ist eine Kann-Formulierung, ganz klar, und keine Muss-Formulierung. Eine solche möchte ich nicht haben.

Landrat Martin Zimmermann: Die Sache ist schon etwas heikel. Wir haben grosse Gewerbebetriebe im Kanton. Diese dürfen dann am Ende einen grossen Teil dieser Abgaben zahlen. Man schreit sonst immer, man müsse diesen helfen. Und nun will man sie noch bestrafen. Das sehe ich nicht ganz. Wenn du sagst, dass die Gemeinden „kann“ – das schlägt dann durch, wenn der Betrieb Hallen hat von x-100 Millionen. Ich weiss nicht, ob das sehr wirtschaftsfreundlich ist. Ich sehe das als eine versteckte Steuer. Das möchte ich nicht und muss dem Vorschlag eine Abfuhr erteilen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Peter Scheuber, dein Anliegen kann ich nachvollziehen, insbesondere für eine kleine Gemeinde. Man muss sich aber bewusst sein, dass dies ein klarer Systemwechsel wäre. Wenn wir auf diesen Systemwechsel eingehen wollen, und jede Gemeinde das selber regulieren will, haben wir im Kanton allenfalls elf verschiedene Systeme. Das kann man machen.

Wenn wir nun aber schon ein neues Brandschutz- und Feuerweggesetz beschliessen und danach leben wollen, möchten wir aber auch eine gewisse gerade Linie darin haben. Darin ist auch die Solidarität untereinander gefragt. Wir sind gegen ein System, bei dem gewisse Leute doppelt besteuert werden und andere nicht. Eine solche Ungleichheit möchten wir nicht noch schüren, indem das noch explizit als Möglichkeit angeboten wird.

1. Landratsvizepräsident Ruedi Waser: Ich möchte Peter Scheuber bitten, diesen Antrag zuhanden der 2. Lesung zurückzuziehen, damit wir das noch in den Fraktionen diskutieren können. Damit hätten wir dann bei der 2. Lesung eine bessere bzw. abgestützte Meinung.

Landrat Peter Scheuber: Ja, wir diskutieren jetzt über den Antrag. Ich habe, in Zusammenarbeit mit Armin Eberli, einen Antrag auf die 1. Lesung formuliert, damit wir im Landrat darüber diskutieren können. Sonst hätte man gar nichts gehabt. Ich kann damit leben, dass man den Antrag zur Diskussion in die Fraktionen zurücknimmt. Aber es ist ein Anliegen der Gemeinden, und das schon seit Jahren. Ich habe es bereits gesagt: Bereits vor zwölf Jahren haben wir das im Rahmen der Entlastung der Haushalte gefordert. Überall wird die Verursachergerechtigkeit gefordert. Wir möchten dies hier auch so machen.

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Möchtest du den Antrag aufrechterhalten?

Landrat Peter Scheuber: Ja; ich möchte, dass darüber abgestimmt wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / Antrag LR Peter Scheuber

Der Landrat lehnt mit 30 gegen 19 Stimmen den Antrag von Landrat Peter Scheuber ab.

Art. 23 Abs. 2 4. Zusammenarbeit von Gemeinden

Landrat Urs Amstad: Ich beantrage die ersatzlose Streichung von Abs. 2. Für uns bedeutet dieser Absatz eine Einschränkung der Gemeindeautonomie. Die NSV kann damit durch Antrag an den Regierungsrat schlimmstenfalls Feuerwehren zur Zusammenarbeit oder gar zu einer Fusion zwingen. Das „Theater“ im Zusammenhang mit der Fusionierung der beiden Feuerwehren von Stans und Stansstad bleibt da in bester Erinnerung. Solche Szenarien will man offenbar in Zukunft verhindern. Für uns ist aber klar, dass nach wie vor bzw. die Bevölkerung diesbezüglich das letzte Wort haben soll. Deshalb sind wir hier für die Streichung von Abs. 2.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Im noch geltenden Gesetz steht unter Art. 2 Abs. 2: „Der Regierungsrat kann Gemeinden verpflichten, bestimmte Aufgaben des Feuerschutzes gemeinsam zu erfüllen, wenn dadurch der Feuerschutz wesentlich verbessert wird.“ So steht es also bereits im Gesetz geschrieben. Neu dazugekommen ist, dass es zusätzlich den Antrag der NSV dazu bedarf. Das sollte man im Hinterkopf haben bei dieser Debatte.

Diese Bestimmung kommt jedoch nur dann zur Anwendung, wenn eine Gemeinde über einen längeren Zeitraum nicht in der Lage ist, die Feuerwehrbereitschaft – ich betone: die Bereitschaft! – selber zu gewährleisten. Nur dann kann der Regierungsrat anordnen, dass eine gemeinsame Organisation mehrere Gemeindegebiete abzudecken hat. Aus heutiger Sicht ist dieser Fall kaum denkbar. Wenn er aber eintritt, müssen die gesetzlichen Instrumente vorhanden sein, damit dies tatsächlich angeordnet werden kann.

Was heisst das überhaupt? In Rahmen der Vernehmlassung wurde geltend gemacht, dass damit dem Regierungsrat Tür und Tor für Fusionen geöffnet würde. Diese Tür ist nur ganz wenig offen. Genau die Argumente, dass man eine materielle oder finanzielle Abwägung macht für eine Zusammenlegung, sind in anderen Artikeln geregelt. Die gemeinsame Beschaffung von Material wird in Art. 23 Abs. 3 geregelt und die Nachbarhilfe in Art. 25 Abs. 1. Hier geht es *nur* um die Bereitschaft. Konkret heisst das, wenn eine Gemeinde ihre Feuerwehr „an die Wand fährt“, dass es dieser personell nicht mehr möglich ist, einen Einsatz zu tätigen, nur dann kann die Regierung eingreifen und dies nur auf Antrag der NSV. Wenn eine Feuerwehr über Jahre personell unterbesetzt wird und fast nur noch mit einem Kommandanten betrieben wird, dann ist die Feuerwehr nicht mehr handlungsfähig. Die Einsatzbereitschaft dieser Feuerwehr in dieser Gemeinde wäre dann nicht mehr gewährleistet. Soll eine Feuerwehr „verbessert“ oder kostengünstiger gemacht werden, hat die Regierung mit diesem Artikel keine Möglichkeit, eine Zusammenlegung zu fordern. Es geht hier lediglich um die Gewährleistung der Feuerwehrbereitschaft. Es geht nicht um eine materielle oder finanzielle Verbesserung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / Antrag LR Urs Amstad

Der Landrat lehnt mit 33 gegen 20 Stimmen den Antrag von Landrat Urs Amstad ab.

Art. 38 Abs. 1 Ersatzabgabe, 2. Bemessung

Landrat Urs Amstad: Bei der Bemessung der Ersatzabgabe in Art. 38 Abs. 1 stelle ich den Antrag, die Ersatzabgabe pauschal bei 250 Franken zu belassen.

Auf den ersten Blick hat mir die neue Bemessung mit 4% durchaus gefallen, auf den zweiten Blick haben sich doch Fragen in Bezug auf die kleinen Gemeinden ergeben. Dort ist wahrscheinlich die Chance vorhanden, dass sich da und dort weniger Einnahmen ergeben, welche die Kosten für die Feuerwehr zu decken vermögen. Man kann es auch so belassen; ich kann damit leben. Ich bin aber nach wie vor überzeugt, dass wir mit einer Pauschale wissen, mit welchen Einnahmen wir rechnen können. Kleinere Gemeinden würden weniger Probleme bekommen. Ich wäre froh, wenn Sie diesen Antrag unterstützen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Die Ersatzabgabe verstösst in ihrer heutigen Ausgestaltung gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Abgabenerhebung nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das heisst also: Jeder soll eine Ersatzabgabe leisten, welche im Verhältnis zu seinem Einkommen steht. Bisher hatten wir eine fixe Ersatzabgabe, welche dies nicht berücksichtigt.

Die Ersatzabgabe soll progressiv ausgestaltet sein, verbunden mit einem Mindest- und einem Maximalbetrag, wie dies ganz klar in der Vorgabe steht. Im kantonalen Vergleich sind 250 Franken als Maximalbetrag dabei eher tief, der Minimalbetrag mit 80 Franken dagegen eher hoch. Mit der heutigen Anpassung von mindestens 50 Franken und maximal 400 Franken werden wir diesem Grundsatz gerecht.

Ich habe mir die detaillierten Angaben betreffend Ersatzabgaben ausgedruckt. Bei der Ausgestaltung dieser Ersatzabgabe ging es nicht darum, mehr Geld zu generieren, sondern, dass eine möglichst ausgewogene Anpassung erzielt wird. Mit der bisherigen Ersatzabgabe ergaben sich Einnahmen im Betrage von 1'915'500 Franken. Gemäss den Berechnungen mit der geänderten Ersatzabgabe resultieren daraus 1'995'536 Franken. Das sind rund 80'000 Franken Differenz. Dass eine Punktlandung gemacht werden kann, ist wahrscheinlich sehr schwierig, aber mit diesen 80'000 Franken ist es nahezu eine Punktlandung. Wir werden damit den gesetzlichen Vorgaben gerecht, indem individuell gemäss dem steuerbaren Einkommen die Ersatzabgabe berechnet wird.

Landrat Urs Amstad: Ich habe noch eine Frage in Bezug auf die sogenannte Punktlandung: Ist es nicht so, dass mit der neuen Bemessung der Abgabe, kleinere Gemeinden weniger Einnahmen haben im Gegensatz zu grösseren Gemeinden? Das ist der Grund, weshalb die Pauschalabgabe beibehalten werden sollte, damit die kleinen Gemeinden keinen Nachteil haben.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Grundsätzlich ist die Pauschalabgabe nicht gesetzeskonform, weil sie nicht aufgrund des Einkommens bemessen wird, sondern ein fixer Betrag ist. Die Einnahmen der einzelnen Gemeinden sind abhängig von der Steuerkraft.

Landrat Peter Wyss: Ich habe soeben gehört, dass die bis anhin geltende Pauschale eigentlich nicht verfassungskonform sei. Meine Frage an die Frau Justizdirektorin: Ist künftig damit zu rechnen, dass auch bei anderen Abgaben im Kanton die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt wird? Wir haben ja noch weitere Abgaben, welche pauschal geregelt sind.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin: Wenn es zu Gesetzesänderungen kommt, wird diese Frage sicher geprüft.

Landrätin Therese Rotzer: Man muss hier unterscheiden, ob wir von einer Ersatzabgabe oder von einer Gebühr reden. Hier sprechen wir von einer Ersatzabgabe für eine Person, welche die Zeit für Arbeit oder Freizeit nutzen kann, während andere Feuerwehrdienst leisten. Dass man das Einkommensabhängig macht, erachte ich als sachgerecht. Bei einer Gebühr sieht das etwas anders aus: Dort geht es um das Verursacherprinzip. Hier geht es aber um eine Ersatzabgabe, weil man eine Leistung nicht erbringt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / Antrag LR Urs Amstad

Der Landrat lehnt mit 40 gegen 16 Stimmen den Antrag von Landrat Urs Amstad ab.

Art. 40 Ersatzabgabe, 4. Verwendung

Landrat Urs Amstad: Zu guter Letzt, möchte ich folgenden Antrag stellen:

"Die Gemeinden haben den Ertrag der Ersatzabgabe ausschliesslich möglichst für Feuerwehrzwecke zu verwenden."

Weshalb? Wir sind der Meinung, dass es den Gemeinden überlassen werden sollte, wie sie allfällige Gewinne oder Verluste abrechnen wollen. Ob das nun über die Gemeindefinanzrechnung oder über eine separate Rechnung der Feuerwehr geht. Wenn "ausschliesslich für Feuerwehrzwecke" steht, setzt das eine separate Feuerwehrrechnung voraus. Deshalb stelle ich den Antrag, das Wort "ausschliesslich" durch "möglichst" zu ersetzen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Aufgrund der Vernehmlassung haben wir dem Wunsch entsprochen, nicht mehr eine Spezialfinanzierung vorzuschreiben. Damit fliesst die Ersatzabgabe in die laufende Rechnung und somit muss der Ertrag nicht zweckgebunden verwendet werden. Bei Gemeinden, welche jedoch fusionierte Feuerwehren haben, muss die Ersatzabgabe als Spezialfinanzierung ausgewiesen werden und ist somit gemäss diesem Artikel zweckgebunden zu verwenden. Dies gilt ebenso bei der Stützpunktfeuerwehr, welche auch heute noch eine Spezialfinanzierung ausweisen muss. Das Wort "ausschliesslich" bezieht sich nur auf die Spezialfinanzierungen. Bei den Gemeinden, wo die Ersatzabgaben über die laufende Rechnung erfolgt, ist dies sowieso offen.

Landrat Leo Amstutz: Es geht hier um die Einnahmen von Ersatzabgaben. Da meine ich schon, dass diese für die Feuerwehr beim entsprechenden Konto verbucht werden. Ich habe das soeben bilateral abgeklärt: Ich nehme an, dass ein Konto für die Feuerwehr geführt wird in einer Gemeinderechnung, also wird es dort auch verbucht. So wie es steht, muss die Gemeinde die Einnahmen ausschliesslich für Feuerwehrzwecke verwenden. Ja, das ist gut, aber dann braucht es keine Änderung auf "möglichst". Aber dann war die Aussage der Frau Regierungsrätin nicht ganz richtig. Sie hat gesagt, die Verwendung bleibe dann offen mit Ausnahme bei der Stützpunktfeuerwehr und bei den Feuerwehren, die fusioniert haben. Das ist mir klar. Auch beispielsweise die Gemeinde Beckenried muss diese Einnahmen dem Feuerwehrkonto zuweisen. Da besteht keine Wahlfreiheit.

Landrätin Therese Rotzer: Ich habe eine Rückkommensfrage an Karin Kayser. Es tut mir leid, dass ich erst jetzt damit komme. Die Ersatzabgabe haben wir ja nun revidiert. Sie ist abhängig vom Einkommen und beträgt 4‰. Das heisst, wir wissen in der Gemeinde wieviel Einnahmen sich daraus ergeben. Angenommen, wir haben eine Gemeinde, die wunderbare Tanklöschfahrzeuge und ein wunderbares Feuerwehrlokal hat und sie hat zu viel Ertrag. Dann fliesst dieser in die allgemeine Rechnung. Von daher kann man sich schon fragen, ob dieser Artikel noch Sinn macht. Vielleicht kann unser Finanzdirektor diesbezüglich Auskunft geben.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Es ist einfach so, dass eine ausgeglichene Rechnung ausgewiesen werden muss. Wenn Einnahmen erfolgen, muss immer auch ausgewiesen werden, wofür sie verwendet wurden.

Landrätin Therese Rotzer: Wenn aber alles tiptopp Instand ist, muss ja nicht noch ein Super-Tanklöschfahrzeug angeschafft werden, nur weil Geld vorhanden ist.

Landrat Bruno Christen: Grundsätzlich könnte man diesen Artikel streichen. Bei den fusionierten Feuerwehren ist es bereits gang und gäbe. In Buochs und Ennetbürgen erhält die Gemeinde kein Geld. Und ich meine, auch bei der Stützpunktfeuerwehr ist das Geld zweckgebunden. Das verbleibt dort. Somit stelle ich den Antrag, Art. 40 zu streichen.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Wenn Feuerwehren fusioniert haben oder bei der Stützpunktfeuerwehr Stans wird eine Spezialfinanzierung geführt. Es ist klar, die Spezialfinanzierung muss ausgeglichen sein. Was übrig bleibt, muss dem Fonds zugewiesen werden. Hingegen bei den Gemeinden würde ich tendenziell auch sagen, dass wenn "ausschliesslich" steht, dass bei der Rechnung, welche Ausgaben und Erträge hat, sich ein Delta ergibt mit einem Plus oder einem Minus, und wenn ein Plus vorhanden ist, muss der Betrag auf die Seite gelegt werden, ausschliesslich für Feuerwehrzwecke und darf nicht für allgemeine Gemeindeaufgaben verwendet werden. Ich würde dies auf die 2. Lesung hin nochmals abklären, damit es klar ist und wir uns hier nicht auf Glatteis begeben. Tendenziell würde ich das so sagen; aber streichen dürfen wir das nicht!

Landrat Bruno Christen: Ich ziehe meinen Antrag zurück, damit abgeklärt werden kann.

Landrat Armin Odermatt: In Anbetracht der angesagten Abklärungen auf die 2. Lesung hin, ziehe ich meinen Antrag ebenfalls zurück.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortmeldung.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Das Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutz- und Feuerwehrgesetz, BFG) wird in 1. Lesung beschlossen.

7 Gesetz über die Nidwaldner Sachversicherung (Sachversicherungsgesetz, NSVG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Nidwalden, am 10. August 1806: Ein Gewitter zieht sich über dem Engelberger Aatal zusammen und entlädt sich in einem „vielstündigen, beyspiellosen Wolkenbruch, als ob die Schleussen des Himmels zum Untergange des Gebürges und des Thales sich geöffnet hätten“. Schlammlawinen und Erdbeben begraben Häuser und Fahrwege, Hochwasser schwemmen Ställe und Vieh fort. Vier Monate später ergeht der freundeidgenössische Appell: "Helft den von der Wassernot Geschädigten mit einem Almosen auf". Indes, erst im darauffolgenden Jahr sehen die Katastrophenopfer etwas von dem Spendengeld.

2005, also bald 200 Jahre später, nähert sich im August das Genua-Tief und schüttet sich über der Innerschweiz aus: Im Engelberger Tal reisst das Geschiebe aus Stein und Schlamm Häuser nieder. Die sintflutartigen Regenfälle lassen den Vierwaldstättersee über die Ufer treten. Stansstad, Kehrsiten, Buochs und Beckenried sowie das von der Engelberger Aa geflutete Ennetbürgen stehen unter Wasser. Erdbeben haben in Grafenort, Oberrickenbach und Wolfenschiessen Gewerbebauten und Bauernhöfe schwer beschädigt. Bereits wenige Tage nach dem Unglück melden sich die Schadensschätzer der Nidwaldner Sachversicherung (NSV). Erste Notzahlungen kommen den Opfern zu.

200 Jahre liegen dazwischen; man kann sagen, aus den Lawinen wurde ein Erfolgsmodell geboren. Mit diesem Modell kennt die Schweiz – als eines der wenigen Länder weltweit – eine umfassende Elementarschadenversicherung. Ein System, welches auf Solidarität, Eigenverantwortung und Prävention baut. Ein System, das für die Bevölkerung eine günstige Prämie ermöglicht und somit sich auch als Monopol allgemein legitimiert.

Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde der Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden geschaffen und im Laufe der Zeit wurde das Gesetz der Brandversicherungsanstalt Nidwalden einige Male vollständig erneuert. Die letzte Gesetzesvorlage von 1986 hat sich grundsätzlich bewährt, trotzdem mussten einige Anpassungen vorgenommen werden. Dies hauptsächlich im Nachvollzug zur Kantonsverfassung. Weitere Punkte wurden in die Revisionen einbezogen, wie

- Entschlackung des Gesetzes, welches zu umfangreich geworden war;
- Anpassung und zeitgemässe Erneuerung von Organisationen und Kompetenzen;
- Abschaffung der Staatsgarantie;
- Abschaffung der Schätzungsbeschwerdekommission;

- Regelung der Beitragsleistung der NSV im Bereich der Elementarschadenprävention.

Der Gesetzesentwurf durchlief die übliche Vernehmlassung während drei Monaten und erhielt grundsätzlich Zustimmung. Nach der Vernehmlassung wurden die folgenden Punkte nochmals vertieft angeschaut und bereinigt:

- Integration des Hilfsfonds in die NSV;
- ein Versicherungsmonopol für das Mobiliar;
- Präventionsabgabe an den Kanton;
- Eignerstrategie;
- Verwaltungsrat als Wahlinstanz und dessen Zusammensetzung.

Diese Punkte wurden im Anschluss an die Vernehmlassung in der Arbeitsgruppe und den politischen Gremien mehrfach diskutiert. Auf die einzelnen Punkte werde ich gerne im Verlauf der Lesung eingehen. Ich beantrage somit dem Landrat, Eintreten auf das Geschäft.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit hat die Vorlage zum Nidwaldner Sachversicherungsgesetz an zwei Sitzungen beraten. Anwesend waren an beiden Sitzungen Justiz- und Sicherheitsdirektorin, Frau Regierungsrätin Karin Kayser, und Direktionssekretär Michael Siegrist. An der zweiten Sitzung war Peter Meyer, NSV-Direktor, ebenfalls anwesend. Ergänzend zum Bericht der SJS vom 25. Oktober 2017, welchen Sie alle erhalten haben, möchte ich noch zwei, drei Punkte erwähnen, die wir in der Kommission auch noch besprochen haben, aber im Bericht nicht erwähnt werden.

Zum Versicherungsmonopol: Wir haben Versicherungsmonopole bei den Immobilien, siehe im Gesetz römisch II und dem Mobiliar, unter römisch III. Das Monopol bei den Gebäuden ist weder bei den Vernehmlassungsteilnehmenden noch bei der Kommission SJS bestritten. In der Kommission wurde zwar über die Monopolstellung beim Mobiliar diskutiert, jedoch gab es keine Differenzen, beziehungsweise keine Anträge. Ich werde die Meinung der Kommission zum Antrag der FDP dann in der Lesung unter römisch III darlegen.

Wir haben uns auch zur Fusion mit dem Hilfsfonds unterhalten: Die Frage der Fusion mit dem Hilfsfonds und die Eignerstrategie. Die Kommission kommt zum Schluss, dass die Fusion im Zusammenhang mit einem separaten Gesetzgebungsprojekt zu einem späteren Zeitpunkt thematisiert werden soll. Dies aus verschiedenen Gründen. Zum einen ist der Hilfsfonds eine eigenständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit einem eigenen Gesetz, zum anderen, weil der Kanton – im Gegensatz zur NSV – am Hilfsfonds finanziell beteiligt ist. Obwohl die Geschäftsführung des Hilfsfonds mit der der NSV identisch ist und die anstehenden Arbeiten erledigt, genügt dies der Kommission nicht, die Fusion jetzt voranzutreiben.

Eignerstrategie: Die Kommission ist damit einverstanden, dass die noch im Vernehmlassungsentwurf vorgesehene Eignerstrategie, nun doch nicht ins Gesetz aufgenommen werden soll. Dies ist nicht notwendig, weil in Art. 2 der Zweck der Nidwaldner Sachversicherung beschrieben wird. Darin werden bereits die Leitplanken grobmehrheitlich gesetzt. Es wird Aufgabe des Verwaltungsrates sein, die strategischen Ziele vorzugeben.

Verwaltungsrat: Wie Sie dem Bericht der SJS vom 25. Oktober 2017 entnehmen konnten, hat unsere Kommission die Thematik des Verwaltungsrates kontrovers diskutiert. Einig ist sich die Kommission, dass der Verwaltungsrat ein aus Fachleuten bestehendes Gremium sein soll und maximal zwei Mitglieder des Landrates im Verwaltungsrat vertreten sein sol-

len. Dazu wird die Kommission Anträge zu Art. 7 stellen, die ich dann auch näher begründen werde.

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 9 zu 0 Stimmen auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetz über die Nidwaldner Sachversicherung mit den Änderungsanträgen zuzustimmen.

Ich gebe noch die Meinung der Grüne-SP-Fraktion bekannt: Meine Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Totalrevision mit den Änderungen der Kommission SJS zu.

Landrat Alexander Joller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat am 15. November 2017 intensiv über das Sachversicherungsgesetz beraten. Unsere Meinung ist ganz klar: Wieso etwas ändern, das funktioniert? Wenn schon ändern, dann lassen wir gleich den freien Markt spielen. Wir werden uns bei einzelnen Artikeln melden. Wir sind für Eintreten.

Landrat Stefan Hurschler, Vertreter der CVP-Fraktion: Das Sachversicherungsgesetz wurde an unserer letzten Fraktionssitzung kontrovers diskutiert. Weitgehend folgen wir dem Regierungsrat, haben aber bei einzelnen Artikeln abweichende Ansichten. So finden wir, dass der Verwaltungsrat weiterhin fix aus sieben Personen bestehen sollte. Davon sollen mindestens drei Mitglieder dem Landrat angehören, die übrigen Mitglieder können von ausserhalb sein. Wahlinstanz soll der Regierungsrat sein, insbesondere, wenn sich der Verwaltungsrat nicht nur aus Mitgliedern des Landrates zusammensetzt.

Weiter steht die CVP klar hinter dem Mobiliarmonopol und der Versicherungspflicht im Bereich Mobiliar. Mit einer Abschaffung wäre eine zu grosse Ungewissheit verbunden. Auch die Kundenzufriedenheit spricht deutlich für den Status quo.

Bei der Elementarschadenprävention werden wir beantragen, den Satz von 0.03 Promille auf 0.01 Promille zu senken. Beim entsprechenden Artikel werde ich mich dann zu Wort melden.

Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, Vertreter der FDP-Fraktion: Ganz so dramatisch, wie dies Frau Regierungsrätin vorgetragen hat, ist es mir hier nicht in gleichem Masse möglich. Sie war da sehr gut. Man könnte das allenfalls ins YouTube stellen, wo man das nachher noch anschauen könnte.

Wir haben ja verschiedene Themen, welche bereits angesprochen wurden, wie das Versicherungsmonopol, das Obligatorium für die Gebäudeversicherung und insbesondere das Obligatorium für die Mobiliarversicherung. Da sind wir eigentlich der Meinung, dass man das hätte an die Hand nehmen und die Mobiliarversicherung hätte herausnehmen sollen. Corporate Governance – Neudeutsch gesagt –, wenn es darum geht, festzulegen, wie viele Landräte im Verwaltungsrat sein sollen oder generell, wie viele Mitglieder im Verwaltungsrat sein sollen. Da sind wir der Meinung, dass wir für die Lösung mit fünf bis sieben Mitgliedern sind. Dazu eine persönliche Bemerkung: Wenn man das Gefühl hat, dass man weniger Landräte im Verwaltungsrat haben möchte, wofür man auch Begründungen hat, weil man fachliche Kriterien hier ansetzen möchte, so traut man es dem Landrat doch immerhin noch zu, dass er das dafür notwendige Gesetz machen kann. Danke vielmals, dass man uns dafür noch die nötigen fachlichen Kompetenzen zubilligt.

Beim Thema Nidwaldner Hilfsfonds sind wir natürlich schon der Meinung, dass man dieses hätte an die Hand nehmen sollen. Es kann doch nicht sein, dass man das immer wieder verschiebt. Man findet noch bessere Begründungen, weshalb man das nun doch nicht könne und dass man das erst das nächste Mal machen sollte. Auch wenn man in einer Vernehmlassung die Frage stellt und sich die Mehrheit für ein Überarbeiten ausspricht,

kann man dies offensichtlich einfach nicht beachten, und findet hervorragende Begründungen dagegen. Es lohnt sich, diese nachzulesen.

Die Begründung gegen die Abschaffung eines Monopols verstehe ich nicht ganz. Ich meine, wir sollten uns grundsätzlich über Monopole Gedanken machen. Sie können sich natürlich sagen, man stehe in einer sogenannten Form von Marktregulierung, wo man keine anderen darin haben möchte. Man kann auch gewisse Themenbereiche in einem Staat monopolisieren. Ich nenne als Beispiel die Schürfregalien, wo der Staat irgendjemandem etwas zubilligt. Oder ein Salzregal, wo der Staat jemandem irgendetwas zubilligt, weil man das Gefühl hat, dass es ein besonders wertvolles Gut ist. Es ist schon recht schwierig, da eine einheitliche, gescheite Formulierung für ein Monopol zu finden. Man hat das auch schon juristisch probiert. Und wenn man das juristisch probiert, geht man das thematisch an, und man billigt dem Staat gewisse Monopole zu, wie beispielsweise Geld zu drucken. Das wäre ein solches Monopol. Oder er darf über eine Polizei verfügen und die Staatsgewalt ausüben. Das möchte man monopolisiert haben. Das ist der juristische Weg. Hier sind wir aber bei einer Versicherung. Es ist eine Versicherung, welche entstanden ist – wie uns das Frau Regierungsrätin hochdramatisch einleitend dargestellt hat –, dass man eine Art Genossenschaft, eine Selbsthilfeorganisation gegründet hat. Diese hat sich sehr gut entwickelt und sie haben das auch sehr gut gemacht. Da ist nichts dagegen zu sagen. Trotzdem meine ich, dass ein Monopol nur dort aufrechterhalten werden sollte, wo es keine anderen Anbieter auf dem Markt gibt. Überall dort, wo es andere Anbieter auf dem Markt gibt, sind Staatsmonopole in Frage zu stellen.

Ich könnte das auch noch in Zusammenhang mit unserer Partei bringen. Wenn man in einer Partei ist, ist man der Meinung, dass man auch eine liberale Gesellschaftsordnung haben könne. Wir werden uns also bei den Artikeln 7, 27 und 65 melden.

Landrat Philippe Banz: Ich habe ein Thema, welches ich jetzt im Eintretensvotum ansprechen muss, nämlich die Integration des Hilfsfonds. Ich habe den Bericht an den Landrat gelesen und war ein wenig erstaunt darüber. Es steht auf der Seite 17 von 36 Seiten: "Der Regierungsrat spricht sich nicht gegen eine Fusion von NHF und NSV aus. Ein solches Vorhaben müsste nach dem Dafürhalten des Regierungsrates jedoch sorgfältig abgeklärt und politisch diskutiert werden."

Ich blicke kurz zurück auf die Landratssitzung vom 24. September 2014, also vor mehr als drei Jahren, als es um die Motion von alt Landrat Bruno Duss gegangen ist. Er wollte die Sätze sowie die Schadenvergütungen des Hilfsfonds anpassen. Das Parlament hat dieses Anliegen relativ klar verworfen. Aus der Diskussion wurde aber ersichtlich, dass nicht an der Entschädigung etwas geändert werden sollte, sondern an deren Organisation. Im SJS-Bericht wurde gefordert – ich zitiere: „Man muss sich fragen, ob es weiterhin zwei verschiedene Institutionen braucht – NSV und NHF – mit zwei Verwaltungskommissionen, mit zwei Geschäftsberichten, mit zwei Rechnungsablagen etc. oder, ob man das mit einer einfacheren Struktur lösen könnte.“

Die heutige Regierungsrätin Karin Kayser hat in ihrem Votum geantwortet: „Dass es ernst genommen wird, zeigt sich auch darin, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 2014) die beiden Präsidenten, nämlich der Präsident der Verwaltungskommission des NHF und der Präsident des Verwaltungsrates der NSV, zusammengekommen sind und erste Massnahmen miteinander diskutiert und Vorschläge parat haben.“

In den Vernehmlassungsantworten in diesem Frühling, haben verschiedene Parteien, wie CVP, FDP, Grüne und JCVP geschrieben, dass der Nidwaldner Hilfsfonds ganz in die NSV integriert werden sollte. Hier geht es nicht um Reduktionen von Leistungen oder sonstige Einbussen für die Nidwaldner Bevölkerung, sondern nur um eine schlankere und zeitgemässe Struktur der Organisation. Nun spricht sich die Regierung jedoch gegen eine sofortige Fusion aus, weil ein solches Vorhaben sorgfältig abgeklärt werden müsse. Seit

über vier Jahren wird dies nun bereits gefordert. Ich frage mich, ob die zwei Präsidenten immer noch am Diskutieren sind und wo die geforderten Lösungen sind. Geschätzte Damen und Herren, dies sind doch genau die Gründe, wieso das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik schwindet. Roland Baader, ein ehemaliger deutscher Ökonom, hat es meiner Meinung nach sehr gut auf den Punkt gebracht: „Wer von der Politik vernünftige Entscheidungen erwartet, hat nicht begriffen, dass der Wille zur Macht stärker ist als jede Vernunft.“ Dazu gibt es wohl nicht mehr viel anzumerken.

Welche Möglichkeiten haben wir jetzt als Parlamentarier? Wie es aussieht, nützen eigentlich das Verfassen von Vernehmlassungen auch nichts mehr. Von den vier grossen Parteien haben sich drei Fraktionen für einen Zusammenschluss ausgesprochen. Die einzige Möglichkeit, welche wir hätten, wäre die Rückweisung des Geschäftes. Das machen wir natürlich nicht. Wenn dies aber in der kommenden Teilrevision des Hilfsgesetzes – welches ja bald gestartet wird – nicht umgesetzt wird, werden wir dies von der FDP-Fraktion aber nicht mehr akzeptieren.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

B. Organisation

Art. 7 2. Verwaltungsrat

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Zu diesem Artikel haben wir insgesamt fünf Änderungsanträge angekündigt erhalten. Vier Anträge zu Absatz 1, welche verschiedene Elemente in unterschiedlicher Kombination beinhalten. Das Landratsbüro hat sich zum Abstimmungsverfahren Gedanken gemacht. Ein massgebliches Kriterium ist, dass die Mitglieder des Landrates klar zu den einzelnen Anträgen abstimmen können. Gemäss § 66 Abs. 2 Landratsreglement können dazu Abstimmungsfragen gestellt werden, so dass nachgehend über einzelne Elemente abgestimmt werden kann. Dazu kommt, dass wir nun zuerst Absatz 2 beraten und abstimmen werden und erst anschliessend Absatz 1.

Art. 7 Abs. 2

Landrat Alexander Joller, Vertreter der Minderheit SJS und als Vertreter der SVP-Fraktion: Ich stelle Ihnen zu Art. 7 Abs. 2 folgenden Minderheitsantrag der Kommission SJS:

"Der Landrat wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates auf die verfassungsmässige Amtsdauer unter Berücksichtigung der Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz und bezeichnet das Präsidium. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selber."

Eine Minderheit der Kommission und unsere Fraktion sind der Meinung, dass das bisherige Wahlgremium beibehalten werden sollte. Der Landrat verfügt über genügend Kenntnisse, Wissen und Sozialkompetenz, um gute Leute zu finden.

Landrat Leo Amstutz, Präsident der Kommission SJS: Ich habe dieses Thema bereits angetönt: Wir haben das in der Kommission ebenfalls diskutiert. Nicht zuletzt, weil dieser Minderheitsantrag auch zur Diskussion gekommen ist. Eine Mehrheit der Kommission erachtet die Wahl des Leitungsgremiums als eine typische Aufgabe der Aufsichtsinstanz und wird deshalb gemäss Art. 11 des Nidwaldner Sachversicherungsgesetzes dem Regierungsrat zugeschrieben. Deshalb will die Kommissionmehrheit am Wahlgremium Regierungsrat festhalten. Sie ist überzeugt, dass der Regierungsrat, beziehungsweise die zuständige Justiz- und Sicherheitsdirektion, die Auswahl der Kandidaten besser gewähr-

leisten kann. Wir kennen das auch aus anderen Verwaltungsratsgremien. Deshalb erachten wir das als Aufgabe des Regierungsrates, weil er auch Aufsichtsinstanz des Verwaltungsrates der Nidwaldner Sachversicherung ist. Die Mehrheit der Kommission will somit den Antrag, dass der Landrat Wahlinstanz sein soll, nicht unterstützen. Es hat nichts damit zu tun, dass die Kommission das Gefühl hätte, der Landrat wäre als Wahlgremium nicht fähig, aber wir haben den Eindruck, dass dies voneinander getrennt werden kann.

Landrat Stefan Hurschler, Vertreter der CVP-Fraktion: Bezüglich der Wahlinstanz des Verwaltungsrates ist die CVP-Fraktion der gleichen Meinung, wie der Regierungsrat und die Mehrheit der Kommission SJS. Insbesondere unter der Voraussetzung, dass sich der Verwaltungsrat nicht ausschliesslich aus Landräten zusammensetzt, ist es aus unserer Sicht sinnvoll, wenn der Regierungsrat die Verwaltungsratsmitglieder wählt. Das erscheint uns einerseits von der Systematik her angezeigt, wie wir das gehört haben, weil der Regierungsrat die Nidwaldner Sachversicherung beaufsichtigt. Auch in den Gemeinden ist es so, dass der Gemeinderat als Exekutive die ständigen Kommissionen wählt und nicht die Legislative, also die Gemeindeversammlung. Andererseits sollen die Wahlen sachlich vorgenommen werden und primär die Fachkompetenzen im Vordergrund stehen. Auf parteipolitische Schlagabtausche im Landrat sollte verzichtet werden.

Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, Vertreter der FDP-Fraktion: Die Mehrheit unserer Fraktion ist für den Regierungsrat als Wahlinstanz.

Landrat Peter Wyss: Zuerst eine Einzelbemerkung: Philippe Banz, ich staune aufgrund deines Frustes, den du gehabt hast, welcher zum Teil auch absolut berechtigt ist, dass du keinen Rückweisungsantrag zu diesem Gesetz gestellt hast. Nun arbeiten wir, leider Gottes, an diesem Flickwerk weiter. Wir haben bereits bei anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten hier die gleiche Diskussion zur Wahl des Verwaltungsrates geführt. Sie mögen sich erinnern. Ich muss einfach eines sagen: Immer, wenn aus der Verwaltung oder aus den Direktionen etwas kommt, das man dem Landrat wegnehmen soll, um es dann in Richtung Regierung zu schieben, sträuben sich bei mir die Nackenhaare. Ich explodierte aber erst, wenn ich dann höre, man wolle das Ganze entpolitisieren. Und wie Kollega Hurschler gesagt hat, dass man keine parteipolitischen Geplänkel wolle, so, als hätte der Landrat in den letzten Dutzenden von Jahren alles falsch gemacht. Wie das Ruedi Waser gesagt hat: Das Gesetz dürfen wir zwar machen, aber dann halte man gefälligst das Maul.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie einmal bei diesen öffentlich-rechtlichen Anstalten, wie die Verwaltungsräte und anderen Gremien zusammengesetzt sind und wer sie wählt. Genau dort, wo der Landrat nichts mehr zu sagen hat, genau dort, wo man von einer Entpolitisierung sprach, genau dort wurde es gemacht. Man hat vielleicht da und dort fachtechnische Aspekte eingebracht. Das ist richtig. Ich denke hierbei an den Spitalrat. Ich denke da an den Bankrat. Aber schauen Sie, dort haben sie per Zufall immer und überall noch das richtige Parteibüchlein.

Gerade du, Leo Amstutz, müsstest eigentlich hier auf die Barrikade gehen, denn genau bei jenen Gremien, bei denen der Landrat noch dafür schaut, ist die Ausgewogenheit gegeben, auch parteipolitisch. Wir sind halt einfach parteipolitisch in diesem Kanton zusammengesetzt. Das ist auch richtig so. Man sieht das bei den Gerichten, wo die Fraktionen einen freiwilligen Proporz einhalten. Dort hat man eine Ausgewogenheit mit der Bevölkerungszusammensetzung analog der Zusammensetzung des Landrates. Passen Sie also auf, an irgendeinem Ast zu sägen, worauf Sie sitzen! Am Schluss können wir hier lediglich noch "abnicken", was die Verwaltung sagt und die Direktionsvorsteher vertreten, was die Verwaltung sagt. Ich möchte Ihnen das beliebt machen. Wir haben null Veranlassung, irgendetwas an diesem Wahlgremium oder der Zusammensetzung des Verwaltungsrates zu ändern. Ich traue diesem Parlament immer noch zu, dass wir sieben halbwegs Gescheite finden, die das auch können, was gefordert wird. Wir haben nämlich

Fachleute, Fachfrauen und Fachmänner hier, welche das bestimmt auch könnten. Wir hatten noch nie ein Gerede bezüglich der Zusammensetzung, dass in einem Verwaltungsrat eine einseitige Parteivertretung sei.

Ich möchte Sie bitten, ändert nichts, wo kein Notstand in unserem Kanton besteht. Was soll das? Am Schluss sollte man sich immer fragen, was solche "Turnübungen" dem Bürger bringen. Dann kommt man auch auf das richtige Resultat.

Landrat Leo Amstutz: Jetzt bin ich natürlich schon etwas am Wanken. Peter Wyss stellt mir nun sehr wahrscheinlich einen Verwaltungsratssitz beim EWN in Aussicht. Das ist Mumpitz, was du gesagt hast. Wir können nun doch nicht sagen, nur weil wir Grüne anscheinend uns noch erhoffen könnten, einen Verwaltungsratssitz zu ergattern, sollten wir dafür sein, dass der Landrat wählt. Das ist der erste Denkfehler. Dazu bräuchten wir eine Mehrheit und Unterstützung. Aber das zeichnet ja gerade die Grüne und SP aus, dass wir nicht auf Postenschaffung aus sind, sondern, dass wir der Meinung sind, dass es fachlich gut evaluiert werden muss. Ich sage nicht, dass das Landratsbüro das nicht könnte. Aber du hast zudem gesagt, dass wir hier wohl noch sieben gescheite Leute finden könnten. Du gehst also noch einen Schritt weiter und sagst, dass es Landräte sein sollten. So habe ich das interpretiert. Das wollen wir – hier spreche ich für die Grüne-SP-Fraktion – nicht. Vor zehn Jahren – das wurde mir gesagt – hätte es bei uns noch anders getönt. Da mussten wir wirklich einen Schritt tun. Wir entpolitisieren ja nicht. Das wäre ein Trugschluss, wenn man meint, das würde damit entpolitisiert. Wir sind Politiker und der Regierungsrat ist ebenfalls politisch. Vielleicht können wir es parteipolitisch auseinandernehmen. Ich habe das Gefühl, dass der Landrat in den vergangenen Diskussionen immer wieder versucht hat zu zeigen, dass man eine andere Richtung einschlagen könnte – man könnte das auch Trend nennen –, dass Verwaltungsräte und Kommissionen aus Fachgremien zusammengesetzt werden. Und jetzt bin ich wieder bei der Kommission SJS: Das ist halt der SJS sehr wichtig, dass es ein Fachgremium ist, dass Fachleute dabei sind. Da genügt die Sozialkompetenz alleine nicht. Diese haben hoffentlich alle. Aber, es ist wirklich so, dass Fachkompetenz erforderlich ist. Ich habe diesbezüglich das Vertrauen zum Regierungsrat, wie ich das an anderen Orten schliesslich auch habe, dass sie das richtig machen werden. Sie haben auch die nötige Erfahrung dazu. Es ist quasi ihr täglich Brot. Ich war schon einmal Mitglied im Landratsbüro. Ich möchte hier nicht auf Nestbeschmutzer machen, aber wir befassen uns ja nicht immer damit. Deshalb möchte ich beliebt machen, dass die Wahl neu dem Regierungsrat übertragen wird. Ich weiss es aber zu schätzen, dass die Grüne-SP eines Tages in den Verwaltungsrat gewählt werden könnte und dass wir die Unterstützung von mindestens einem SVP-Mann haben.

Landrat Peter Wyss: Ich bin ja schon froh, dass ihr scheinbar dazugelernt habt. Wenn ich an das Theater denke, das wir hatten, um das Landratsbüro neu zu besetzen und das ganze Landratsreglement anzupassen. Da ging es wohl gar nicht um Ämter.

Zwischenruf von Landrat Leo Amstutz: Das ist eben Politik gewesen und nicht Posten schaffen!

Landrat Christoph Keller: Ich bin der Meinung, dass der Landrat bislang äusserst gute Leute in den Verwaltungsrat gewählt hat und dass diese das auch in der Gesamtsumme des Verwaltungsratshonorars pro Jahr in einer sehr günstigen Form für uns erledigen konnten. Ich möchte wissen, wo beispielsweise nun die Verwaltung des Vermögens wäre, wenn das Fachleute gemacht hätten, und nicht Mitglieder des Landrates, die quer aus allen Schichten und aus allen Parteien kommen. Ich meine, die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten rund 5'000 Franken im Jahr. Ich frage mich, ob man Fachleute, wohl auch studierte Fachleute, finden wird, welche das ebenfalls für 5'000 Franken machen würden. Ich behaupte, die diesbezüglichen Kosten würden damit massiv höher werden. Ich behaupte, dass dann erst recht politisiert würde. Wenn ich bei der NSV wäre, hätte ich gerne, dass Landräte im Verwaltungsrat sind, denn damit bin ich verbunden und verwurzelt

mit allen Parteien. Wenn es aber nur noch zwei Landräte sind, also nur noch eine Partei oder zwei Parteien vertreten wären, dann gingen die Diskussionen in den Fraktionen erst recht richtig los. Dann heisst es schon bald, man könne das Monopol doch auflösen. Die Kantonalbank sägt sich da auch am eigenen Ast, weil es Diskussionen gibt. Man muss in einem solchen Parlament verwurzelt sein. Die Verwaltungsratsmitglieder müssen ja auch für die Wiederwahl schauen; sie können nicht einen grossen Fehler machen und einfach aus dem Verwaltungsrat zurücktreten, wie das irgendwelche Fachleute machen könnten. Ausser der Regierungsrat wählt diese und beaufsichtigt diese gleichzeitig. Dann wird einer gewählt, den sie gut kennen. Man kann ja dann nicht sagen, man habe einen Falchen gewählt. Es öffnet Tür und Tor. Es war bis anhin über Jahre und Jahrzehnte bestens gelöst. Die NSV steht auch finanziell mit ihrem Vermögen gut da. Mit einem Wechsel können wir nur verlieren. Wir können eine Änderung machen, wenn wir an der Wand stehen, aber zurzeit ist es bei uns, beim Landrat, richtig. Danke, wenn Sie uns dafür unterstützen.

Landrat Viktor Baumgartner: Als Vizepräsident des Verwaltungsrats, der in Zukunft nicht mehr gewählt werden muss, weil er aus dem Amt austritt, möchte ich ein paar Beweggründe einbringen, weshalb aus meiner persönlich Sicht, die bisherige Wahlinstanz zu belassen ist. Viele Voten kann ich unterstützen. Die NSV darf sich zeigen, mit einem guten Direktor und gutem Personal, aber ich denke, auch mit nicht den schlechtesten Verwaltungsratsmitgliedern. Die politische Verankerung ist nicht zu unterschätzen gegenüber der Bevölkerung, welche wir direkt in die NSV einbringen können. Das habe ich sehr nah und gut empfunden. Ich tendiere auch dahin, dass der Landrat in Zukunft die Wahlinstanz sein soll. Ich bin dabei bei der Minderheit unserer Partei. Nichtsdestotrotz möchte ich hier meine Meinung begründen und kundtun. Ich denke auch, dass wir offen sind und da bin ich auch offen, dass der Verwaltungsrat in Zukunft nicht mehr mit sieben Landratsmitgliedern besetzt sein muss. Das ist für mich auch klar. Man sollte da eine offene Formulierung finden. Aber ich denke, wenn es hier im Rat fähige Leute gibt, die in dieses Charisma passen oder über die nötige Fachkompetenz verfügen, weshalb soll man diese Landräte dann nicht wählen können? Man sollte das Fenster etwas öffnen, wie beim Bankrat, wo wir ebenfalls eine Vertretung des Landrates haben sollten. Das ist nicht mehr so. Ist das der richtige Weg? Haben wir für den EW-Verwaltungsrat keinen Landrat gefunden, welcher über Fachkompetenz in gewissen Bereichen verfügt? Da setze ich ein Fragezeichen. Aus welchen Überlegungen hat man dies nicht durchgesetzt? Und wenn es in diese Richtung gehen würde, dass man nur noch auf der Verliererseite steht und die Nähe zur Bevölkerung verlieren würde, wäre es mir das nicht wert.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Wir haben in dieser Debatte, die wir hörten, erkennen können, wie stark man immer hin und her schwankt, einerseits in der Diskussion über die Wahlgremien und andererseits über den Einsitz im Verwaltungsrat. Es hat sich permanent vermischt, insbesondere beim letzten Votum von Christoph Keller. Bei ihm ging es mehr um den Einsitz des Landrates im Verwaltungsrat als um die Wahlinstanz. Wir haben auch ein Votum gehört von Philippe Banz, welcher gesagt hat, dass der Wille zur Macht grösser sei als das Interesse, eine sachliche Lösung zu finden. Vielleicht müsste man sich das auch einmal fragen. Es geht sehr emotional zu und her, wer die Macht und wer hat die Fähigkeiten hat.

Hier geht es aber insbesondere darum, dass die NSV eine selbständige Anstalt ist, welche eine staatliche Aufgabe zu erfüllen hat. Eigentlich könnte man die Erfüllung dieser Aufgabe genauso gut in der Verwaltung integriert haben. Wir haben uns aber dafür entschieden, diese Aufgabe auszugliedern und einer selbständigen Anstalt zu übertragen. Wäre die Aufgabe bei der kantonalen Verwaltung angegliedert, würde der Verwaltungsrat hinfällig und anstelle des Direktors gäbe es einen Amtsleiter in der dafür zuständigen Direktion. Dieser würde ebenfalls durch den Regierungsrat gewählt.

Das gleiche System besteht auch bei der Ausgleichskasse und beim Verkehrs- und Sicherheitszentrum. Beim heute bestehenden System hat der Landrat die Oberaufsicht inne. Er hat dafür besorgt zu sein, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die dem Volkswillen entsprechen, wie die Anstalt geführt werden soll.

Der Regierungsrat ist für die betriebliche Steuerung verantwortlich, also, dass der Betrieb funktioniert. In gleicher Weise ist dies auch bei der Kantonalbank oder beim VSZ geregelt. Genau diese Regelung erachten wir auch bei der NSV als richtig. Der Regierungsrat plädiert deshalb dafür, aber nicht, weil wir dem Landrat die Fähigkeiten absprechen würden oder wir der Meinung wären, dass der Landrat dies bis anhin nicht gut gemacht hätte. Wir sind der Meinung, dass es vom System her richtig ist, wenn der Regierungsrat die Wahlinstanz ist. Der Regierungsrat wird diese Aufgabe wohl gleich gut erfüllen, wie der Landrat dies bis anhin getan hat. Ich plädiere dafür, als Wahlinstanz für den Verwaltungsrat der NSV den Regierungsrat zu bestimmen. Der Landrat ist für die entsprechende Gesetzgebung verantwortlich, während der Regierungsrat für die betriebliche Steuerung zuständig sein sollte.

Landrat Martin Zimmermann: Es ist wohl schon etwas weit hergeholt, dass der Regierungsrat bereits die Aufsicht über die NSV habe. Gemäss NSV-Gesetz steht ganz klar, dass die Oberaufsicht dem Landrat zusteht. Vom Regierungsrat steht da gar nichts!

Vor ca. vier Jahren wurde der Verwaltungsratspräsident und der Verwaltungsratsvizepräsident zu einem Gespräch eingeladen – die Zusammensetzung des Regierungsrates war damals noch eine andere –, ohne eine rechtliche Grundlage. Ich habe damals dem Verwaltungsrat empfohlen, der Einladung keine Folge zu leisten. Der Regierungsrat hat zu dieser Geschichte nichts zu sagen! Die NSV gehört den Versicherten und nicht dem Kanton. Der Kanton hat kein Dotationskapital bei der NSV – keinen Franken. Deshalb ist die NSV dem Landrat zugeordnet.

Nun will man das System ändern, und sagt, die Regierung wolle auch noch Einsicht haben. Es geht noch so weit, dass man von der NSV auch Geld haben will. Es geht in genau die gleiche Richtung. Deshalb wehren wir uns, dass der Regierungsrat Wahlinstanz werden soll, dass der Regierungsrat etwas zu sagen hat. Das jetzige System hat sehr gut funktioniert. Deshalb plädiere ich dafür, dass der Landrat weiterhin Wahlinstanz bleibt.

Landrat Ruedi Waser, Hergiswil: Nun muss ich schon reagieren auf die Meinung unserer Regierungsrätin, dass die NSV eine Staatsaufgabe sei. Das ist denn doch der Gipfel der ganzen Geschichte, wenn das eine Staatsaufgabe sein soll. Warum ist das bei den GUSTAVO-Kantonen keine Staatsaufgabe? Dort konnte man das anders regeln. Deshalb gibt es private Assekuranzen, welche genau das gleiche ebenfalls anbieten. Wir können schon darüber diskutieren, wo man es günstiger macht und wo man es auch gut macht. Darüber kann man schon diskutieren. Aber eine Staatsaufgabe – soweit geht es denn doch nicht, dass das beim Staat sein müsste. Bei anderen Kantonen würde das dann ja überhaupt nicht gehen. Sogar in Obwalden haben sie das nicht. Die Argumentationen, welche wir gehört haben, ob der Landrat oder der Regierungsrat Wahlinstanz sein soll, haben wohl alle etwas für sich. Wenn es bislang im Landrat wählbar war und der Landrat diese Aufgabe erfüllen konnte, kann man gut der Meinung sein, dass dies auch weiterhin der Landrat sein könnte. Auch vom Gesetzesablauf, wie wir das jetzt erleben, können wir ja feststellen, dass der Landrat es in der Hand hat, wo man das an und für sich platzieren oder wo er das nicht platzieren möchte. Man darf selbstverständlich eine andere Meinung haben, dass man das auch ändern kann, wenn es Gründe für eine solche Änderung gibt. Das ist an und für sich meine Hauptreaktion, dass es eine Staatsaufgabe sein soll. Da bin ich anderer Meinung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat (Wahlinstanz Regierungsrat) /
Antrag LR Alexander Joller, Minderheitsantrag SJS (Wahlinstanz Landrat)

Der Landrat unterstützt mit 31 gegen 23 Stimmen den Antrag von Landrat Alexander Joller (Minderheitsantrag SJS).

Art. 7 Abs. 1

Landrat Leo Amstutz, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Ich bin mir nicht mehr sicher, ob wir so weiterfahren sollen. Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 8 zu 1 Stimme folgende Änderung in Art. 7 Abs. 1:

"Der Verwaltungsrat ist ein Fachgremium und besteht aus sieben Personen, wovon maximal zwei Mitglieder dem Landrat angehören dürfen."

Ich hoffe stark, dass das Fachgremium die Debatte überstehen wird, denn ich denke, dass das der Kommission SJS und einer Mehrheit der Landrätinnen und Landräten es ebenfalls ein Anliegen ist, dass eine solche Organisation von fachlich kompetenten Leuten geführt wird. Die Mehrheit des NSV-Verwaltungsrates muss nicht mehr parteipolitisch zusammengesetzt sein. Aber jeder Mensch hat ja auch einen Hintergrund, ob er nun Katholik, Reformiert oder Grün oder sonst etwas ist. Sie sagen ja manchmal, dass wir Grünen sektiererisch unterwegs seien.

Was meint die Kommission SJS mit diesem Antrag? Sie will, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates Fachkompetenz in den für den NSV-relevanten Gebieten haben. Ich möchte dazu einige Beispiele aufzählen, aber nicht abschliessend. Sie müssen Bezug haben zum Gewerbe, der Landwirtschaft, zur Bevölkerung. Es sind Betriebswirtschaftler, Juristinnen und Juristen, tätig in Finanzdienstleistungen wie Anlagetätigkeit oder haben Kenntnisse im Versicherungswesen, Bau- oder Ingenieurwesen. Also alles Kompetenzen, welche auch im Landrat vertreten sind, aber vielleicht nicht in einer Breite, dass man sie gleich im Landrat finden wird. Soviel zur Fachkompetenz. Nun ist es das Landratsbüro, welches allenfalls dies zusammenstellen müsste. Was verstehen wir unter Fachkompetenz? Das ist das Eine.

Die fixe Anzahl von sieben Mitgliedern erachtet die Kommission als sinnvoll. Man kann schon die Formulierung fünf bis sieben nehmen, aber sieben ergibt sich wohl auch daraus, dass das Gremium viele verschiedene Anforderungen erfüllen muss in Bezug auf die benötigten Fachkompetenzen.

Wir haben in unserem Antrag auch noch etwas enthalten, was wohl nicht überleben wird. Ich könnte es schon kurz machen, aber ich möchte versuchen, auch Ruedi Waser eine Antwort geben zu können. Es geht nicht darum, dass wir das Gefühl hätten, die Landräte seien nicht fähig. Man könnte aber auch sagen, dass wir es ein bisschen vom Landrat wegnehmen möchten – und deshalb wird es wohl auch nicht überleben. Ich bin eigentlich ein schlechter Verkäufer! Es betrifft einen Punkt, der nirgends aufgeführt wurde, aber auch in der Diskussion mitgespielt hat, nämlich die Kontinuität. Also, dass versierte Landräte und Landrätinnen aus der Kommission ausscheiden müssen, wenn sie nicht mehr für den Landrat kandidieren. Wenn sie lange genug dabei waren, dann gehen sie. Aber es kann auch sein, dass sie nicht mehr im Landrat sind, aber für die NSV aus Gründen der Kontinuität von grosser Wichtigkeit wären. Das könnte auch ein Argument sein, aber ich glaube, dieses allein überzeugt wahrscheinlich nicht.

Der langen Worte kurzer Sinn: Die Kommission SJS beantragt immerhin mit 8 zu 1 Stimme, die eingangs erwähnte Änderung.

Landrat Alexander Joller, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir von der SVP-Fraktion beantragen Ihnen folgende Formulierung:

"Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Personen."

Belassen wir doch die Formulierung, wie sie bis anhin war.

Landrat Stefan Hurschler, Vertreter der CVP-Fraktion: Bezüglich des ersten Teils sind wir deckungsgleich mit der Kommission SJS. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass der Verwaltungsrat ein Fachgremium sein sollte und dieses fix aus sieben Personen besteht. Mit sieben Personen können die unterschiedlichen Kompetenzfelder besser abgedeckt werden. Zudem sind bei einem Ausfall eines Mitglieds doch immerhin noch sechs und nicht nur vier Personen anwesend. Wir sind der Meinung, soweit sich unter den Landratsmitgliedern geeignete Personen finden lassen, sollen weiterhin Landräte im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Allerdings möchten wir "die Türe öffnen", so dass auch Personen ausserhalb des Landrates gewählt werden können. Insbesondere dann, wenn spezifische Kompetenzen gefragt sind. Der Vorschlag der Kommission SJS berücksichtigt jedoch im zweiten Teil ihres Antrages unserer Meinung nach die Vertretung von Landratsmitgliedern im Verwaltungsrat zu wenig. Wir haben deshalb einen eigenen Antrag, der wie folgt lautet:

"Der Verwaltungsrat ist ein Fachgremium und besteht aus sieben Personen, wovon mindestens drei Mitglieder dem Landrat angehören."

Landrat Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Somit komme ich nun zum Absatz 1. Ich habe wohl eine viel bessere Meinung von unseren Landräten, als du das vielleicht hast. Stefan Hurschler traut es sogar drei Mitgliedern zu, dass sie dem Thema folgen könnten. Immerhin ist das eine grundsätzliche Überlegung, welche wir offenbar anders beurteilen. Grundsätzlich sind wir auch der Meinung, dass es fünf bis sieben Mitglieder sein könnten mit maximal zwei Landratsmitgliedern. Ich erachte es als wichtig, dass der Landrat in diesem Gremium vertreten ist. Viktor Baumgartner hat das auch begründet und ich finde diese auch gut. Die Volksverbundenheit ist sicher hier vorhanden.

Es gibt bestimmte Themenbereiche, welche viele Landräte hier gut abdecken könnten, andere, hochspezialisierte Bereiche allenfalls nicht. Deshalb sind wir der Meinung, dass mindestens zwei Landräte im Verwaltungsrat sein sollten. Auch der Antrag von Stefan Hurschler mit drei Mitgliedern ist durchaus möglich. Wir sind für ein Fachgremium von fünf bis sieben Mitgliedern mit maximal zwei Landräten:

"Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis sieben Personen, wovon maximal zwei Mitglieder dem Landrat angehören dürfen."

Landrat Urs Amstad: Ich habe eine Frage an Ruedi Waser. Welche zwei Landräte würdest du mit der jetzigen Besetzung dafür vorsehen? Und damit beginnt bereits die Diskussion, welche zwei Landräte wir dann schicken wollen.

Landrat Ruedi Waser, Hergiswil: Ohnehin wird ja dann ein Gremium über die Wahl der Verwaltungsräte diskutieren, beispielsweise das Landratsbüro. Ich traue diesem das durchaus zu, dass sie hier im Landrat die richtigen Leute finden werden. Wir haben auch schon darüber geschnödet, beispielsweise über das Thema Anlageberatung. Ursprünglich hat man das intern gemacht, bis es dann geändert wurde. Man hat sich gefragt, ob es gut ist, wenn man das intern macht, oder ob es nicht gescheiter wäre, wenn das extern gemacht würde. Es ist auch zum Schutz der Direktion bzw. der Geschäftsleitung, dass dies in kompetente Hände gegeben wird. Ich bin durchaus der Meinung, dass erstens der Verwaltungsrat das beurteilen kann und zweitens auch die Geschäftsleitung, welche Leute mit welchen Aufgaben betreut werden sollen.

Landrat Peter Wyss: Ich habe bald das Gefühl, das wir an einem Türkenbasar sind. Die einen wollen fünf, die anderen drei oder zwei. Keep it as simpel as possible! Der Landrat wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates, unter der Berücksichtigung einer verfassungsmässigen Amtsdauer und unter Berücksichtigung einer Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz. Das Anforderungsprofil steht und wer die Mitglieder wählt, steht auch fest.

Bislang waren es sieben Personen. Warum sieben? Wir sind der Meinung, mit sieben Personen kann man parteipolitisch schauen, dass es stimmt, männlich und weiblich schauen, dass es in etwa stimmt, bezüglich der Fachkompetenz, dass es stimmt, usw. Bitte grenzt diese Anzahl nicht noch ein. Der Landrat könnte theoretisch auch sieben Externe wählen. Er kann aber auch sieben Landräte wählen, wenn sieben Hot Shots darin sind. Also lasst doch das Gremium künftig entscheiden und legt die Maximalzahl des Verwaltungsrates fest. Sieben waren es bislang und das war nicht schlecht.

Landrat Therese Rotzer: Deine Idee, dass man das simple lässt, finde ich an und für sich gut. Aber wir diskutieren hier im Moment immer über Entpolitisierungen. Der Antrag der CVP, dass man eine Mindestvertretung der Landräte möchte, ist in die Richtung gegangen, dass man Wert darauf legt, dass nach wie vor Landräte im Verwaltungsrat sind. Gemäss der geltenden Regelung, könnte man bereits heute alles Nicht-Landräte wählen. Wir wollen mit dem Antrag zum Ausdruck bringen, dass wir das eben gerade nicht wollen. Das ist der Grund für unseren Antrag auf mindestens drei Landräten.

Landrat Leo Amstutz: Das Fachgremium haben wir bereits in den ersten Absatz einbezogen, aber auch die Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz. Dass es ein Fachgremium wird, ist uns sehr wichtig. Um das Übrige kämpfe ich nicht mehr gross, möchte aber noch auf etwas hinweisen. Wir haben ein Landratsmitglied als Vertretung im EWN-Verwaltungsrat. Dies ist gesetzlich so gegeben. Die damals vom EWN-Verwaltungsrat gestellten Kompetenzanforderungen bzw. Profilanforderungen verlangten nach einem Juristen. Wir haben aber keinen gefunden. Die Wahl eines Landrates hatte dann Priorität. Ich möchte damit davor warnen, weil der Landrat zukünftig auch die Tendenz haben wird, seine eigenen Leute zu wählen, bevor er extern suchen geht. Das hat nichts mit dir als Person Ruedi Waser zu tun. Ich denke, du deckst mit deinem Fachwissen das auch ab, aber einen Juristen hat man dann nicht gewählt. Darauf möchte ich hier hinweisen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Damit es ein Gesetz gibt, welches stimmt, wie das Peter Wyss gesagt hat, und so stimmig daherkommt, haben wir einen Vorschlag erarbeitet, welcher insbesondere die Politik einbeziehen will. Zurzeit besteht der Verwaltungsrat der NSV rein aus Mitgliedern des Landrates. Alle diese Landräte tragen mit einem grossen Engagement dazu bei, dass die gestellten Aufgaben rechtschaffen erledigt werden können. Eine Änderung heute von einer politischen zu einer professionellen Zusammensetzung des Verwaltungsrates darf nicht so gedeutet werden, als wäre das alte System unbrauchbar gewesen oder gar, dass die Landräte ihre Aufgabe nicht rechtens gemacht hätten. Nein, es ist vielmehr so, dass die Anforderungen an die strategische Führung in der Gesellschaft stetig steigen und der juristische Rahmen immer enger gesteckt wird. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass Fachkenntnisse auch im Verwaltungsrat vorhanden und vertreten sind. Erfüllt ein Landrat diese Anforderungen, kann er wohlverstanden auch im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Bringt ein Landrat die beruflichen Voraussetzungen aber nicht mit, soll er jedoch nicht nur seines politischen Amtes wegen und weil seine Partei gerade "Anspruch" auf einen freien Sitz hat, in den Verwaltungsrat gewählt werden. Aber gerade weil diese landrätlichen Stimmen im Verwaltungsrat so wichtig sind, will man mit der Ihnen unterbreiteten Gesetzesvorlage die Möglichkeit schaffen, mit fünf bis sieben Mitgliedern den erforderlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, indem es ein Fachgremium sein soll mit den entsprechenden Kompetenzen. Wenn ein Landrat das erfüllt, soll er im Verwaltungsrat Einsitz nehmen können. Wenn aber keiner das erfüllt, soll man externe Fachleute beiziehen können. Unser Gesetzesvorschlag gibt die Grundlage,

dass sowohl Vertreter aus der Politik, aber insbesondere auch Leute mit den erforderlichen Fachkenntnissen in den Verwaltungsrat gewählt werden können. Ich bitte Sie, der Vorlage des Regierungsrates Ihre Zustimmung zu geben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmungen

Landratspräsidentin Michèle Blöchli: Gestützt auf § 66 Abs. 2 des Landratsreglements teilen wir die Abstimmungsfragen auf. Wir haben vier Anträge, die so nicht per se gegenübergestellt werden können. Wir stimmen somit wie folgt ab:

1. Abstimmung:

Bereinigungsabstimmung über den Zusatz „der Verwaltungsrat ist ein Fachgremium“

Der Landrat beschliesst mit 38 gegen 8 Stimmen den Zusatz "der Verwaltungsrat ist ein Fachgremium" aufzunehmen.

2. Abstimmung:

Bereinigungsabstimmung zwischen: fünf bis sieben Personen und sieben Personen

Der Landrat beschliesst mit 42 gegen 13 Stimmen, dass der Verwaltungsrat aus sieben Personen besteht.

3. Abstimmung

Bereinigungsabstimmung zwischen: "maximal zwei Mitglieder dem Landrat angehören dürfen" und "mindestens drei Mitglieder dem Landrat angehören"

Der Landrat unterstützt mit 30 gegen 23 Stimmen den Zusatz: "mindestens drei Mitglieder dem Landrat angehören".

4. Abstimmung

Abstimmung darüber, ob der obsiegenden Zusatz gemäss der 3. Abstimmung ins Gesetz aufgenommen werden soll.

Der Landrat lehnt mit 30 gegen 17 Stimmen den Zusatz ab.

Landratssekretär Armin Eberli: Zusammenfassend wurde wie folgt abgestimmt:

"Der Verwaltungsrat ist ein Fachgremium und besteht aus sieben Personen."

Art. 24 Ziff. 3 Nebenleistungen

Landrat Peter Scheuber, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich möchte hier in Art. 24 Ziff. 3 eine Präzisierung beantragen. Hierbei geht es um Interventionsschäden, welche bei einer allfälligen Schadenwehr durch die Feuerwehr verursacht werden. In der Gesetzesvorlage steht: "3. die Schäden an Gebäuden, Bäumen und Einfriedungen, ...". Aufgrund eines Erlebnisses, welches wir beim Unwetter 2005 hatten, möchte ich hier die Ergänzung bei Schäden von Verkehrsinfrastrukturen wie Strassen und Werkleitungen beantragen. Ziffer 3 würde wie folgt lauten:

"3. die Schäden an Gebäuden, Verkehrsinfrastrukturen, Bäumen und Einfriedungen, die bei der Schadenbekämpfung entstanden sind;"

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Von Seiten des Regierungsrates kann die beantragte Ergänzung so aufgenommen werden.

Landrat Peter Scheuber: Die Formulierung "Erschliessungsinfrastrukturen" wäre besser. Damit wären die Werkleitungen inbegriffen.

Landrat Martin Zimmermann: Wollen sie die NSV ruinieren? Das kann hohe Kosten verursachen, wenn man alles einschliesst, was irgendwo kaputtgeht. Hat man sich über eine allfällige Schadenshöhe schon Gedanken gemacht?

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Die Anfrage ging an uns bezüglich der Ergänzung "Infrastruktur". Darüber haben wir befunden und konnten dem zustimmen. Wenn nun erneut Ergänzungen und Änderungen beantragt werden, sollte das vorgängig bereinigt werden. So wäre es wohl besser, den Antrag zurückzunehmen und auf die 2. Lesung einzubringen.

Landrat Peter Scheuber: Beim Unwetter 2005 wurde durch das Befahren der Strassen durch Bagger die Strasse beschädigt, weil sich Schotter darauf befand. Diesen Schaden wollte nachgehend niemand übernehmen. Gutwilliger Weise hat schliesslich unsere Gemeindehaftpflichtversicherung den Schaden übernommen, obwohl sie dazu nicht verpflichtet gewesen wäre. Deshalb habe ich das Thema auch beim Besuch der NSV bei uns in der Fraktion vorgebracht, und erhielt die Antwort, dass dies selbstverständlich gedeckt sei. Das ist der Grund, weshalb ich diese Präzisierung beantragt habe.

Landrat Conrad Wagner: Betrifft dies die privaten Erschliessungsinfrastrukturen oder die öffentlichen. Bei öffentlichen Infrastrukturen muss sich der Staat anders versichern.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Ich stelle den Antrag, dass dieser Artikel auf die 2. Lesung hin nochmals geprüft und überarbeitet wird.

Landrat Peter Scheuber: Ich bin damit einverstanden.

Die Lesung wird weitergeführt.

III. MOBILIARVERSICHERUNG

Art. 27 Versicherungspflicht und Monopol

Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir kommen hier zum Thema "Mobiliarversicherung". Es ist eine etwas spezielle Geschichte: Wir haben eine Mobiliarversicherung, welche auch die NSV anbietet. Es ist aber so, dass die Privatassekuranz ebenfalls solche Versicherungen anbietet. Bei uns ist es noch so, dass sie obligatorisch ist und ein Mobiliarmonopol besteht. Sie darf also nur von uns angeboten werden. Diese Monopolstellung gibt es in der Schweiz nur noch in den Kantonen Nidwalden und Waadt. Sonst gibt es das also nirgendwo mehr. Dazu kommt, dass die NSV nur den Bereich Feuer und Elementarschaden abdeckt, jedoch nicht Einbruchdiebstahl und Wasserschaden. Das heisst, dass jeder von uns bei der NSV die Mobiliarversicherung abschliessen muss, weil es obligatorisch ist.

Da sind wir der Meinung, dass die Versicherungspflicht für Mobiliar hier herausgenommen werden sollte. Ich kann verstehen, dass die NSV das nicht möchte. Sie belehrt uns in ihrem Schreiben, dass es nicht um eine Einführung, sondern um eine Aufhebung gehe. Eine Aufhebung eines Monopols, eines Obligatoriums ist immer gut. Als Begründung wird

angeführt, dass es mehr Nachteile als Vorteile gäbe. Diese wurden aber leider nicht genau beschrieben. Weil wir ja an und für sich gutgläubige Menschen sind, übernehmen wir das und sagen, dass es mehr Vorteile als Nachteile gibt. Wir sind aber der Ansicht, dass es "höchste Eisenbahn" ist, dass dieses Obligatorium und Monopol abgeschafft wird.

Das würde bedeuten, dass die Artikel 27 bis 34 entweder ganz gestrichen werden und nachgehend von der Gesetzesredaktion geprüft wird, ob es gewisse Querverweise noch braucht. Wir sind der Meinung, dass es nun wirklich an der Zeit ist, dass die Versicherungspflicht und das Monopol für Mobilien herausgenommen werden. Deshalb stelle ich den Antrag, die Art. 27 ff. zu streichen und auf die nächste Lesung zu präsentieren, was aufgrund dessen alles angepasst werden musste. Armin Eberli, macht dir das Freude?

Ich muss dazu doch sagen, wenn alles wegfallen würde, würde bei der NSV ein beträchtlicher Umsatzanteil wegfallen. Aber es ist ja nicht so; die NSV wäre trotzdem noch im Markt tätig. Es muss einfach nicht mehr monopolistisch und obligatorisch sein. Diese zwei Sachen möchte ich gerne ändern. Wie man den Gesetzestext redaktionell anpassen müsste; das möchte ich gerne zurückgeben, um an der 2. Lesung eine überarbeitete Version vorgelegt zu erhalten.

Landrat Peter Waser: Wenn ich Ruedi Waser richtig verstanden habe, will er eigentlich Armin Eberli den Auftrag geben, dass die Mobilienversicherung herausgenommen und ein neuer Gesetzesentwurf gemacht wird. Entweder stellst du einen Antrag, und wir stimmen darüber ab. Wenn der Antrag beschlossen wird, weiss Armin Eberli, was er zu tun hat. Wenn nicht, muss nichts geändert werden.

Landrat Ruedi Waser, Hergiswil: Ich wiederhole es nochmals. Die Artikel 27 bis 34 stellen ein monopolistisches Angebot dar. Und niemand anders darf ein solches Angebot machen. Es ist obligatorisch und dies gibt es nur im Kanton Nidwalden und im Kanton Waadt, sonst gibt es das nirgends mehr. Ich meine, alles, was der Staat nicht machen muss, wo also andere Angebote vorhanden sind, muss der Staat nicht machen. Er darf das schon tun, muss jedoch am freien Markt teilnehmen. Es soll am freien Markt teilnehmen und er soll jenen Teil anbieten, den er kann. Deshalb sind die Art. 27 bis 34 im Hinblick auf die Abschaffung des Monopols und des Obligatoriums zu überarbeiten. Das ist mein Antrag.

Landratspräsidentin Michèle Blöchli: Ruedi Waser, haben wir einen Streichungsantrag für die Artikel 27 bis 34? Meiner Meinung nach, Ja. Stellst du einen Streichungsantrag?

Landrat Ruedi Waser, Hergiswil: Wenn es nur eine Möglichkeit gibt, ist es ein Streichungsantrag.

Landrat Peter Wyss: Ich bin ja kein Versicherungsfachmann, aber wenn wir das nun aus dem Gesetz streichen würden, hiesse das aber nicht, dass die NSV dies nicht weiterhin anbieten dürfte. Ist das richtig? Kann mir dazu jemand kompetent Auskunft geben?

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Wenn diese Artikel heute gestrichen werden, müsste im Gesetz geregelt werden, ob in Zukunft die NSV auf dem Markt weiterhin das Produkt anbieten darf oder nicht. Mit einer Streichung, ohne entsprechende Regelung, dürfte die NSV diese Versicherungsleistung nicht mehr auf dem Markt anbieten. Es müsste also explizit im Gesetz geregelt werden. Über die Folgen gebe ich nachher in meinem Votum noch Auskunft.

Landrat Ruedi Waser, Hergiswil: Zum besseren Verständnis: In Artikel 27 steht: "Sämtliche im Kanton gelegenen beweglichen Sachen sind bei der NSV für die nach diesem Gesetz versicherten Gefahren zu versichern." Und weiter: "Dieses Obligatorium...". Diese

zwei Sachen müssen raus! Es sind diese zwei Sachen, welche thematisch klar sagen, worum es geht. Ob das Gesetz noch Querbezüge enthält, müsste der Gesetzesredaktor noch prüfen.

Landrat Martin Zimmermann: Ruedi Waser will damit sagen, entweder das Obligatorium "kippen", Ja oder Nein. Darüber muss man abstimmen und nicht 27 Mal hin und her diskutieren, was alles gemacht werden müsste. Wenn wir gegen eine Abschaffung stimmen, ist das Thema erledigt.

Landrat Leo Amstutz: Die Kommission SJS hat – zwar nicht eingehend – aber doch die Frage des Versicherungsmonopols für Mobilien diskutiert. In der Vernehmlassung wurde dies offenbar von der FDP thematisiert. Bei uns in der Kommission wurde das nicht vertieft diskutiert, weil wir überzeugt davon sind, dass das Monopol in diesem Fall tatsächlich dem Versicherten Vorteile bringen kann. Wir sind davon überzeugt, dass es ein Obligatorium ist, von welchem der Prämienzahler profitieren kann. Man kann sich zwar schon überlegen, ob man das der Privatassekuranz übergeben will, weil man allenfalls die Hoffnung hat, dass damit Geld verdient werden kann.

Der andere Punkt war auch – es sind vielleicht Schutzbehauptungen –, wie die ganze Rückabwicklung passieren soll. Wie soll das Geld verteilt werden, welches sich in der Kasse befindet und den Versicherten gehört, und niemandem sonst. Das hat sich ebenfalls die Kommission überlegt. Sie ist aber zur Überzeugung gelangt, dass die Vorteile für den einzelnen Versicherten grösser sind als die Nachteile, die durch die Schwierigkeiten bei einer Rückabwicklung entstehen. Ich empfehle Ihnen, den Streichungsantrag abzulehnen.

1. Landratsvizepräsident Ruedi Waser: Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen, da ich ja zu einem gewissen Teil "vorbelastet" bin. Zu deiner Äusserung, Leo Amstutz, möchte ich doch noch antworten in dem Sinne, dass es nicht nur die FDP war, welche das thematisiert hat, sondern es waren auch der Hauseigentümergebund und sämtliche Gemeinden – mit Ausnahme der Gemeinde Stans –, welche dieses Thema aufgenommen haben. Es war also nicht nur die FDP.

Zum Monopol bzw. Obligatorium: Sie müssen sich vorstellen, dass wir mit dem Obligatorium unseren Bürgerinnen und Bürgern vorschreiben, dass sie ihr Hemd, die Hose, die Schuhe zwingend versichern müssen. Andererseits wird dem Velofahrer nicht vorgeschrieben, dass er eine Haftpflichtversicherung haben muss für den Fall, dass etwas passieren sollte. Für mich ist diesbezüglich das Gleichgewicht nicht mehr gegeben, wenn auf der einen Seite der Bürger für "tägliche Gebrauchssachen" durch den Gesetzgeber einen Versicherungszwang auferlegt bekommt und andererseits für Velofahrten auf der Strasse, welche ein viel grösseres Schadenpotenzial haben – keine Versicherungspflicht besteht. Das geht für mich nicht auf. Da denke ich, sollte man sich schon überlegen, ob wir das wirklich haben möchten.

Landrat Andreas Gander: Ich möchte hier doch zu deinem Votum, Ruedi Waser, antworten. Ich meine, wenn etwas schlecht ist, heisst das ja nicht, dass man das andere auch auf dieses Niveau bringen muss. Eigentlich ist es doch gut, wenn man das ersetzt erhält, was vernichtet wird. Es sind wohl alle froh, wenn man bei einem Brand den Schaden wieder vergütet bekommt. Wenn bei den Velofahrern diesbezüglich ein Defizit besteht, wenn es einen Schaden gibt, dann wäre dies zu verbessern. Man muss ja nicht das andere schlechter machen, damit beide dann auf dem gleichen Niveau sind.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich frage mich, ob dieses Vorgehen die Abschaffung der NSV in Raten sein soll. Wir bieten gewisse Segmente an, gehen aber nicht auf den freien Markt, um andere Versicherungen und Geschäfte zu konkurrenzieren, wie das zum Teil andere Sachversicherungen gemacht haben.

Ich darf behaupten, dass die NSV ein gutes Einvernehmen hat mit den Privatversicherungen. Man trifft sich zumindest einmal jährlich und macht einen Gedankenaustausch. Ich denke, es wird einiges dazu beigetragen, dass man sich gegenseitig respektiert. Ich gehe aber auch davon aus und bin davon überzeugt, dass jeder Hauseigentümer und jeder hier im Rat massiv Geld spart, solange wir dies der NSV überlassen.

Wenn ich zwei Autos habe, muss ich auch zwei Versicherungen dafür haben. Das ist für mich kein Argument, dass man es so versichert haben muss. Es sind Strukturen vorhanden, die sich aus der Vergangenheit ergeben haben. Heute kann man belegen, dass diese gut sind, dass der Bürger sie schätzt und dass sie kostengünstig sind. Jene, die das verunmöglichen wollen, müssen gegenüber der Bevölkerung dafür geradestehen, dass sie für ihre Privatversicherungen bis zu 20 oder 25% mehr zahlen müssen.

Landrat Ruedi Waser, Hergiswil: Ich kann dich schon verstehen, Viktor Baumgartner, dass du Angst vor einer Abschaffung in Raten hast. Darum geht es überhaupt nicht. Wir diskutieren hier nur über die Mobiliarversicherung für Feuer, Elementar, Wasser, Diebstahl und Einbruch. Es ist unbestritten, dass die NSV diese zu guten Bedingungen anbietet. Wir haben das jedoch als obligatorisch erklärt und nur die NSV kann diese Versicherung anbieten. Und das ist der Inhalt der ganzen Intervention. Wie gesagt, haben das nur noch die Kantone Nidwalden und Waadt. Ansonsten gibt es das in der ganzen Schweiz nicht mehr. Das ist die Thematik! Dass die NSV das Angebot auch weiterhin unterbreiten kann, bin ich absolut dafür. Aber der Markt soll geöffnet werden, damit auch andere Versicherungen das anbieten können. Wenn die NSV das marktkonform oder das besser macht, wird sie wahrscheinlich keine grosse Abwanderungen zu verzeichnen haben. Aber jeder von uns Eigentümer muss für Elementar bei der NSV versichern und die übrigen Bereiche bei einer privaten Versicherung abschliessen. Unser Anliegen hat nichts mit der Abschaffung der NSV zu tun. Das finde ich doch etwas weit hergeholt.

Landrat Viktor Baumgartner: Beim Eintretensvotum hast du gesagt, gegen jegliche Monopolversicherung sollte man angehen und wenn man es privat lösen könne, dann sei es privat zu lösen. Ich zitiere deine Voten. Daraus resultiert natürlich diese Konsequenz.

Landrat Ruedi Waser, Hergiswil: Das habe ich nicht so gesagt, sondern, dass wir nun über die Mobiliarversicherung sprechen und bei Art. 27 sind. Unmissverständlich. Das kann man nicht so drehen, wie es dir passt.

Landrat Peter Waser: Es gibt hier noch etwas zu bedenken: Wenn wir die Mobiliarversicherung hier streichen und nachgehend die NSV auf den freien Markt gehen muss und diese Versicherung anbietet, bin ich mir nicht ganz sicher, ob dieser Teil der NSV nicht dem Bundesamt für Versicherungswesen unterstellt wird. Dies gilt es zu bedenken.

Landrat Karl Tschopp: Ich möchte hier an das Votum von Peter Waser knüpfen: Störend ist, wenn wir nun in einer Hauruckübung das Obligatorium und das Monopol streichen, ohne dass wir eigentlich im Detail wissen, was das heisst. Wir haben keine Zahlen, nichts. Es wäre sicher höchst interessant, wenn abgeklärt würde, was dies bedeuten würde. Was heisst das in Zahlen für die NSV konkret, wenn sie auf den freien Markt gehen dürfte? Dies bedürfte einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage. Das Streichen der Bestimmungen alleine genügt nicht. Wenn wir auf dem freien Markt wären würden wir wie eine normale Versicherung behandelt. Wir würden dem Versicherungsvertragsrecht und dem Versicherungsaufsichtsgesetz des Bundes unterstehen. Dann würde auch die FINMA dreinreden, weshalb wir so günstig sind, und vielleicht käme der Preisüberwacher auch noch hinterher. Diesen Teil der Jahresrechnung würde dann sicher nicht mehr der Landrat genehmigen, sondern irgendjemand anders.

Da sind also noch viele Fragen offen. Man kann diese Artikel nicht einfach streichen. Man kann dem Regierungsrat mit einem Postulat den Auftrag geben, das zu klären. Das wäre

ein gangbarer Weg. Aber jetzt, ohne Grund und ohne sachliche und sauber ausgewiesene Zahlen, geht das nicht. Es sind jetzt noch zwei Kantone, die das Monopol anbieten – das ist richtig: der Kanton Waadt und der Kanton Nidwalden. Auf dem freien Markt, also neben dem Monopol, wären wir wiederum zwei: Der Kanton Glarus macht das jetzt bereits und dann auch noch wir. Das wäre der zweite Punkt.

Der dritte Punkt: Es gibt noch 18 andere Gebäudeversicherungen, mit denen wir in einem Verband zusammengeschlossen sind. In gegenseitigen, unterzeichneten Vereinbarungen steht klipp und klar, dass wir uns in jenen Bereichen, die nicht im Monopol sind, nicht am freien Markt beteiligen. Punkt! Da würde somit ein Ausschluss drohen. Das gäbe nur Juristenfutter-Ärger. Dann haben wir noch die "Zahlenfuttergeschichte", wovon wir keine Ahnung haben. Nun kommt man und sagt, diese Artikel kann man alle streichen.

Landrat Ruedi Waser, Hergiswil: Ich möchte dem liberalen Kollegen doch auch noch in Erinnerung rufen, dass eine Vernehmlassung stattgefunden hat. Wenn alle Gemeinden sich ausdrücklich geäußert haben und man als Vernehmlassungsempfänger nichts unternimmt, um die notwendigen Abklärungen, die du erwähnt hast, zu machen, und es weiter so läuft, wie gehabt, ist man selber nicht ganz unschuldig.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Die Schweiz kennt als eines der wenigen Länder weltweit eine umfassende Elementarschadenversicherung. In meinem Eintretensvotum habe ich bereits Bezug auf die Geschichte genommen. Diese Geschichte zu wissen, ist wichtig, um zu verstehen, wie der Kanton Nidwalden zu diesem Monopol gekommen ist, und weshalb der Kanton Nidwalden auch das Mobiliar in den Versicherungsschutz eingeschlossen hat. Wir können hier also mit dieser Form auf eine alte Tradition zurückschauen. Es geht also nicht um eine Einführung eines Monopols, sondern um den Erhalt von Bestehendem und Bewährtem.

Der Bürger und die Bürgerin von Nidwalden erhalten eine Dienstleistung. In einer Umfrage kamen ruckzuck die Rückmeldungen, dass sie diese schätzen und so haben möchten, obwohl sie, wohlverstanden, kein Wahlrecht haben, jedoch profitieren durch die Sicherheit und der Solidarität untereinander. Das System mag für die einen wohl einengend erscheinen, erbringt jedoch für jeden Einzelnen einen finanziell massgebenden Vorteil.

Es ist auch darauf hinzuweisen, sollte das Monopol aufgehoben werden, müsste gesetzlich geregelt werden, ob die NSV auch in Zukunft diese Dienstleistung auf dem freien Markt weiterhin anbieten kann oder nicht. Falls das Monopol „einfach so“ gestrichen wird, wird die NSV das nicht mehr machen können.

Die Präventionsaufgaben der NSV werden heute durch die Abgabe von 16 Rappen pro 1000 Franken Versicherungssumme durch jeden Versicherten mit bezahlt. Die Kosten für Präventionsaufgaben werden durch die Streichung des Mobiliarmonopols nicht kleiner. Das würde bedeuten, dass der heute aus der Mobiliarversicherung anfallende Anteil an die Präventionskosten künftig zusätzlich auf die Gebäudeversicherungen überwälzt werden müsste und die Prämien entsprechend steigen würden.

Würde man die Mobiliarversicherung im freien Markt zulassen, käme es soweit, dass die NSV durch ihren bislang bestehenden Marktvorteil, nämlich in keinem Wettbewerb zu stehen und den Zugang zu den Kunden zu haben, die Produkte wie bisher direkt anbieten könnte. Sie steht demzufolge in direkter Konkurrenz zur Privatassekuranz. Das einvernehmliche Verhältnis, welches wir heute pflegen, würde dann wohl etwas erschüttert.

Voranehend wurde es erwähnt: Wir sind Teil eines Verbandes, in dem wir uns gegenseitig schriftlich vereinbart haben, dass wir nicht gegenseitig "über den Hag hinaus fressen". Das heisst, dass wir nicht in anderen Märkten tätig werden. Wenn wir das machen würden – Karl Tschopp hat dies bereits geäußert –, würden wir, wie Glarus, zu einer Insel

werden, weil wir etwas machen, das anders vereinbart wurde. Was dann auf uns zukommen würde, wurde ebenfalls bereits beschrieben.

Mit dem Ziel, dass ein Gesetz vor allem der Gesamtbevölkerung und nicht einem Partikularinteresse dienen soll, erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, das Monopol für das Mobiliar aufrecht zu erhalten.

Landrat Philippe Banz: Es sind zwei Sachen: Deine Aussage stimmt nicht ganz, sollte das Monopol wegfallen und das Mobiliar dann nicht mehr bei der NSV versichert wäre, dass deshalb die Präventionsabgaben nicht mehr bezahlt würden. In Artikel 63 steht, dass die Privatversicherungen bei allfälligen Feuer- und Elementarschadenversicherungen Präventions- und Interventionsbeiträge an die NSV auszurichten haben. So steht es im Gesetz.

Zweitens: Die NSV bietet bereits jetzt freiwillige Versicherungen an, wie für Betriebsunterbrechungen, welche nicht unter das Obligatorium fallen. Das sind alles Sachen, die bereits vorhanden sind.

Mich stört an dieser Diskussion, dass wir nur aus der Sicht der NSV und des Parlaments sprechen: Es ist gut, wie es ist. Aber es gibt auch noch die Sicht des Bürgers. Es gibt solche, die wollen gar keine Hausratversicherung. Es gibt solche, die haben schlechte Erfahrungen gemacht bei einem Schadenfall. Es gibt aber keine Möglichkeit zu kündigen und eine andere Versicherung zu wählen. Als freier Bürger finde ich das nicht gut.

Wir haben noch zwei Kantone, bei denen das noch so ist. Bei den anderen Kantonen funktioniert es ja auch. Andere Kantone haben auch Feuerwehren, die bezahlt werden. Bitte emotionalisieren Sie die Sache nicht. Es geht hier um das Obligatorium, wo ich der Meinung bin, dass dieses nicht obligatorisch sein sollte, und man hier den freien Markt spielen lassen sollte. Es geht hier um eine Hausratversicherung. Bei 80'000 Franken Versicherungssumme bezahlt man einen Betrag von 40 Franken. Ihr habt geschrieben, die Privatversicherer sind 20% teurer. Bei 40 Franken sind das 8 Franken. Dann kann der Bürger aber selber entscheiden, ob er das Mobiliar beim Privatversicherer machen möchte und zahlt 20% mehr. Dann hat er die Wahl. Aber heute haben wir keine Wahl. Die Aussage, wir hätten das bereits hundert Jahre und sei gut so – genügt mir nicht. Hier heisst es auch immer, dass die NSV gute Arbeit leisten würde; das unterstütze ich. Wenn wir nun das Monopol öffnen, werden nicht viele Versicherte gehen. Es geht nur darum, dass der Bürger den Versicherer wählen kann.

Landrat Albert Frank: So sprechen unsere Versicherungsvertreter! Genau so, oder? Ich habe damals im Jahr 2005 sehr profitiert. Ich habe ein Haus am See und die NSV hat anstandslos den Schaden bezahlt. Ist man aber bei einem Privatversicherer, dann heisst es: Nein, in Basel hat es geregnet, in St. Gallen ist eine Frau schwanger geworden und so können wir leider den Schaden nicht übernehmen. Es sei der falsche Zeitpunkt; in Stans beim Rathaus ist der Blitz eingeschlagen.

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Ich bitte Sie, eine sachliche Diskussion zu führen!

Landrat Joseph Niederberger: Bevor das sachliche Niveau noch weiter abtrifftet, möchte ich beliebt machen, dass wir abstimmen und ich stelle den Antrag auf Abbruch der Diskussion.

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Wir haben somit einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion.

Landrat Peter Wyss: Ich habe eine Frage an das juristische Gewissen. Kann man einen Antrag auf Rückweisung dieser sechs Artikel stellen und eine Überarbeitung bezüglich einer Marktöffnung bis zur nächsten Sitzung verlangen?

Landratssekretär Armin Eberli: Es ist Abbruch der Diskussion verlangt worden. Es gibt nun nur noch die Möglichkeit, neue Anträge zu stellen. Danach wird über den Abbruch der Diskussion abgestimmt. Ein Antrag auf Rückweisung kann gestellt werden, er wird aber nicht mehr diskutiert, sondern es wird direkt darüber abgestimmt.

Abstimmung über Ordnungsantrag

Der Landrat unterstützt mit 54 Stimmen den Antrag auf Abbruch der Diskussion.

Landratspräsidentin Michèle Blöchli: Landratssekretär Armin Eberli hat bereits das weitere Vorgehen dargelegt. Wir haben einerseits den Antrag des Regierungsrates und andererseits den Streichungsantrag von Landrat Ruedi Waser. Gibt es noch weitere Anträge?

Landrat Peter Wyss: Ich stelle den Antrag auf Rückweisung dieser Artikel-Gruppe. Dies in Anlehnung an das Votum von Karl Tschopp, dass die Sache nochmals angeschaut wird, insbesondere unter dem Aspekt der Möglichkeiten die Mobiliarversicherung auf dem freien Markt anzubieten und welche Auswirkungen dies hat. Ich kann sonst nicht mit gutem Gewissen sagen, das Monopol ist super oder das Monopol ist schlecht.

Abstimmung zum Rückweisungsantrag

Der Landrat lehnt mit 33 Stimmen den Rückweisungsantrag von Landrat Peter Wyss ab.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / Antrag Ruedi Waser (Streichung)

Der Landrat unterstützt mit 42 gegen 10 Stimmen die Vorlage des Regierungsrates.

Art. 65 Abs. 3 Elementarschadenprävention

Landrat Leo Amstutz, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Art. 65 Abs. 3 sieht die Abgabe von 0.03 Promille des Vorjahres-Versicherungskapitals für Elementarschadenprävention vor. Alle Mitglieder der Kommission SJS erachten die Abgabe von 0.03 Promille in der Höhe von 540'000 Franken als zu hoch und lehnen diese 0.03 Promille-Abgabe ab. Einen Antrag, die Abgabe auf 0.01 Promille festzulegen, wurde ebenfalls grossmehrheitlich abgelehnt.

Deshalb beantragt die Kommission SJS dem Landrat mit 7 zu 2 Stimmen, Art. 65 Abs. 3 zu streichen. Die Abgabe müsste von der NSV auf die Versicherten überwälzt werden. Dies hätte zwar eine geringfügige, aber immerhin doch eine Prämienenerhöhung zur Folge. Das lehnt die Kommissionsmehrheit deutlich ab. Das ist die eine Sicht auf die Prämien-situation.

Die andere Sicht ist die der Zuständigkeit für Elementarschadenprävention bzw. für das Aufkommen von Elementarschäden. Die Kommission liess sich von der Begründung der zuständigen Referenten überzeugen, dass die Zuständigkeit für bauliche Schutzmassnahmen zu Gunsten des Siedlungsgebietes ausschliesslich beim Kanton liege und nicht bei der NSV. Man verlange also, von den NSV-Versicherten mit dieser Abgabe eine grundsätzliche Aufgabe des Kantons mitzufinanzieren. Es ist also eine Frage des Prin-

zips. Deshalb wurde die Abgabe in der Höhe von 0.01 Promille durch eine Mehrheit der Kommission abgelehnt. Wir stellen somit den Antrag, Abs. 3 von Art. 65 zu streichen.

Landrat Stefan Hurschler, Vertreter der CVP-Fraktion: Aus Sicht der CVP erscheint es angezeigt, wenn sich die NSV mit einem minimalen Beitrag an den Kosten für bauliche Schutzmassnahmen beteiligt, zumal diese Massnahmen den überbauten Gebieten zugutekommen und somit im Interesse der Grundeigentümer liegen. Allerdings ist uns bewusst, dass es sich hierbei um eine versteckte Steuer handelt. Solche Projekte sind grundsätzlich mit ordentlichen Steuern zu finanzieren. Darum erscheint uns der vom Regierungsrat vorgeschlagene Umfang von 0.03 Promille zu hoch. Der Beitrag soll sich zukünftig in einem ähnlichen Rahmen bewegen, wie heute. So würde ein Satz von 0.01 Promille des Vorjahres-Versicherungskapitals der bisherigen Praxis entsprechen. Ich stelle somit im Namen der CVP-Fraktion den Antrag, Art. 65 Abs. 3 wie folgt zu ändern:

"Sie entrichtet Beiträge an die Kosten des Kantons für übergeordnete bauliche Schutzmassnahmen zugunsten des Siedlungsgebietes im Umfang von jährlich insgesamt 0,01 Promille des Vorjahres-Versicherungskapitals."

Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, Vertreter der FDP-Fraktion: Im Namen der FDP-Fraktion möchten wir Absatz 3 nicht gestrichen haben. Auch wenn das unter Umständen als Steuern ausgelegt wird – die NSV zahlt im Übrigen keine Steuern –, beansprucht die NSV ein Monopol in unserem Kanton und beansprucht das Recht als Pflichtversicherung aufzutreten. Entsprechend ist es absolut vertretbar, dass eine Minimalabgabe geleistet wird.

Landrat Martin Zimmermann: Ich stelle hier den Antrag auf 0.0 Promille. Die NSV gehört den Versicherten. Jeden Franken, der entnommen wird, ist eine verdeckte Steuer. Wir machen immer soweit mit, dass man möglichst den Gewinn an die Versicherten zurückgibt, dass wir eine möglichst günstige Versicherung haben. Wenn der Kanton Geld benötigt, soll er dies über die Steuern einholen und offen kommunizieren und nicht hintenherum bei der NSV Geld abholen, das eigentlich dem Kanton nicht zusteht. Deshalb ist es nicht opportun, dass die Versicherungsprämien aufgrund von solchen Massnahmen erhöht werden sollen.

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Ich habe das Votum so verstanden, dass du den Streichungsantrag der SJS unterstützen möchtest.

Landrat Martin Zimmermann: Ja

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Der Kanton leistet grosse Anstrengungen, die Bevölkerung vor Elementarereignissen zu schützen, sei es durch die Schutzwaldpflege oder durch wasserbauliche Massnahmen. In den nächsten elf Jahren gibt der Kanton für solche Massnahmen über 62 Mio. Franken oder pro Jahr rund 5.6 Mio. Franken aus. Mit diesen Massnahmen schützt der Kanton die Gebäude vor Schäden und damit auch die NSV vor der Auszahlung von grösseren Versicherungsleistungen. Mit diesem aus der allgemeinen Staatskasse finanzierten Aufwand hilft der Kanton somit auch, die Prämien der Versicherten tief zu halten.

Im Weiteren muss berücksichtigt werden, dass die NSV durch das Monopol geschützt ist und für diesen Vorteil keine Abgabe leistet. Ebenso bezahlt die NSV keine Steuern an den Staat, wie das bereits gesagt wurde. Aufgrund der Abschlüsse, müsste die NSV – wenn sie eine Privatversicherung wäre – Steuern im Umfang von rund 1 Mio. Franken bezahlen.

Zudem ist der Kanton Nidwalden nicht der einzige Kanton, welcher von den Versicherern eine Abgabe erhält. Werfen wir diesbezüglich einen Blick nach Obwalden: Dort haben die Regierung und das Parlament entschieden, dass die Versicherer pro 1'000 Franken Ver-

sicherungssumme 7.5 Rappen an den Staat für den Hochwasserschutz bezahlen müssen. Die jährliche Gesamtsumme beläuft sich dort auf 1.3 Mio. Franken. Hier in Nidwalden sprechen wir von 500'000 Franken.

Vor diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat als gerechtfertigt, dass die NSV mit einem Beitrag von 0.03 Promille die kantonalen Bemühungen unterstützt. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil der Gesetzgeber – also Sie, meine Damen und Herren Landräte – der NSV ebenfalls Präventionsaufgaben übertragen hat.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

1. Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat [0.03 ‰]/ Antrag Stefan Hurschler (CVP-Fraktion) [0.01‰]

Der Landrat unterstützt mit 35 gegen 13 Stimmen den Antrag von Landrat Stefan Hurschler (CVP-Fraktion).

2. Bereinigungsabstimmung

Antrag Stefan Hurschler (CVP-Fraktion) / Antrag Leo Amstutz (Kom. SJS) [Streichung]

Der Landrat unterstützt mit 34 gegen 14 Stimmen den Antrag von Landrat Leo Amstutz (Kommission SJS).

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 46 gegen 4 Stimmen: Das Gesetz über die Nidwaldner Sachversicherung (Sachversicherungsgesetz, NSVG) wird in 1. Lesung beschlossen.

8 Motion von Landrat Otmar Odermatt, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnenden betreffend die Unterstützungspflicht bei sofortiger Hilfe für Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz

MOTION

Otmar Odermatt, Grunggis 1, Wolfenschiessen, 6. April 2017

Motion betreffend die Unterstützungspflicht bei sofortiger Hilfe für Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 52 und Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz sowie § 104 Abs. 1 Ziff. 2 des Landratsreglements folgende Motion.

Die Gemeinde Wolfenschiessen wird einmal mehr mit einer Rechnung der REGA konfrontiert. Eine Iranerin hatte beim Grossfallenbach einen Gleitschirmunfall, wurde mit der Rega ins Spital geflogen und hat die Rechnung nicht bezahlt. Da der Unfall auf Wolfenschiesser Boden passiert ist, wird die Gemeinde für die Ersthilfe-Kosten in Pflicht genommen. Die Gemeinde Wolfenschiessen ist fast jährlich von unbezahlten Rechnungen betroffen, die für Ersthilfe von Touristen ausgelöst werden, weil Sie Ihre Rechnungen nicht bezahlen und die Gemeinde mit Kosten bis ca. CHF 5000.- belasten.

Wir hatten ja den gleichen Fall in Engelberg mit einer Kostenstelle von über CHF 340'000.--. Wie Sie alle wissen, befindet sich ein grosser Teil der Skigebiete in Engelberg auf Boden der zur Gemeinde Wolfenschiessen gehört. Wir in Wolfenschiessen haben auf unserem Boden ein grosses Skigebiet und es sind auch immer sehr viele Gleitschirmflieger und Biker unterwegs.

Es war ein reiner Glücksfall, dass der oben genannte Unfall nicht die Gemeinde Wolfenschiessen traf. Schadenssummen von dieser Grössenordnung sind für eine finanzschwache Gemeinde wie Wolfenschiessen schlicht nicht zu stemmen. Dasselbe Risiko besteht auch für die Gemeinden Beckenried und Emmetten von einem Schadenfall dieser Dimension getroffen zu werden, die ebenfalls sehr viele Tourismusfrequenzen haben.

Das Sozialhilfegesetz legt in Art. 7 Absatz 1 fest, dass die Sozialhilfe grundsätzlich eine Aufgabe der Politischen Gemeinde ist. Art. 26 verpflichtet die Aufenthaltsgemeinde zur Leistung von wirtschaftlicher Sozialhilfe, solange der Unterstützungswohnsitz der hilfebedürftigen Person nicht feststeht oder wenn eine Person unaufschiebbarer Hilfe bedarf. Bedarf eine ausländische Person, die sich in der Schweiz aufhält, hier aber keinen Wohnsitz hat, sofortiger Hilfe, so richtet sich die Unterstützungspflicht nach dem Aufenthalt.

Damit das Risiko der Kostentragung für die sofortige Hilfe, wie unbezahlte Kosten für die erste Hilfe, nicht auf eine einzelne Gemeinde fällt, beantragen wir das Sozialhilfegesetz so anzupassen, dass bei sofortiger Hilfe für Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz der Kanton unterstützungspflichtig ist.

Für die Gutheissung der Motion danken wir Ihnen vielmals.

Otmar Odermatt, Landrat

Mitunterzeichnende: Alice Zimmermann und Viktor Baumgartner

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 612

Gesundheits- und Sozialdirektion. Finanzdirektion. Sozialamt. Motion vom 6. April 2017 von Landrat Otmar Odermatt-Frank sowie Mitunterzeichnenden betreffend die Unterstützungspflicht bei sofortiger Hilfe für Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz. Gutheissung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 6. April 2017 reichten Landrat Otmar Odermatt-Frank sowie Mitunterzeichnende eine Motion betreffend die Unterstützungspflicht bei sofortiger Hilfe für Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz ein.

1.2

Damit das Risiko der Kostentragung für die sofortige Hilfe, wie unbezahlte Kosten für die erste Hilfe, nicht auf eine einzelne Gemeinde fällt, beantragen Landrat Otmar Odermatt-Frank sowie die Mitunterzeichnenden das Sozialhilfegesetz so anzupassen, dass bei sofortiger Hilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz der Kanton unterstützungspflichtig ist.

1.3

Das Landratsbüro prüfte den parlamentarischen Vorstoss und stellte fest, dass dieser Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes vom 4. Februar 1998 (NG 151.1) entspricht. Es überwies die Motion am 10. April 2017 zur Stellungnahme binnen sechs Monaten (§ 108 Abs. 2 Landrats-reglement; NG 151.11) an die Gesundheits- und Sozialdirektion.

2 Erwägungen

2.1 Ausgangslage

2.1.1

Gemäss Art. 21 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1977 über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG; SR 851.1) ist der Aufenthaltskanton unterstützungspflichtig, wenn Ausländer, die sich in der Schweiz aufhalten, hier aber keinen Wohnsitz haben, sofortiger Hilfe bedürfen. Der Aufenthaltskanton hat zudem für die Rückkehr der Bedürftigen in ihren Wohnsitz- oder Heimatstaaten zu sorgen, wenn nicht ein Arzt von der Reise abrät (Art. 21 Abs. 2 ZUG).

2.1.2

Das Zuständigkeitsgesetz des Bundes regelt die interkantonalen Verhältnisse. Mit dem kantonalen Sozialhilfegesetz wird die kantonsinterne Zuständigkeitsordnung für die Sozialhilfe festgelegt.

2.1.3

Gemäss Art. 7 Abs.1 des Gesetzes vom 22. Oktober 2014 über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; NG 761.1) ist im Kanton Nidwalden die Sozialhilfe grundsätzlich Aufgabe der Politischen Gemeinde. Die Gemeinden sind somit auch als Aufenthaltsgemeinde zuständig für Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz, welche sofortiger Hilfe bedürfen. Bei dieser Hilfe handelt es sich in erster Linie um Kosten für die Bergung, die medizinische Hilfe und die Rückreise von mittellosen Touristinnen und Touristen sowie Durchreisende, welche in einer Gemeinde des Kantons verunfallen oder schwer erkranken. Die Leistungserbringer (REGA, Kantonsspital usw.) müssen vorgängig jedoch belegen, dass die Kosten bei den betreffenden Personen erfolglos eingefordert wurden.

2.1.4

Das kantonale Sozialamt hat bei den Gemeinden die Kennzahlen dieser Fälle für die Jahre 2007 – 2016 erhoben.

Gemeinde	Anzahl Fälle 2007 - 2016	Gesamtbetrag 2007 – 2016
Beckenried	1	3'000
Buochs	0	0
Dallenwil	0	0
Emmetten	0	0
Ennetbürgen	0	0
Ennetmoos	0	0
Hergiswil	2	6'809
Oberdorf	0	0
Stans	0	0
Stansstad	0	0
Wolfenschiessen	4	10'648
Total	7	20'457

Im Verlauf der vergangenen 10 Jahre waren die Gemeinden mit 7 Fällen und Gesamtkosten in der Höhe von 20'457 Franken belastet.

2.1.5

Obwohl die Zahlen bescheiden sind, ist es jederzeit möglich, dass zum Beispiel ein Spitalaufenthalt einer Touristin oder eines Touristen für eine Gemeinde hohe Kosten verursachen könnte. Wie der Motionär erwähnt, kostete der Spitalaufenthalt eines erkrankten Feriengastes die Gemeinde Engelberg tatsächlich 348'000 Franken.

2.1.6

Nationalrat Karl Vogler (OW) hat aufgrund dieses Ereignisses den Bundesrat angefragt, ob

- er Möglichkeiten sehe, um die Kantone von solchen Kosten zu entlasten;
- er bereit sei, international aktiv zu werden, damit das Herkunftsland diese Kosten übernehme.

Im Rahmen der nationalrätlichen Fragestunde hat der Bundesrat am 13. März 2017 wie folgt geantwortet:

Das Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger sieht vor, dass Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz unter Umständen Anspruch auf sofortige Hilfe haben. Unterstützungspflichtig ist der Aufenthaltskanton. Die Unterstützungspflicht ist eng begrenzt. Sie beschränkt sich auf eigentliche Notfälle. Eingriffe, die nicht zwingend und dringlich sind, müssen nicht abgegolten werden. Dazu kommt, dass Ausländer, die für ihre Einreise in die Schweiz ein Visum benötigen, den Nachweis erbringen müssen, dass sie krankenversichert sind. Der Bundesrat ist bereit, in Zusammenarbeit mit den Kantonen abzuklären, welche praktische Bedeutung die geltende Regelung hat, insbesondere welches ihre finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Kantone sind. Er ist auch bereit, allfällige Alternativen zu prüfen, um wenn nötig eine breitere Verteilung der Kosten zu ermöglichen.

Zurzeit liegen aus Bern noch keine weiteren Ergebnisse vor. Gemäss Auskunft des Bundesamtes für Justiz werde demnächst mit einer Bestandesaufnahme bei den Kantonen gestartet.

2.1.7

Gemäss Art. 15 der Verordnung vom 13. Juli 2009 (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) muss jede Person, die ein Schengen-Visum für einen kurzfristigen Aufenthalt beantragt, grundsätzlich nachweisen, dass sie im Besitz einer angemessenen Reisekrankenversicherung ist, die bis zu mindestens 30'000 Euro die Kosten für den etwaigen Rücktransport im Krankheitsfall oder im Falle des Todes, die Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder die Notaufnahme im Spital während ihres Aufenthalts im Schengen-Raum abdeckt.

Die Umsetzung dieses Grundsatzentscheides bietet insbesondere bei der Beurteilung der Versicherungsdeckung verschiedene Probleme. Den Gesundheitsdienstleistern in der Schweiz ist es manchmal kaum oder gar nicht möglich, die Versicherungsgesellschaften zur Übernahme der ihnen geschuldeten Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder die Notaufnahme im Spital zu veranlassen. Gemäss Mitteilung vom 7. August 2017 des Staatssekretariats für Migration (SEM) sind auf Ersuchen der Schweiz diese Probleme in den Arbeitsgruppen der EU, an denen die Schweiz aufgrund ihrer Schengen-Assoziation beteiligt ist, wiederholt besprochen worden. Trotz den Vorschlägen zur Verbesserung des Versicherungssystems konnte bis heute noch keine befriedigende Lösung gefunden werden.

2.1.8 Regelung in den Kantonen der Zentralschweiz

In den übrigen Kantonen der Zentralschweiz sind überall die Gemeinden für die Sozialhilfe zuständig. Somit müssen auch diese die Kosten für Behandlungen usw. für Ausländerinnen und Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz übernehmen.

Im Kanton Uri liegt die Zuständigkeit für die wirtschaftlichen Hilfen ebenfalls bei den Gemeinden. Im Gegensatz zu den anderen Zentralschweizer Kantonen trägt jedoch der Kanton (und nicht die Gemeinden) die nicht einbringlichen Kosten für mittellose, nicht in der Schweiz wohnhaften ausländischen Personen, die auf der Durchreise durch den Kanton Uri erkranken oder verunfallen, nicht transportfähig sind und dringlich ärztlicher Hilfe bedürfen.

2.2 Stellungnahme zur Übertragung der Sozialhilfekosten für Ausländerinnen und Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz an den Kanton

Die Motion von Landrat Otmar Odermatt-Frank und Mitunterzeichnenden bezieht sich auf eine innerkantonale Lösung. Der Motionär will das Risiko der hohen Kostenlast dem Kanton übertragen. Diese Frage kann unabhängig von der Antwort aus Bern und den Regelungen der EU geklärt werden.

2.2.1

Die Zuständigkeit für die Sozialhilfe liegt bei den Gemeinden. In der Regel werden in Nidwalden gemeinsame Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden vermieden. Dieses Modell hat sich bewährt. Es ist auch im vorliegenden Fall nicht sinnvoll, für bestimmte Personengruppen unterschiedliche Sozialhilfeszuständigkeiten festzulegen. Dies würde die Sozialhilfegesetzgebung verkomplizieren und in Einzelfällen zu Zuständigkeitskonflikten zwischen Kanton und Gemeinden führen.

2.2.2

Der Kanton ist einzig zuständig für die Sozialhilfe an Asylsuchende und Flüchtlinge während 12 Jahren seit deren Einreise (Art. 28 SHG). Diese Ausnahmeregelung ist sinnvoll, da der Umgang mit dieser Personengruppe spezifisches Fachwissen erfordert und die Organisation des Asyl- und Flüchtlingswesens weitgehend der Bundesgesetzgebung unterliegt. Die Gemeinden haben dem Kanton jedoch die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge zu ersetzen. Für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Einwohnerzahlen des jeweils vorangehenden Jahres massgebend.

2.2.3

Auch reguläre Sozialhilfefälle können erhebliche Kosten verursachen und finanzschwache Gemeinden über Gebühr belasten. Zudem haben die Gemeinden in diversen Bereichen unterschiedliche Lasten zu tragen. Zum Beispiel begründen alle unter umfassender Beistandschaft stehenden Personen ihren zivilrechtlichen Wohnsitz von Gesetzes wegen in Stans. Unter Umständen ist Stans somit auch zuständig für deren Sozialhilfe.

2.2.4

Um die unterschiedlichen Belastungen der Gemeinden auszugleichen, kennt der Kanton Nidwalden das Instrument des innerkantonalen Finanzausgleichs. Gemäss Art. 1 des Gesetzes vom 17. April 2002 über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FAG; NG 512.1) werden folgende Ziele angestrebt:

1. gegenseitige Annäherung der Finanzkraft der Gemeinden;
2. Verminderung der Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden;
3. Belastungsausgleich zu Gunsten überdurchschnittlich belasteter Gemeinden;
4. Stärkung der Gemeindeautonomie.

Es ist nicht sinnvoll, den Ausgleich zwischen den Gemeinden punktuell noch mit weiteren Instrumenten sicherzustellen. Zudem würde dies zur Unübersichtlichkeit der Gesetzgebung beitragen.

2.3 Organisation der Sozialhilfe

Um dem Anliegen des Motionärs trotzdem gerecht zu werden, muss die Organisation der Sozialhilfe als Ganzes betrachtet werden.

2.3.1

Im Rahmen des neuen Gesetzes vom 22. Oktober 2014 über die Angebote für Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz, BetrG; NG 761.2) hat der Kanton in den Bereichen Heimbetreuung, Pflegefamilien und ambulante Hilfen für Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen die Gemeinden von Sozialhilfeausgaben entlastet. Es hat sich bewährt, sämtliche Betreuungsformen bezüglich Finanzierung gleichwertig zu behandeln.

2.3.2

Ebenfalls hat der Kanton mit Landratsbeschluss vom 26. November 2014 über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) die Kosten für stationäre Therapie- und Rehabilitationsangebote im Suchtbereich übernommen.

2.3.3

Oben genannte Kosten gelten nicht mehr als Sozialhilfe, sondern werden im Rahmen der "Heimfinanzierung" abgegolten. Mit diesem Vorgehen wurden unter anderem gemeinsame Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden vermieden und die Gemeinden vom Risiko hoher Kosten bei Betreuungsmassnahmen und Suchttherapien befreit. Dieses Modell lässt sich auch auf die wirtschaftliche Sozialhilfe übertragen.

2.4 Finanzielle Betrachtungen

Das Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger sieht vor, dass Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz unter Umständen Anspruch auf sofortige Hilfe haben. Die Unterstützungspflicht ist eng begrenzt. Sie beschränkt sich auf eigentliche Notfälle. Eingriffe, die nicht

zwingend und dringlich sind, müssen nicht abgegolten werden. Dazu kommt, dass Ausländer, die für ihre Einreise in die Schweiz ein Visum benötigen, den Nachweis erbringen müssen, dass sie krankenversichert sind.

Der Regierungsrat versteht die Sorge der Gemeinde Wolfenschiessen und das Anliegen des Motivationsrats.

2.5 Mögliche Varianten der Unterstützungspflicht bei Ausländerinnen und Ausländern ohne Wohnsitz in der Schweiz

Im Folgenden werden drei mögliche Varianten grob skizziert:

2.5.1 Variante 1: Rückerstattung ausserordentlicher Kosten durch den Kanton

Die Zuständigkeit für die Sozialhilfe bleibt für alle bisherigen Personengruppen bei den Gemeinden. Sollten jedoch für ausländische Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz die Sozialhilfekosten pro Ereignis 50'000 Franken übersteigen, würde der Kanton den Mehrbetrag den Gemeinden zurückerstatten. Mit diesem Grenzwert wäre sichergestellt, dass neben der behördlichen Zuständigkeit auch die Verantwortung für die sorgfältige Abklärung bei den Gemeinden bliebe. Der Kanton würde erst dann einspringen, wenn die Kosten ausserordentlich wären und eine Gemeinde in Bedrängnis führen könnten. Die betreffende Personengruppe müsste im Rahmen der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes klar eingegrenzt werden.

2.5.2 Variante 2: Sozialhilfepool

Obwohl der Kanton Nidwalden mit einer Sozialhilfequote von aktuell 0.9 % der Wohnbevölkerung über die tiefste Quote der Schweiz verfügt, sind die Gemeinden unterschiedlich belastet.

Gemeinde	Sozialhilfequote 2015 in %
Beckenried	0.7
Buochs	1.0
Dallenwil	0.4
Emmetten	0.4
Ennetbürgen	0.6
Ennetmoos	0.8
Hergiswil	1.4
Oberdorf	0.3
Stans	1.1
Stansstad	1.2
Wolfenschiessen	0.9

Um die unterschiedlichen Belastungen auszugleichen und hohe ausserordentlich Kostenrisiken gemeinsam zu tragen, könnten die gesamten Sozialhilfekosten – ähnlich dem früheren "Suchtpool" – in Form eines "Sozialhilfepools" finanziert werden. Jede Gemeinde würde selbständig die Anträge um Sozialhilfe beurteilen und die Leistungen ausrichten. Die Kosten würden aber gemäss Einwohnerzahlen auf die Gemeinden verteilt. Ende Jahr würde eine gegenseitige Verrechnung via kantonale Finanzdirektion erfolgen. Die Zuständigkeit für die Sozialhilfe bliebe damit vollumfänglich bei den Gemeinden. Der Kanton übernehme keine weiteren Aufgaben.

2.5.3 Variante 3: Versicherung

Erste Abklärungen haben ergeben, dass sich das Risiko "Sozialhilfe für mittellose Touristinnen und Touristen ohne Wohnsitz in der Schweiz" grundsätzlich versichern lässt, die Prämien jedoch trotz hohem Selbstbehalt massiv höher ausfallen als die Kosten der Gemeinden in den vergangenen zehn Jahren.

2.6 Fazit

Der Regierungsrat favorisiert die Variante 1. Diese stellt sicher, dass die Zuständigkeit für die Finanzierung der Sozialhilfe bei den Gemeinden bleibt. Gleichzeitig sichert der Kanton den Gemeinden die hohen Risiken ab, welche aufgrund von schweren Unfällen oder Erkrankungen bei Ausländerinnen und Ausländern ohne Wohnsitz in der Schweiz entstehen können. Zudem lässt sich diese Variante rasch umsetzen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Otmar Odermatt-Frank sowie Mitunterzeichnenden betreffend die Unterstützungspflicht bei sofortiger Hilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz insofern teilweise gutzuheissen, als die Variante 1 verfolgt werden soll. Der Regierungsrat sei zu beauftragen, diese Variante auszuarbeiten und die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes vorzubereiten.

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt. Für den Eintretensantrag übergebe ich das Wort dem Motionär, Landrat Otmar Odermatt.

Landrat Otmar Odermatt: Ich stelle den Antrag auf Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Otmar Odermatt, Motionär, und als Vertreter der CVP-Fraktion: Um was geht es bei dieser Motion? Sie betrifft Ausländer, die ohne Wohnsitz in der Schweiz unterwegs sind und sofortige Hilfe brauchen. Die Kosten können nicht bezahlt werden, weil sie keinen Versicherungsschutz haben und mittellos sind und deshalb auch kein Inkasso möglich ist. Trotz Visumpflicht sind immer wieder solche Touristen bei uns unterwegs. In der Regel verpflichtet das Sozialhilfegesetz die Aufenthaltsgemeinde, wo der Unfall oder das Ereignis passiert ist, die wirtschaftliche Sozialhilfe zu gewähren.

Weshalb habe ich diese Motion eingereicht? Sie haben sicher alle vom Fall in Engelberg mit Kosten von fast 350'000 Franken gehört, welche schlussendlich die Gemeinde Engelberg bezahlen musste. Wie Sie wissen, ist Wolfenschiessen gross, aber leider nicht reich, sonst hätte ich diese Motion nicht eingereicht. Wenn in Engelberg Sport betrieben wird, ist es gut möglich, dass man auch auf Wolfenschiesser Boden unterwegs ist. Wir haben auch viele Seilbahnen und Transportseile, viele Hängegleiter, Biker und noch mehr. Das Risiko ist gross, dass es uns auch einmal betrifft.

Glück hatte im Jahr 2016 eine Iranerin, die mit ihrem Gleitschirm in ein Kabel flog und dank ihrem guten Schutzengel hängen geblieben ist. Ich weiss nicht, wie es ausgegangen wäre, wenn Allah zuständig gewesen wäre. Ob dieser auch so gute Aussendienstmitarbeiter hat? Wenn sie abgestürzt wäre, hätten wir genau so einen Fall mit hohen Kosten gehabt.

Für finanzschwache Gemeinden wie Wolfenschiessen oder auch für die mitunterzeichnenden Gemeinden Beckenried und Emmetten wären solche Kosten schlicht nicht tragbar. Und die Aussicht, dass die genannten Gemeinden plötzlich finanzstark werden, ist nicht vorhanden.

Über den Bericht der Regierung war ich sehr erfreut. Sie hat unsere Anliegen und Sorgen aufgenommen und mit drei Variantenvorschlägen die Motion teilweise gutgeheissen. Ich möchte hier nur die Variante 1 erläutern: Für mich als Motionär und für die Mitunterzeichnenden ist das der richtige Weg. Die Zuständigkeit der Sozialhilfe und auch die Verantwortung für die Abklärungen bleiben bei den Gemeinden. Diese Variante ist ohne viel Bürokratie umsetzbar. Bei einem grossen Schadenfall sind die Gemeinden durch den Kanton abgesichert, welcher die Kosten ab 50'000 Franken übernehmen würde.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion gemäss Antrag des Regierungsrates mit der Variante 1 gutzuheissen, damit die Angelegenheit weiterverfolgt und dementsprechend die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes vorbereitet werden kann. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Ich gebe auch noch die Meinung der CVP-Fraktion bekannt: Wir hatten eine extrem lange Fraktionssitzung. Da es unbestritten war, wurde diese Motion gemäss Antrag des Regierungsrates mit der Variante 1 einstimmig gutgeheissen.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Kommission FGS hat an ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2017 die Motion von Otmar Odermatt betreffend Unterstützungspflicht bei sofortiger Hilfe für bedürftige Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz beraten. Die Kommission gibt folgende Stellungnahme ab: Das Bundesgesetz regelt die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger im Zuständigkeitsgesetz und der Kanton im Sozialhilfegesetz. Die Sozialhilfe ist in Nidwalden Aufgabe der Gemeinden. Hält sich eine bedürftige Person in einer Nidwaldner Gemeinde auf und braucht sofortige Hilfe, ist die zuständige Gemeinde für die Soforthilfe zuständig. Dies kann eine Bergung mit sofortiger medizinischer Hilfe sein. Sie ist verantwortlich für die Rückreise durch die Leistungserbringer wie REGA, Kantonsspital und weitere. Zwingende Voraussetzung für eine Gemeinde ist, dass die Person bedürftig ist. Das heisst, die Leistungserbringer müssen nachweisen können, dass sie erfolglos die Kosten beim Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz eingefordert hat. Die Kostenpflicht regelt das Bundesrecht, das kantonale Recht sagt nur, welches Gemeinwesen kostenpflichtig ist.

Die Kommission hat die drei verschiedenen Varianten vertieft beraten. Variante 3 schlägt eine Versicherungslösung vor. Da Deckungssumme, Selbstbehalt und Prämie viel zu teuer sind, lehnt die Kommission diese Lösung ab. Variante 2 sieht eine Poollösung vor. Diese konnte uns aber nicht überzeugen, denn man will möglichst keine Poolösungen mehr.

So bevorzugt die Kommission FGS die Variante 1, so wie es der Regierungsrat vorschlägt. Der Kanton springt erst ein, wenn die Sozialhilfekosten pro Ereignis 50'000 Franken übersteigen. Dann würde der Kanton die Mehrkosten tragen und der zuständigen Gemeinde die Restkosten überweisen. So bleibt sichergestellt, dass neben der Zuständigkeit auch sorgfältige Abklärungen durchgeführt wurden. Den Gemeinden gibt es eine Sicherheit, dass sie bei ausserordentlichen Kosten für bedürftige Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz ab einem gewissen Betrag durch den Kanton entlastet würden. Ich denke, in Gemeinden, wo eine stark touristische Nutzung gegeben ist, könnte plötzlich ein solch ausserordentlicher Fall eintreten.

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat einstimmig, die Motion betreffend Unterstützungspflicht bei sofortiger Hilfe für bedürftige Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz teilweise gutzuheissen und ist für die Weiterverfolgung der Variante 1.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung zu Otmar Odermatt zum Thema, wer für die Schutzengel verantwortlich ist. Es ist nicht unwesentlich zu wissen – vielleicht auch in politischen Debatten –, dass sowohl der Islam wie auch das Christentum und das Judentum auf die gleiche Gründer-Persönlichkeit zurückgehen. In diesem Sinne ist es auch müssig zu fragen, welcher liebe Gott welche Leute beschützt. Immerhin auch diese Gemeinsamkeit würde bei politischen Diskussionen manchmal Brücken bauen und nicht so sehr Wände aufbauen.

Zurück zum Thema: In unserer Fraktion waren wir sehr glücklich über die Ausführungen und die gute Antwort der Regierung auf diese Motion von Otmar Odermatt. Wir denken, sie spricht ein Thema an, welches wir heute mehrfach schon diskutiert haben, nämlich das Sensorium oder das Gefühl für Solidarität und für das gemeinsame Tragen von Leistungen, wozu Einzelne schlichtweg überfordert wären. Wir sehen in unserem Staatsgebilde verschiedene Möglichkeiten, wie wir das machen. Wir haben zum Teil ein hohes Gemeindeautonomieverständnis, wissen aber, wenn dies an die Grenze kommt, dass man einander über einen Pool hilft oder einander hilft, indem es zu einer grösseren Einheit zusammengelegt wird. Insbesondere auch im Sozialhilfegesetz ist das in unserem Kanton

so. Lange nicht mehr alles ist im Sozialhilfebereich bei den Gemeinden, sondern beispielsweise diesbezügliche Beratungen finden kantonal statt, weil man gemerkt hat, dass das so besser geht und einfacher ist.

Vor diesem Hintergrund stellen wir von unserer Fraktion den Antrag, dass nicht nur die Variante 1 weiterverfolgt wird, sondern auch die Variante 2 mit der "Poollösung". Wenn ich an die Diskussion beim vorangehenden Geschäft denke, mit dem auch verhindert werden kann, dass wenn die Lösung kommt, plötzlich jemand von uns sagt, man könnte eigentlich die andere Lösung auch noch diskutieren, die wäre vielleicht auch noch interessant. In diesem Sinne möchten wir, wenn das möglich ist, den Antrag stellen, dass der Regierungsrat nicht nur die Variante 1, sondern auch die Variante 2 weiterverfolgt. So haben wir nämlich beide Sachen auf dem Tisch und können so entsprechend entscheiden.

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Ein solcher Antrag kann gestellt werden; er müsste aber noch entsprechend bereinigt werden.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Es ist unbestritten, dass die Motion gutgeheissen wird. Mit grösster Wahrscheinlichkeit so, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Deshalb mache ich nicht mehr lange; selbstverständlich nehmen wir diesen Auftrag entgegen und passen das Gesetz in diese Richtung an, was immer Sie jetzt auch entscheiden, aber nicht zwei Lösungen.

Im Weiteren wir das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat (Variante 1) /
Antrag Thomas Wallimann, Grüne-SP-Fraktion (Varianten 1 und 2)

Der Landrat unterstützt mit 37 gegen 11 Stimmen den Antrag des Regierungsrates mit Variante 1.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 42 gegen 5 Stimmen: Die Motion von Landrat Otmar Odermatt, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnenden betreffend die Unterstützungspflicht bei sofortiger Hilfe für Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz wird gemäss Antrag des Regierungsrates mit der Variante 1 (Rückerstattung ausserordentlicher Kosten durch den Kanton) gutgeheissen.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Michèle Blöchliger

Landratssekretär:

Armin Eberli